Die Statistik der Konsumgenossenschaften

Kritische Betrachtung ihrer Methoden, ihrer Ergebnisse und ihrer Auswertung.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde

genehmigt

von der Philosophischen Fakultät der

Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin

Von

Edmund Tarapanoff

Diplomlandwirt aus Berlin

Tag der mündlichen Prüfung: 28. Januar 1933
Tag der Promotion: 21. Juni 1933

1933

Dissertationsdruckerei und -Verlag Konrad Triltsch, Würzburg

379

Referenten:

Professor Dr. A. Müller,

Professor Dr. L. Bernhard.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Meiner lieben Frau

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort 5

I. Statistik und Genossenschaft 7

1. Begriff und Wesen der Statistik in Anwendung auf die Genossenschaften 7
2. Die besondere Eignung der Genossenschaften für statistische Untersuchungen 9
3. Die Aufgaben der Genossenschaftsstatistik 11
4. Zusammenfassung 12

II. Die Statistik der Konsumgenossenschaften 14

1. Der Ursprung der Genossenschaftsstatistik 14
2. Grundlagen und Technik der Statistik der Konsumgenossenschaften 16
3. Entwicklung und heutiger Stand der Statistik der Konsumgenossenschaften 17
   a) Die Statistik im Deutschen Genossenschaftsverband bis zum Allgemeinen Genossenschaftstag zu Kreuznach (1902) 17
   b) Die Statistik im Zentralverband deutscher Konsumvereine von Kreuznach bis zur Gegenwart 24
   c) Die Statistik im Reichsverband deutscher Konsumvereine e. V. 29

III. Kritische Betrachtung der Statistik der Konsumgenossenschaften 33

1. Die Technik der Genossenschaftsstatistik, insbesondere die der Konsumgenossenschaften 34
2. Die Ergebnisse der Genossenschaftsstatistik 36
   a) Die allgemeinen Angaben 37
   b) Die Geschäftsergebnisse 43
   c) Die sonstigen Geschäftsergebnisse 46
   d) Zusammenfassung 48

IV. Neuland für die Statistik der Konsumgenossenschaften 52

1. Die statisische Erfassung des Verbrauchs durch die Konsumgenossenschaften mittels der Haushaltungsstatistik 53
   a) Begriff und Aufgaben der Verbrauchsstatistik 53
   b) Die Methoden der Verbrauchsstatistik 54
2. Die technische Durchführung einer Verbrauchsstatistik bezw. Haushaltungsstatistik seitens der Konsumgenossenschaften . 56
   a) Die Technik der Erhebung 56
   b) Die Bearbeitung der Erhebung 63

V. Schlußbetrachtung 67

Literaturverzeichnis 68

Vorwort.

Der Zweck vorliegender Arbeit ist, festzustellen, welche technische Höhe die heutige private Genossenschaftsstatistik, besonders jene der Konsumgenossenschaften, erreicht hat; ob sie den heutigen Bedürfnissen und Anforderungen, die an sie gestellt werden und gestellt werden könnten, Rechnung trägt, oder ob nicht „jahrzehntelange Übung zur Ausbildung einer Gleichförmigkeit führte, die zur Erstarrung neigt“ [1]).

Als Folgerung hieraus soll die Technik und der Stand der heutigen Konsum-Genossenschaftsstatistik kritisch untersucht werden. Anschließend soll versucht werden, falls jene Statistik den Anforderungen nicht genügt, für sie Neuland zu finden, das geeignet ist, sowohl den Genossenschaften wie auch der Volkswirtschaft durch die gewonnenen Ergebnisse Material für zeitgemäße wissenschaftliche Untersuchungen an die Hand zu geben.

Der Aufsätze und kleineren Abhandlungen, die sich mit der Genossenschaftsstatistik im allgemeinen, bezw. mit einzelnen Fragen des Genossenschaftswesens beschäftigen, sind viele; sie finden sich zerstreut in den Jahresberichten und Zeitschriften der Verbände. An größeren Arbeiten über die Statistik der Genossenschaften lagen uns nur die Arbeiten von Zimmermann [2]), Gutmann [3]) und Ihrig [4]) vor; außerdem 2 kleinere von Krebs [5]) und Aßheuer [6]).

Ihrigs Arbeit stellt einen Versuch dar, die in den einzelnen Ländern von privater oder amtlicher Seite durchgeführte Genossenschaftsstatistik auf einen Generalnenner zu bringen, um für die internationale Genossenschaftsbewegung einen allgemeinen Überblick und Vergleichsmöglichkeiten zu gewinnen. Zimmermann und Gutmann betrachten in ihren Arbeiten nur die deutsche Genossenschaftsstatistik. Der erstere gibt eine geschichtliche Entwicklung der privaten und amtlichen Genossenschaftsstatistik, die in die Forderung nach einer Reichsgenossenschaftsstatistik ausklingt; Gutmann legt weniger Wert auf die Methode und Technik der Genossenschaftsstatistik, sondern sucht seine Aufgabe darin, einen Weg zu finden, um dem Mangel an einer allgemeinen deutschen Genossenschaftsstatistik zu begegnen und gibt der Zimmermannschen Forderung eine konkrete Fassung, indem er Vorschläge für die künftige Gestaltung einer allgemeinen deutschen Reichsgenossenschaftsstatistik macht. In ähnlicher Weise wie Gutmann befassen sich Krebs und Aßheuer mit dem Thema einer Reichsgenossenschaftsstatistik.

---

[1]) Müller, A.: Das Genossenschaftswesen in Deutschland, S. 282.
[2]) Zimmermann, W.: Die deutsche Genossenschaftsstatistik, Halle 1922.
[3]) Gutmann, A.: Der Aufbau einer allgemeinen deutschen Genossenschaftsstatistik. Weißenburg i. B. 1930.
[4]) Ihrig, K.: Internationale Statistik der Genossenschaften, Berlin 1928.
[5]) Krebs, W.: Zur Reichsgenossenschaftsstatistik, Jena.
[6]) Aßheuer, Th.: Das Problem einer Reichsgenossenschaftsstatistik, Jena.

Die für den Abschnitt II der Arbeit eigentlich benötigten Fragebogen waren von den beiden Verbänden der Konsumgenossenschaften nicht zu erhalten. Trotzdem beide Verbände ein Archiv besitzen, hatte keiner dieser beiden Verbände auf unsere Anfrage Exemplare der früheren statistischen Fragebogen zur Verfügung. Lediglich der jeweils neueste statistische Fragebogen wurde uns von den beiden Verbänden übersandt. So mußten wir uns für diesen Teil der Arbeit mit den Tabellenköpfen der Veröffentlichungen begnügen, wie sie in den Jahresberichten der Verbände vorlagen. Wenn der Unterschied auch kein schwerwiegender ist, wurde das Fehlen doch als ein Mangel empfunden. Wir möchten daher beiden Verbänden empfehlen, falls sie Wert auf ein wirklich auf der Höhe stehendes Archiv legen, auch die Fragebogen ihrer Statistik diesem einzuverleiben.

I. Statistik und Genossenschaft.

1. Begriff und Wesen der Statistik in Anwendung auf die Genossenschaften.

Je mehr sich die Wirtschaftstechnik vervollkommnet, je intensiver die Rationalisierung fortschreitet, sei es um die Erzeugung zu fördern, sei es, um die Verteilung oder den Absatz zu regeln und zu verbessern, umso mehr benötigen die einzelnen Wirtschaftskörper für alle diese wirtschaftlichen Vorgänge Angaben und Unterlagen, um danach die ihnen notwendig erscheinenden Maßnahmen durchzuführen. Diese Unterlagen, die die Wirtschaft wie auch in gleicher Weise der Staat für seine bevölkerungs- und agrarpolitischen, finanz- und verwaltungstechnischen Aufgaben usw. benötigt, können ihnen einzig und allein nur sorgfältig durchgeführte statistische Erhebungen und Untersuchungen über die betreffenden Gebiete geben.

Für die Genossenschaften, die in volkswirtschaftlicher, betriebswirtschaftlicher und sozialer Hinsicht durch tausend Fäden mit der Bevölkerung und der Wirtschaft verbunden sind, ergibt sich daher die Anwendung der Statistik für ihre Zwecke und Ziele in vollstem Ausmaße.

Wenn sich eine Arbeit, wie die vorliegende, mit Statistik, wenn auch nur in einem Teilgebiet „der Genossenschaftsstatistik" befaßt, so muß als erstes die Frage geklärt werden: „Was ist Statistik?"

So mannigfaltig die Gebiete sind, die bestimmt sind, durch die Statistik bearbeitet und durchforscht zu werden, so zahlreich sind auch die Begriffsbestimmungen für die Statistik. Aus der Fülle der Definitionen mögen die folgenden angeführt werden. So sagt G. von Mayr [1]): „Statistik im materiellen Sinne ist die auf erschöpfende, in Zahl und Maß festgelegte Massenbeobachtungen gegründete Darstellung der Zustände und Erscheinungen des gesellschaftlichen menschlichen Lebens, soweit solche in den sozialen Massen zum Ausdruck kommen". Conrad [2]) faßt die Statistik auf als: „eine Forschungsmethode, welche systematisch zahlenmäßige Massenbeobachtungen verfolgt und durch Vergleichung von Zahlenreihen typische Gruppenmerkmale zu eruieren trachtet". Zižek [3]) gibt keine ausdrückliche Definition, sagt aber an anderer Stelle: „Das Wesen der statistischen Methode besteht darin, unübersichtliche Massenerscheinungen der Erkenntnis zugänglich zu machen, indem die die Massenerscheinungen bildenden Elemente gezählt und nach ihren Merkmalen gruppiert werden".

Nach diesen Definitionen läßt sich zusammenfassend feststellen, daß es sich bei der Statistik um: zahlenmäßige Beobachtungen von Massenerscheinungen des sozialen Lebens und Erforschung ihrer bestimmten Gruppenmerkmale (Regelmäßigkeiten) durch Vergleichung handelt.

---

[1]) G. v. Mayr: Statistik der Gesellschaftslehre; Bd. I, S. 31.

[2]) Conrad, J.: Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie, Teil IV, S. 2.

[3]) Zižek: Grundriß der Statistik, S. 217.

Das erste Erfordernis bilden also Massenbeobachtungen, die in irgend einer Beziehung gleiche Merkmale aufweisen müssen und in Zahlenreihen nach diesen Merkmalen zusammengestellt werden. Doch ergibt die einfache Addierung dieser Massenmerkmale noch keine Statistik. So ist die Addition der Mitglieder sämtlicher deutscher Genossenschaften wohl eine Zahlenangabe, eine Summe, aber noch keine statistische Tatsache. Erst durch die Zurückführung auf einen bestimmten Zahlenkomplex, z. B. auf die Gesamtbevölkerung oder durch die Verhältnisberechnung der Mitgliederbestände der einzelnen Genossenschaftsverbände zur vorgenannten Gesamtsumme oder im Vergleich untereinander beginnt eine Statistik.

Andererseits ist Massenbeobachtung nicht in jedem Falle identisch mit der ganzen oder einer großen Zahl von Einheiten, sondern auch eine geringere Zahl von einzelnen gleichen Tatsachen genügt, ja muß sogar in vielen Fällen genügen, um aus ihnen Rückschlüsse auf die Gesamtmasse der Einzelheiten zu ziehen.

Will der Genossenschafter z. B. das Verhältnis der Genossenschaften zu anderen Unternehmungsformen feststellen, so sieht er sich genötigt, für diesen Zweck alle Genossenschaften, also die Masse, statistisch zu zählen. Die gesamte Mitgliederzahl muß z. B. die einzelne Genossenschaft errechnen, wenn sie das Verhältnis ihrer Mitglieder hinsichtlich ihrer Verteilung nach Berufsklassen erfahren will.

Umgekehrt muß und kann man sich dagegen aus technischen Gründen der Erhebung und Bearbeitung auf eine kleinere Zahl von Einheiten beschränken, wenn sie nur typisch sind, also bestimmte Gruppenmerkmale aufweisen, die Rückschlüsse auf die Gesamtheit erlauben; z. B. bei der Haushaltungsstatistik, da hier die Befragung aller Haushaltungen eines Gebietes auf unüberwindliche Schwierigkeiten stößt. Hier muß eine geringere Zahl von Beobachtungen genügen, wenn nur die sozialen Klassenunterschiede in einer den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragenden Gegenüberstellung von Haushaltungsbudgets erfolgt, derart, daß die sozialen Schichten der minderbemittelten, bessergestellten und wohlhabenderen Haushalte zum Ausdruck kommen.

In gleicher Weise können sich Genossenschaften auf die „repräsentative" Methode beschränken, wenn z. B. Konsumgenossenschaften darüber Erhebungen veranstalten, ob sich diese oder jene Ware zur Einführung eignet. Es würde hier genügen, eine derartige Statistik nur in einigen Verkaufsstellen durchzuführen. Hier käme es nur darauf an, jene Verkaufsstellen ausfindig zu machen, die in ihrem Mitgliederbestande für die Bevölkerung der betreffenden Gegend typisch sind. Es müßte daher die verschiedenartige Bevölkerungszusammensetzung in sozialer Hinsicht berücksichtigt werden, um festzustellen, ob diese oder jene Ware überhaupt und von welchen Bevölkerungskreisen gekauft wird.

Beobachtung der typischen Merkmale und Vergleichsmöglichkeiten sind also die Erfordernisse einer jeden Statistik. Aufgabe der Statistiker ist es, zufällige und daher nebensächliche Erscheinungen in ihren Beobachtungen auszuschalten und nur die konstanten Tatsachen für ihre Feststellungen zu ermitteln und zu verwerten. Sie erreichen dieses Ziel durch Errechnung von Durchschnitten einer größeren Zahl von Beobachtungen, wobei „das Gesetz der großen Zahl" eine ausschlaggebende Rolle spielt. Ein Beispiel möge dies illustrieren:

Untersucht man z. B. die Monatsumsätze zweier Konsumgenossenschaften mit ungefähr gleicher Mitgliederzahl, von denen die eine in

einer Gegend mit überwiegender Arbeiterbevölkerung, die andere in einer Gegend mit gemischter Bevölkerung liegen soll. Bei einer kürzeren Beobachtungszeit von etwa 2 bis 3 Monaten würden vielleicht in Bezug auf die Höhe der Umsätze krasse Unterschiede zu finden sein. Ein niedriger Umsatz in der ersten Konsumgenossenschaft könnte durch Streiks oder Aussperrungen hervorgerufen sein, während bei der zweiten Konsumgenossenschaft ein höherer Umsatz durch einen hohen Anteil von Festbesoldeten an der Mitgliederzahl hervorgerufen wurde, der den Schwankungen des Arbeitsmarktes nicht im gleichen Maße unterlag. Würde man dagegen die Beobachtungen beider Konsumgenosenschaften auf mehrere Monate, evtl. auf 1 Jahr ausdehnen, so würden sich mit großer Wahrscheinlichkeit die Extreme ausgleichen und die Ergebnisse weit bessere Anhaltspunkte für Schlußfolgerungen zeitigen.

Von gleicher Wichtigkeit ist die Vergleichbarkeit statistischer Zahlenreihen. Wie man in der Mathematik nur Rechenoperationen von Gleichem mit Gleichem durchführen kann, so auch in der Statistik. Ein Vergleich der Mitgliederbestände von Genossenschaften verschiedener Gegenden kann nur stattfinden, wenn die Bevölkerungsdichte, die wirtschaftliche Struktur und dergl. dieser Gebiete in Betracht gezogen wird. Ein Vergleich der Umsätze verschiedener Düngerbezugsgenossenschaften muß z. B. auf das Strukturverhältnis der landwirtschaftlichen Betriebe der betreffenden Gebiete zurückgeführt werden. Hieraus ergibt sich, daß eingehende Sachkenntnisse nötig sind, um die Vergleichbarkeit des gefundenen statistischen Materials zu erreichen und das Material richtig beurteilen zu können.

2. Die besondere Eignung der Genossenschaften für statistische Untersuchungen.

Wir haben gesehen, daß die Statistik sich mit der systematischen und zahlenmäßigen Beobachtung und Erforschung sozialer und wirtschaftlicher Massenerscheinungen befaßt. Wir fragen uns nun: „Welches sind die Faktoren, die die Genossenschaften zur Statistik geeignet erscheinen lassen"?

Bei der Beantwortung dieser Frage können wir schon die Genossenschaften selbst in ihrer Eigenschaft als Unternehmungsform als einen dieser Eignungsfaktoren ansprechen. Heute nach einer 70jährigen beispiellosen Entwicklung steht die Genossenschaftsbewegung trotz Kriegs- und Nachkriegszeit in sich gefestigt und gleichberechtigt neben den kapitalistischen Unternehmungsformen da. Ohne weiteres ist es verständlich, daß eine Wirtschaftsart, die heute über 50 000 Einheiten umfaßt, unbedingt geeignet ist, zur Erkenntnis wirtschaftlicher Probleme beizutragen, noch dazu, wenn man weiterhin die Mannigfaltigkeit ihrer Anwendungsarten, die sämtliche Formen der Wirtschaft von der Erzeugung bis zum Verbrauch umfaßt, in den Kreis der Betrachtungen zieht.

Neben diesen Erkenntnissen wirtschaftlicher Art, die der statistischen Forschung wert erscheinen, ist hier auch noch die Statistik als Verteidigungsmittel für die Genossenschaftsidee anzuführen. Schon im Jugendstadium des Genossenschaftswesens war es hauptsächlich dieser Gedanke, der zur Statistik anregte. Schon Schulze-Delitzsch erkannte in der Statistik das geeignete Mittel zur Verteidigung seiner Ideen, und benutzte in der Gründungs- und Anfangszeit des Genossenschaftswesens die Statistik fast ausschließlich zu diesem Zwecke.

Eine Wandlung hat diese Verteidigungsstatistik im Laufe der Entwicklung dahin erfahren, daß sie nun nach der Verankerung der Ge-

nossenschaftsidee im deutschen Wirtschaftsleben, zum Ausdrucksmittel der inneren Größe des Genossenschaftsgedankens wurde, sozusagen Bestandsstatistik, die von der Verbreitung und den Erfolgen des Genossenschaftswesens Zeugnis geben soll.

Das deutsche Genossenschaftsgesetz bezeichnet die Genossenschaften als „Gesellschaften von nicht geschlossener Mitgliederzahl". Im Gegensatz zu den Handelsgesellschaften des HGB., in denen die Mitgliederzahl eine beschränkte ist und das einzelne Mitglied in vielen Fällen kaum einen Einfluß auf die Geschäftsführung hat, ist bei der Genossenschaft „gemeinschaftlicher Geschäftsbetrieb" der Kern der genossenschaftlichen Idee. Genossenschaft heißt kollektive Wirtschaftsform, die Genossenschaft ist Massenunternehmer.

Diese Tatsache des Massenunternehmers bildet einen weiteren Eignungsfaktor der Genossenschaften für die Statistik. Die Mitgliederzahl der Genossenschaften, die sich heute auf etwa 8,5 Millionen Mitglieder beziffert, kann in ihrer Masse vielseitige Erkenntnisse auf den verschiedensten Gebieten vermitteln, die wiederum Rückschlüsse auf die Allgemeinheit zulassen. Gleichzeitig ist hier ein Punkt, an dem die statistische Forschung auf sozialpolitischem Gebiet einsetzen kann, um in die inneren Verhältnisse der Familie Einblicke z. B. durch Haushaltungs- bezw. Verbrauchsstatistiken wie auch durch Haushalts- und Wohnungsstatistiken zu gewinnen. Wo dem Staat in dieser Hinsicht große Schwierigkeiten psychologischer Art einem Eindringen in die inneren Verhältnisse der Familie entgegenstehen, wäre es für die Genossenschaften sicher leichter, solche Statistiken durchzuführen, da sie in weit näherer Berührung mit ihren Mitgliedern stehen.

Abgesehen von diesen statistischen Untersuchungen, die mehr dem Nutzen der Allgemeinheit dienen, bietet sich hier auch für die eigene genossenschaftliche Betriebsstatistik ein dankbares Feld genossenschaftlicher Forschung.

Auch die wirtschaftlichen Kräfte der Genossenschaften, die sich in der Kapitalbeschaffung, in der Produktion, Konsumtion usw. als Massentatsachen äußern, sind geeignete Faktoren, um Statistiken zur Erforschung volkswirtschaftlicher Erkenntnisse durchzuführen. Hier könnten Unterlagen für die Kapitalbildung durch die Spartätigkeit, für die Absatzgestaltung und ähnliche Probleme gewonnen werden. Die landwirtschaftliche Betriebsstatistik könnte durch die landwirtschaftlichen Bezugsgenossenschaften eine wesentliche Bereicherung ihrer Erkenntnisse erfahren, durch Material über die Betriebsintensivierung der Landwirtschaft. Der landwirtschaftliche Eigenverbrauch, der für die Vorrats- und Verbrauchsstatistik von Bedeutung ist, könnte durch Erhebungen bei ländlichen Darlehnskassen und Absatzgenossenschaften weitgehend erfaßt werden. Die Genossenschaften selbst können die sie schon lange bewegende Frage des Austauschverhältnisses zwischen landwirtschaftlichen Erzeugergenossenschaften und städtischen Konsumvereinen durch geeignete Statistiken aufhellen.

Aus dem Gesagten läßt sich unschwer die besondere Eignung der Genossenschaften zur Statistik feststellen. Ein zweckmäßiger Ausbau der Genossenschaftsstatistik, vor allem auf wirtschaftsstatistischem Gebiet, könnte neben der bisher gehandhabten Statistik für die verschiedensten Gebiete der Volkswirtschaft von größtem Nutzen sein.

3. Die Aufgaben der Genossenschaftsstatistik.

Bei den Aufgaben, die der Genossenschaftstatistik heutigen Tages gestellt werden, lassen sich zwei Hauptrichtungen unterscheiden; einmal benötigen die Genossenschaften selbst für privat- und betriebswirtschaftliche Zwecke Material, das ihnen Erkenntnisse für eine ersprießliche Tätigkeit und Geschäftsführung zu bieten vermag, dann eine öffentlich-volkswirtschaftliche Richtung, d. h. Staat, Wirtschaft, Wissenschaft usw. verlangen Aufklärung über die Verhältnisse und die Praxis des Genossenschaftswesens in volkswirtschaftlicher und sozialpolitischer Hinsicht.

Die private betriebswirtschaftliche Richtung ist innerhalb der Genossenschaftsstatistik die älteste und ausgebildetste. Sie hat sich in der Hauptsache mit der statistischen Erfassung der inneren Vorgänge, mit der geschäftlichen und organisatorischen Tätigkeit zu beschäftigen und dient der Geschäftsführung neben Buchhaltung und Kalkulation zur besseren Übersicht und Kontrolle des Betriebes, sowie zur gleichzeitigen Erzielung einer Steigerung der Rentabilität.

Sie hat vornehmlich der Leitung des Betriebes zu dienen und dieser über die inneren Verhältnisse und Vorkommnisse des Betriebes Auskunft zu geben. Ihr Feld ist die Beobachtung der „Tätigkeit in den Verteilungs-, Lager-, Produktions-, Transport- und Werkstattsbetrieben und die dauernde und systematische Kontrolle auf Wert, Werterhaltung und Wertsteigerung“ [4]).

Hiermit ist der Zweck der genossenschaftlichen Betriebsstatistik deutlich umschrieben. Sie erstreckt sich nicht über den Betrieb hinaus, wobei nicht gesagt werden soll, daß ihre Ergebnisse nicht auch für die Öffentlichkeit von Wert seien.

Auf welche Aufgaben sich die private Betriebsstatistik im einzelnen erstrecken soll, wird kaum vollzählig anzugeben sein. Die Verschiedenartigkeit der Genossenschaften und ihrer betriebsmäßigen Einrichtungen sind hierfür zu zahlreich. Schweikert [5]) gibt mit großer Ausführlichkeit einen Gesamtplan für die Aufgaben der Betriebsstatistik, dem wir in großen Zügen folgendes entnehmen.

Durchführung einer Mitgliederstatistik, deren Zweck die Beobachtung der Bewegung der Mitglieder ist, um rechtzeitig erforderliche Maßnahmen organisatorischer oder aufklärender Art einzuleiten. Weiterhin eine Werbe- und Organisationsstatistik, die die Erfolge der Werbe- und Erziehungsarbeit und den Umfang der Verwaltungstätigkeit erforscht. Drittens eine Personalstatistik, durch die der Stand aller im Betrieb Beschäftigten sowie der soziale Aufwand für diese und ihre Leistungen ersichtlich gemacht werden. Weiter Inventur- und Bestandsstatistiken, um die Betriebsübersicht und die Kontrolle zu erleichtern; Verbrauchs- und Umschlagsstatistiken zur Unterstützung der Einkaufs-, Kalkulations- und Kontrolltätigkeit sowie der Beurteilung der Leistung und Wirtschaftlichkeit des Unternehmens. Ferner Umsatz- und Transportstatistiken und Einkaufs-, Kalkulations- und Preisstatistiken mit periodischen Darstellungen der Umsätze nach Wert und Menge und der Sammlung und Verwertung von Kalkulationen und Preisvergleichungen für den Betrieb. Eine Finanzstatistik soll dem Vorstand fortlaufend Übersicht verschaffen über den Stand und die

[4]) Schweikert, R.: Betriebsstatistik und Betriebsabrechnung. S. 292.
[5]) Schweikert, R.: Die Betriebsstatistik in den Konsumgenossenschaften, S. 35.

Verwendung der eigenen und fremden Mittel, der verfügbaren Werte und der täglichen Verpflichtungen. Eine Liquiditätsstatistik mit vorbereitender Bilanzstatistik ist erforderlich, um durch diese eine kritische Beurteilung der Bilanz zu ermöglichen. Ebenso müssen die Betriebspraxis, die Verwendung des Reinertrages, die Reservenbildung, die Überschuß- und Verlustberechnung statistisch erfaßt werden.

Neben diesen privatwirtschaftlichen Aufgaben der Genossenschaftsstatistik, die keineswegs erschöpfend aufgeführt sind, bietet sich auch der Genossenschaftsstatistik eine Fülle volkswirtschaftlicher und sozialpolitischer Aufgaben.

Soweit die Ergebnisse der oben angeführten Statistiken nicht schon für diese Zwecke in Betracht zu ziehen wären, kämen hier die Genossenschaften selbst nach Zahl und Haftart, nach dem Gegenstand ihres Unternehmens innerhalb des gesamten Genossenschaftswesens wie auch innerhalb der Gesamtwirtschaft in Frage. Dann die Revisionsverbände und die von ihnen betreuten Genossenschaften, die Zentralkassen und Großeinkaufsgesellschaften, letztere auch in ihrem Einfluß auf die Preise und die Preisgestaltung. Aufgabe der Konsumgenossenschaften in diesem Sinne wären z. B. die Errechnung der Lebenshaltungskosten in Verbindung mit einer Verbrauchsstatistik ihrer Mitglieder. Für die landwirtschaftlichen Bezugs- und Absatzgenossenschaften, Darlehnskassen usw. steht ebenfalls ein großes Arbeitsfeld zur Verfügung. Sie könnten durch geeignete Erhebungen Aufschlüsse geben über die Intensivierung landwirtschaftlicher Betriebe, über den Güterumschlag, über Güter- und Bodenpreise, über die Zahl und die Form des Besitzwechsels, über die Höhe und Ausdehnung des Personalkredites und die Verschuldung der Landwirtschaft. Von Wert wären auch Statistiken über Feuer-, Wasser- und Hagelschäden, ebenso eine statistische Erfassung der landwirtschaftlichen Urproduktion in Hinsicht auf die Standardisierung landwirtschaftlicher Produkte. Nachweisungen über den Eigenverbrauch der landwirtschaftlichen Betriebe, Erhebungen und Untersuchungen über den Warenverkehr und Warenaustausch mit städtischen Konsumvereinen kämen ebenfalls in Betracht.

Diese Aufzählung, die beliebig ergänzt werden kann, zeigt, in welchem Maße die Genossenschaftsstatistik fähig ist, wertvolle Erkenntnisse auf fast allen Gebieten der Wirtschaft zu liefern.

4. Zusammenfassung.

Wir haben die Eignung der Genossenschaften für die Statistik klargelegt und haben anschließend einen Überblick über die Gebiete gegeben, die von der Genossenschaftsstatistik zum Teil schon seit langem bearbeitet werden, zum Teil noch in Angriff genommen werden könnten, und wo sich ihr ein Feld darbietet, das, augenblicklich noch brachliegend, der Bearbeitung harrt. Damit sollen keineswegs die bisherigen Verdienste der Genossenschaften auf dem Gebiete der Statistik geschmälert werden. Sie haben im Anfang ihrer Bewegung die Statistik als Hilfsmittel für ihre Zwecke benutzt, sie dann weiter und weiter ausgebaut, und nur der Statistiker selbst kann beurteilen, wieviel Mühe und Arbeit bei der Sammlung und Bearbeitung des Materials von ihnen aufgewendet worden ist, das jetzt in Ergebnissen einer fast 70jährigen Arbeit vor uns liegt. Aber gerade weil die Genossenschaften auf diesem Gebiete so Hervorragendes geleistet haben, darf in ihrer Arbeit kein Stillstand eintreten, darf die Statistik keiner Verflachung anheimfallen. Im allgemei-

nen und im genossenschaftlichen Interesse liegt es, dem vorzubeugen und den Genossenschaften neue Wege und Ziele zu einer ersprießlichen Arbeit auf statistischem Boden aufzuzeigen. Diesem Zwecke sollen die weiteren Ausführungen dienen.

In diesem Zusammenhange wäre auch die Frage einer allgemeinen deutschen Reichsgenossenschaftsstatistik zum mindesten zu streifen, über die schon seit Jahren in genossenschaftlichen und amtlich daran interessierten Kreisen debattiert wird, ohne bisher irgend einen sichtbaren Niederschlag gefunden zu haben. Von unserer Seite soll zu dieser Frage keine Stellung genommen werden. Wir haben schon im Vorwort auf die diesbezüglichen Arbeiten verwiesen.

Die vorliegende Arbeit dagegen will sich nur mit einem Teil der Genossenschaftsstatistik, und zwar mit der Statistik der Konsumgenossenschaften auseinandersetzen. Die Beschränkung auf die Statistik der Konsumgenossenschaften ergab sich aus der Fülle des Materials, wie es sich in Jahrbüchern, Jahresberichten usw. findet. Zu dem vorliegenden Zweck wurden daher an genossenschaftlich-statistischem Material neben dem der anderen Verbände in der Hauptsache die Jahresberichte und Veröffentlichungen des „Deutschen Genossenschaftsverbandes", ursprünglich „Allgemeiner Verband der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften", des „Zentralverbandes deutscher Konsumvereine" und des „Reichsverbandes deutscher Konsumvereine" verwendet.

Eine weitere Literaturzusammenstellung findet sich am Schlusse dieser Arbeit.

II. Die Statistik der Konsumgenossenschaften.

1. Der Ursprung der Genossenschaftsstatistik.

Genossenschaftswesen und Genossenschaftsstatistik, beide sind untrennbar miteinander verbunden; ihr beider Schöpfer war Schulze-Delitzsch. Schulze war von Anfang an vollkommen von dem Gedanken der Assoziation und ihrer sich immer mehr ausbreitenden Entwicklung durchdrungen. Aus diesem Drange heraus suchte er auch öffentlich von den Erfolgen des Genossenschaftswesens Zeugnis zu geben. Als geeignetes Mittel hierzu erschien ihm die Statistik.

Waren seine ersten Zahlenangaben über die Genossenschaften und das Genossenschaftswesen — z. B. in seinem „Assoziationsbuch" 1853, bezw. in der „Innung der Zukunft" von 1855—1858 — mehr als Geschäfts-, bezw. als Entwicklungsberichte denn als eine Statistik aufzufassen, so bilden sie doch schon die Grundlage, auf der Schulze seine spätere Statistik aufbauen konnte.

Die erste Zusammenstellung des Genossenschaftswesens, die als Statistik bezeichnet werden kann, finden wir in dem ersten selbständigen Jahresbericht, den Schulze 1859 im Auftrage des Kongresses deutscher Volkswirte unter dem Titel „Jahresbericht für 1859 über die auf dem Prinzip der Selbsthilfe der Beteiligten beruhenden deutschen Genossenschaften der Handwerker und Arbeiter" herausgab. Die Angaben in diesem Bericht beziehen sich neben Vorschuß- und Kreditvereinen auch auf andere Genossenschaftsarten, doch fehlen die Konsumgenossenschaften noch vollständig.

Schulze sagt selbst in diesem Jahresbericht[1]): „Auch jetzt vermögen wir nämlich nur sehr bescheidenen Anforderungen in statistischer Hinsicht zu genügen, da namentlich bei Rohstoff- und Konsumvereinen die Rechnungsabschlüsse und Geschäftsberichte noch äußerst sparsam und unvollständig eingegangen sind, so sehr der Verfasser auch bemüht gewesen ist, durch die den Vereinen zugesandten Tabellen und Aufforderungen mehr Interesse zu erwecken und mehr Ordnung hineinzubringen".

Daß diese Statistik ihrem Verfasser selbst nicht genügte, geht aus Schulzes eigenen Worten hervor. So schreibt er unter anderem[2]): „Wie weit man aber noch immer davon entfernt ist, den Ansprüchen einer wissenschaftlichen Statistik zu genügen, davon ist niemand mehr überzeugt als der Verfasser. Die Schwierigkeiten und Hemmnisse derartiger Privaterhebungen sind indessen so bekannt, daß er gerade bei Kennern am ersten auf ein nachsichtiges Urteil rechnen darf, dazu kommt die außerordentlich rasche Ausbreitung des Genossenschaftswesens. Zwar geht damit die der von ihm verwalteten Anwaltschaft Hand in Hand, indessen gehört doch immer einige Zeit und Erfahrung dazu, bis die einzelnen

---

[1]) Jahresbericht für 1859 über die deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Leipzig 1860, S. III.

[2]) Jahresbericht für 1862 über die deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Leipzig 1863, S. 1.

Vereine den nötigen Grad von Geschick und gutem Willen entwickeln, den an sie gestellten Anmutungen in dieser Hinsicht zu genügen. Ja, es gibt, besonders unter den Assoziationen der Handwerker, nicht wenige, welche die Veröffentlichung ihrer Geschäftsresultate ihren Interessen nicht zusagend erachten. Trotz alledem geht der Verfasser allmählich, wie das wachsende Verständnis von der Wichtigkeit der Sache es ihm verstattet, in seinen Ermittlungen Schritt für Schritt weiter und sucht von Jahr zu Jahr in neuen Rubriken seiner Tabellen die Übersichtlichkeit und Verläßlichkeit der Zahlenangaben zu vermehren."

Diese Handwerkergenossenschaften und später die Molkereingenossenschaften waren überhaupt die statistischen Sorgenkinder des Anwalts. Bei ihnen herrschte immer eine gewisse Scheu, ihre Ergebnisse öffentlich darzulegen, um zu verhindern, daß ihre Gegner daraus Nutzen ziehen könnten. Hindernd war weiter eine gewisse Trägheit ihrer Vorstandsmitglieder — in der Mehrzahl der Fälle einfache Handwerker —, die nicht die Wichtigkeit der Veröffentlichungen erkennen konnten oder wollten. Ja, einzelne gewerbliche Genossenschaften verbaten sich sogar mit Rücksicht auf die Konkurrenz die Veröffentlichung ihrer Geschäftsberichte.

Die anfängliche Vernachlässigung der Statistik der Konsumvereine hatte einen besonderen Grund. Von ihnen hatte Schulze anfangs keine große Ausdehnung erwartet. Doch als gerade diese langsam, doch stetig an Zahl und Mitgliedern wuchsen, mußte auch Schulze seine anfängliche Meinung von dieser Genossenschaft ändern. So schrieb er denn auch schon 1863 [3]): „Die Arbeiterbewegung hat der Bildung der bisher vernachlässigten Konsumvereine zur gemeinsamen Beschaffung von Lebens- und Wirtschaftsbedürfnissen einen lebhaften Anstoß gegeben. Erst gegenwärtig mit wachsender Zahl dieser Vereine konnte an geordnete statistische Erhebungen in dieser Beziehung gedacht und zur Anfertigung von Tabellenformularen geschritten werden, welche die einzelnen Vereine beim Jahresschlusse zur Ausfüllung zugesandt erhalten, um eine übersichtliche Gruppierung der Zahlen über Umsatz und Stand des Geschäftes zu ermöglichen."

Als Frucht dieser Bemühungen Schulzes, die bisher vernachlässigten Konsumvereine zu geordneten statistischen Erhebungen heranzuziehen, erschien erstmalig im Jahresbericht für 1863 eine tabellarische Aufstellung, die in ihren Ergebnissen die geschäftliche Tätigkeit der Konsumvereine zur Darstellung brachte.

Im folgenden soll nun versucht werden, die Entwicklung der Konsumgenossenschaftsstatistik aufzuzeigen, an Hand von Tabellenköpfen der Übersichten über die Geschäftsergebnisse der Konsumvereine, wie sie in den Jahresberichten der Verbände veröffentlicht wurden. Die Fragebogen der Verbände, die für die Zwecke der Statistik den einzelnen Genossenschaften jährlich zugesandt wurden, konnten — wie schon im Vorwort bemerkt — nicht in Betracht gezogen werden, da weder in den Bibliotheken noch in den Archiven der Verbände das diesbezügliche Material zur Verfügung stand.

Dabei möge überhaupt dahingestellt bleiben, ob es für die vorliegende Arbeit besser wäre, von den Fragebogen als Quellenmaterial aus-

---

[3]) Jahresbericht für 1862 über die deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Leipzig 1863, S. 19.

zugehen. Im allgemeinen dürfte ja bei jeder neu zu schaffenden Statistik der umgekehrte Weg, wie wir ihn auch hier beschreiten wollen, der richtige sein. Denn vom theoretisch-statistischen Gesichtspunkte aus ist bei jeder Statistik zuerst festzustellen, was ermittelt werden soll. Erst nachdem dieses Ermittlungssoll festgesetzt ist, kann daran gegangen werden, die Fragen nach diesem Soll auszugestalten, damit nicht überflüssige oder sich gegenseitig widersprechende Fragen gestellt werden, die nachher keine Verwendung finden und des öfteren gerade bei der Aufbereitung des Zählmaterials die meiste Arbeit verursachen.

2. Grundlagen und Technik der Statistik der Konsumgenossenschaften.

Die Voraussetzung zur erfolgreichen Wahrnehmung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Genossenschaftsbewegung ist ihre genaueste Kenntnis. Diese kann nur durch Aufnahme und Bearbeitung eingehender Statistiken vermittelt werden. Daher nimmt innerhalb der Tätigkeit der Anwaltschaft und der Verbände die Aufnahme und Bearbeitung der Statistik einen außerordentlich breiten Raum ein. Naturgemäß konnten diese Organe nur durch die tätige Mithilfe der Unterverbände und Einzelgenossenschaften die bisherigen großen Erfolge auf diesem Gebiet erreichen. Wie alle genossenschaftliche Arbeit beruht aber auch die Berichterstattung zur Statistik zum größten Teil auf der freiwilligen Mitwirkung der Genossenschaften. Doch sind auch gesetzliche und statutenmäßige Bedingungen vorhanden, auf die sich die Genossenschaftsverbände stützen können, um die tätige Mitarbeit der Genossenschaften in gewissem Ausmaß zu erreichen und durch die sie einen, wenn auch beschränkten, Zwang auf die Genossenschaften ausüben können. Am stärksten ist dieser Zwang vorhanden für die statistischen Unterlagen einzelner Teile der Geschäftsstatistik. Die heutige Geschäftsstatistik der Genossenschaften ist größtenteils sekundärer Art und so muß sie ihre Angaben aus einem Urmaterial zusammentragen, das in den Genossenschaften für andere Zwecke gesammelt wird. In erster Linie dienen hierzu Angaben, die durch die Buchhaltung zur Verfügung stehen.

Nach den §§ 38 ff. HGB und nach § 17 GG besteht für die Genossenschaften die Verpflichtung zur Buchführung; nach § 33 GG besteht für den Vorstand die Verpflichtung, daß die erforderlichen Bücher der Genossenschaft geführt werden und daß die Bilanz aufgestellt und veröffentlicht wird. Nur mit Hilfe der Buchhaltung ist es daher möglich, die wirtschaftliche Tätigkeit und den wirtschaftlichen Erfolg genau festzustellen, denn die Buchführung ist der in Zahlen ausgedrückte Wirtschaftsbericht.

Für einen Teil der allgemeinen statistischen Angaben stehen den Genossenschaften, bezw. ihren Verbänden außerdem die Angaben zur Verfügung, die den Genossenschaftsregistern eingereicht werden müssen. Die Genossenschaften sind gesetzlich verpflichtet, bei der Eintragung in das Genossenschaftsregister diesem Angaben über Gründungsjahr, Mitgliederzahl, Haftpflichtart usw. zu machen, außerdem fortdauernd die Bewegung der Mitglieder mitzuteilen.

Außer diesen gesetzlich vorgeschriebenen Angaben, die der Genossenschaftsstatistik zu ihren Arbeiten als Unterlagen dienen können, haben aber die großen Verbände auch in ihren Statuten die Verpflichtung zur Statistik von seiten der Einzelgenossenschaften mit aufgenommen.

So hatte der Allgemeine Verband (Schulze-Delitzsch) schon 1865 in seinem organischen Statut im § 5 unter den Funktionen der Anwaltschaft im Absatz 3 angeführt: „Die Aufstellung einer möglichst genauen Statistik über die Einrichtungen, Resultate und Ausbreitung der Genossenschaften zum behufe des Austausches und Vergleichnis der gemachten Erfahrungen und Ermöglichung einer Kritik darüber".

Zu den Aufgaben der Landes- und Provinzialverbände gehört laut § 7 des gleichen Statuts: . . . „die Unterstützung des Anwalts bei der Einziehung der statistischen Nachweise" . . ., und im § 9, Abs. 5, wurden die dem Verband angehörenden Vereine verpflichtet, . . . „alljährlich genaue Rechenschaftsberichte und nach den ihnen zugesandten Formularen ausgefüllte Tabellen darüber der Anwaltschaft behufs Aufstellung der statistischen Übersichten einzusenden".

Auch in den Statuten des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine findet die Statistik Erwähnung. So heißt es dort im § 3: „Die Zwecke des Verbandes sollen erstrebt werden: a) durch freie Besprechungen, Austausch von Erfahrungen, Veranstaltungen von Statistiken . . ."; und im § 31 wird bei den Obliegenheiten des Verbandssekretariats unter b) „die Ausführung statistischer Arbeiten und Veranstaltung von Erhebungen über die Einrichtungen und Ergebnisse der Verbandsvereinigungen . . ." angeführt.

Die technische Bearbeitung der Statistik wird in den einzelnen Verbänden ziemlich gleichmäßig gehandhabt. Die Fragebogen werden von der Leitung der Verbände unter Mitwirkung der Unterverbände, bezw. der Einzelgenossenschaften aufgestellt, z. T. auch auf den Generalversammlungen durchgesprochen und dann den Genossenschaften jährlich zur Ausfüllung übersandt. Die Genossenschaften beantworten die Fragebogen, die dann entweder von den Unterverbänden, wie z. B. im Zentralverband deutscher Konsumvereine, oder von der Anwaltschaft, wie beim Deutschen Genossenschaftsverband bearbeitet und zusammengestellt werden. Die Veröffentlichungen der Ergebnisse erfolgen dann in den schon mehrfach erwähnten Jahresberichten.

3. Entwicklung und heutiger Stand der Statistik der Konsumgenossenschaften.

a) Die Statistik im deutschen Genossenschaftsverband bis zum allgemeinen Genossenschaftstag zu Kreuznach (1902).

Im 4. Jahresbericht des Allgemeinen Verbandes für 1863 erschien erstmalig eine Übersicht über die Geschäftstätigkeit der Konsumvereine. Von den 67 der damals der Anwaltschaft bekannten Konsumvereine beantworteten rund 24% der Vereine den ihnen zugesandten Fragebogen. Nach dem Tabellenkopf zu urteilen, enthielt der Fragebogen ca. 18 Fragen, war also einfach gehalten. Es mußten folgende Angaben von den einzelnen Vereinen gemacht werden:

A. Allgemeine Statistik:

1. Der Name des berichtenden Konsumvereins,
2. Der Ort, an dem der Konsumverein seinen Sitz hatte,
3. Das Stiftungsjahr des Vereins,
4. Die Angabe der Hauptgegenstände des Vereinsgeschäfts.

B. Statistik der Geschäftstätigkeit:

5. Die Guthaben der Mitglieder einschließlich der zugeschriebenen Dividende,
6. Die Höhe der vom Verein aufgenommenen Anleihen,
7. Die Reserven am Jahresschluß,
8. Die Höhe der Schulden für auf Kredit entnommene Waren,
9. Die Höhe der Ausstände für auf Kredit abgelassene Waren,
10. Die Summe des Verkaufserlöses und die Angabe des prozentualen Aufschlags,
11. Angaben über den Lagerbestand:
    a. am Jahresbeginn,
    b. Zugang im Laufe des Geschäftsjahres,
    c. Verbleibender Lagerbestand am Ende des Geschäftsjahres,

    } unterteilt nach Einkaufspreis und Verkaufswert.
12. Höhe der an die Vereinsgläubiger gezahlten Zinsen,
13. Höhe der Verwaltungskosten,
14. Höhe der Gehälter,
15. Höhe des Reingewinns und seine Verteilung,
16. Höhe der Verluste.

Dieser Fragenkomplex wurde für die Statistik der Konsumvereine im Allgemeinen Verband bis zum Jahre 1865 unverändert beibehalten. Erst für die Statistik des Jahres 1866 fand eine Erweiterung und bessere Gruppierung statt. So wurde u. a. die Jahresbilanz der einzelnen Genossenschaften für die Geschäftsstatistik verwertet. Unter den Fragen der allgemeinen Statistik erschienen als neu die Frage nach der „Zahl der Mitglieder" und nach den „Namen der Vorstände". Die Statistik der Geschäftstätigkeit wurde geteilt in die „Bilanz am Jahresschluß" und in die „Berechnung des Reingewinnes". Bei der Bilanz wurden sowohl die Aktiva als auch die Passiva in mehrere Fragen unterteilt. In gleicher Weise wurde auch die Berechnung des Reingewinns durch mehrere Positionen erweitert. Ein Bild der nunmehrigen Fragenaufstellung ab 1866, wie sie sich aus den Tabellenköpfen ungefähr wieder herstellen läßt, und wie sie mit geringen Änderungen bis einschließlich 1894 beibehalten wurde, sehen wir im nachfolgenden:

A. Allgemeine Statistik:

1. Ort, wo der Konsumverein seinen Sitz hat,
2. Name des Konsumvereins,
3. Stiftungsjahr,
4. Mitgliederzahl,
5. Name der Vorstände und sonstige Bemerkungen,
6. Hauptgegenstände des Vereinsgeschäfts,

B. Statistik der Geschäftstätigkeit:

7. Summe des Verkaufserlöses,
8. Berechnung des Reingewinns,
   a. Geschäftsertrag,
   b. Geschäftsunkosten,
      aa. Zinsen an Vereinsgläubiger,
      bb. Verwaltungskosten und Gehälter,
      cc. Zinsen auf Guthaben der Mitglieder,
   c. Reingewinn,
   d. Verluste,

9. Bilanz am Jahresschluß,
   a. Aktiva,
      aa. Kassenbestand,
      bb. Warenbestand nach dem Inventurpreis,
      cc. Ausstände für auf Kredit an Mitglieder abgegebene Waren,
      dd. Sonstige Forderungen des Vereins,
      ee. Geschäftsinventar und Einrichtungskonto,
   b. Passiva,
      aa. Kassenbestand,
      bb. Reservefonds,
      cc. Aufgenommene Anleihen,
      dd. Schulden für vom Verein auf Kredit entnommene Waren,
      ee. Noch zu zahlende Geschäftsunkosten und unverteilter Reingewinn.

Neben der bisherigen Statistik über die allgemeinen Angaben und die Geschäftstätigkeit der Konsumvereine wurde die Statistik um eine neue wichtige Erhebung — um die Erhebung der Mitglieder nach Berufsklassen — erweitert. Eine entsprechende Erhebung hatte zwar die Anwaltschaft schon für 1869 veranstaltet, deren Ergebnisse aber nicht in ihrem Jahresbericht aufgenommen, ... „sondern dieselben nur in den Blättern für Genossenschaftswesen zur Besprechung gebracht“ [4]). Auf eine derartige Statistik legte die Anwaltschaft besonderen Wert, um mit deren Ergebnissen „den Phrasen der Sozialisten“, wie sich Schulze ausdrückte, „in Bezug auf die geringe Beteiligung der arbeitenden Klassen an seinen Genossenschaften“ [5]) entgegenzutreten. Diese Statistik sollte also mehr agitatorischen Zwecken, weniger volkswirtschaftlichen oder sozialen Zielen dienen. Der Zweck wurde auch, besonders durch ihre ziemlich weite Ausgestaltung, vollkommen erreicht.

Die neuen Ergebnisse über die berufliche Zusammensetzung der Mitglieder seiner Genossenschaften setzte Schulze nun in den Stand zu beweisen, daß sowohl die landwirtschaftliche Bevölkerung wie auch die Arbeiterschaft, letztere besonders bei den Konsumvereinen, in umfangreichem Ausmaß an seinen Assoziationen beteiligt waren.

Die Erhebung gliederte die Mitglieder der Konsumvereine, getrennt nach dem Geschlecht, in 12 Berufsgruppen auf:

1. Selbständige Landwirte, Gärtner, Förster, Fischer,
2. Gehilfen und Arbeiter bei der Land- und Forstwirtschaft, Gärtnerei und Fischfang,
3. Fabrikanten, Bergwerksbesitzer und Bauunternehmer,
4. Selbständige Handwerker,
5. Fabrikarbeiter, Bergarbeiter und Handwerksgesellen,
6. Selbständige Kaufleute und Händler,
7. Handlungs-, Kommis- und sonstige kaufmännische Gehilfen,
8. Fuhrherren, Schiffseigentümer, Gast- und Schankwirte,

---

[4]) Jahresbericht für 1870 über die deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Leipzig 1871, S. 7.
[5]) Jahresbericht für 1870 über die deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Leipzig 1871, S. 7.

9. Briefträger, untere Eisenbahn-, Telegraphen- und Postbeamte, Eisenbahnarbeiter, unselbständige Schiffer und Kellner,
10. Dienstmänner und Dienstboten,
11. Ärzte, Apotheker, Lehrer, Künstler, Schriftsteller, Kirchen-, Staats- und Gemeindebeamte,
12. Rentiers, Pensionäre und andere Personen ohne Berufsausübung.

Eine Ergänzung fand diese Berufsstatistik der Mitglieder und die Geschäftsstatistik in den Konsumvereinen des Schulze'schen Verbandes durch die 1873 erfolgte Erweiterung um eine Statistik der Mitgliederbewegung. Während bis dahin nur der jeweilige Mitgliederbestand am Schlusse des Geschäftsjahres für die einzelnen Genossenschaften in einer Gesamtzahl ausgewiesen wurde, wurden ab 1873 folgende Angaben von den Genossenschaften verlangt:

1. Mitgliederzahl zu Anfang des Geschäftsjahres,
2. Während des Geschäftsjahres neu eingetreten,
3. Während des Geschäftsjahres ausgeschieden:
   a. freiwillig,
   b. durch Tod,
   c. durch Ausschluß,
4. Mehr oder weniger als zu Anfang des Geschäftsjahres,
5. Mitgliederzahl am Schluß des Geschäftsjahres.

Beide Erhebungen, die Statistik der Mitglieder nach Berufsklassen und jene der Mitgliederbewegung, wurden in der Folge unverändert beibehalten.

Die Gehälter und Verwaltungskosten der Konsumvereine wurden von Anfang an in der Geschäftsstatistik erhoben. Wurden diese Tatsachen zuerst nur in einer Gesamtzahl innerhalb der Berechnung der Unkosten veröffentlicht, so hatte die Anwaltschaft erstmalig für 1877 eine Sondererhebung über die Gehälter und Verwaltungskosten der Konsumvereine veranstaltet, nachdem sie schon 1875 die gleiche Erhebung für die Vorschußvereine durchgeführt hatte.

Die neue Erhebung gab in 10 Positionen Aufklärung über die Gehälter, Tantiemen und Remunerationen des Personals, und in 5 Positionen über die Verwaltungskosten und Spesen. Die Erhebung wurde in der Folge nur in fünfjährigem Turnus wiederholt, letztmalig 1897. Daneben wurde die vorerwähnte jährliche Angabe über die Gehälter und Verwaltungskosten innerhalb der Geschäftsstatistik weitergeführt.

Ein Bild über die einzelnen Fragen dieser Erhebung vermittelt die folgende Aufstellung:

Spezifikation der Gehälter und Verwaltungskosten der Konsumvereine.

A. Persönliche Unkosten:
   1. Der vom Verein besoldeten Vorstandsmitglieder,
      a) Zahl,
      b) Festes Gehalt,
      c) Tantieme,
   2. der Lagerhalter,
      a) Zahl,
      b) Festes Gehalt,

c) Tantiemen,
d) Sonstige Bezüge,
3. Besoldung anderer Vereinsbeamten (Kommis, Hausdiener, Handarbeiter usw.),
4. Besoldung des Aufsichtsrates,
5. Etwaige andere persönliche Ausgaben,

B. Sachliche Unkosten:
6. Miete für Geschäftsräume in eigenen Häusern,
7. Miete für Geschäftsräume in fremden Häusern,
8. Abschreibungen auf das Inventar (Utensilien, Fuhrwerke usw.),
9. Als Verwaltungskosten verrechnete Ausbesserungen und Abschreibungen auf Grundstücke,
10. Bücher, Drucksachen, Feuerversicherungsprämien und andere Verwaltungskosten.

Für 1882 wurden noch unter A „Die Ausgaben für einen auswärtigen Revisor", für 1897 unter B „die Abschreibungen auf Grundstücke" als Fragen eingefügt.

Wir hatten die Statistik der Geschäftstätigkeit an Hand der veröffentlichten Tabellen bis zum Jahre 1866 verfolgt und müssen uns nunmehr dem weiteren Ausbau dieses Zweiges der Konsumvereinsstatistik zuwenden.

Die immer wachsendere Bedeutung und die damit verbundene vermehrte Geschäftstätigkeit der Konsumvereine gingen auch an der Statistik in den folgenden Jahren nicht ganz spurlos vorüber und führten zwangsläufig zu ihrer weiteren Verbesserung. So wurden Erweiterungen, bezw. Änderungen vorgenommen bei den Allgemeinen Fragen (vgl. Aufstellung S. 18/19) für 1872 durch Einführung einer neuen Spalte „Zahl der Vereinslager", 1877 für eine weitere „Normalbetrag des Geschäftsanteils".

Bei den Fragen über die Geschäftstätigkeit wurde 1871 unter den Aktiven eine Spalte „Wert des Grundbesitzes" neu aufgenommen, 1872 die „Summe des Verkaufserlöses im Jahre" aufgeteilt in „a) Vereinslager, b) Markengeschäft mit den Lieferanten". Der Geschäftsertrag, als Teil der Berechnung des Reingewinns, wurde durch 3 Unterfragen „a) Aus dem Vereinslager, b) aus dem Markengeschäft mit den Lieferanten und c) aus anderen Quellen" besser geklärt. Ebenfalls wurden im gleichen Jahre bei den Passiven 2 neue Spalten eingefügt: 1. „Dispositionsfonds für Bildungszwecke", — als Ergänzung des Reservefonds, bezw. der Rücklagen — und 2. „Die Hypothekenschulden".

1877 erfolgte in den Veröffentlichungen der Geschäftsstatistik ein Ausbau der Position „Reingewinn" durch Unterteilung in „a) Summe des Reingewinns überhaupt, davon überwiesen, b) den Mitgliedern, aa) als Zinsen auf Guthaben, bb) als Dividende, c) an Reservefonds, d) an Dispositionsfonds und e) Prozentsatz der Dividende"; außerdem wurde den Passiven eine neue Spalte „Umlaufende Wertmarken" beigefügt.

Der so vergrößerte Fragenkomplex der Geschäftstätigkeit der Konsumvereine im Allgemeinen Verband blieb, wie schon oben vermerkt, bis zum Jahre 1894 einschl. unverändert in Benutzung. 1895 wurde eine neue Spalte bei der Aufteilung des Geschäftsertrages „Vortrag aus dem

Vorjahre und Eingänge auf früher abgeschriebene Forderungen", eine Spalte bei der Aufteilung der Geschäftslasten „Abschreibungen an Grundstücken und Geschäftseinrichtungen" und eine dritte Spalte bei der Verteilung des Reingewinns „Als Gewinnvortrag auf das nächste Jahr" hinzugefügt.

Die Ausgestaltung in den weiteren Jahren erstreckte sich auf geringe Änderungen der Bilanzstatistik und der Statistik des Reingewinns derart, daß durch Einschiebung von sechs neuen und Aufteilung verschiedener schon vorhandener Spalten der Tabellenkopf der Statistik der Konsumvereine im Jahre 1903 ca. 65 Spalten umfaßte.

A. Allgemeine Statistik:

1. Ort, wo die Genossenschaft ihren Sitz hat,
2. Jahr der Errichtung der Genossenschaft,
3. Firma und rechtliche Stellung der Genossenschaft,
4. Namen der Vorstandsmitglieder,
5. Name und Stand des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates,
6. Mitglieder am Schluß des Geschäftsjahres,
7. Eintrittsgeld jedes Mitgliedes,
8. Betrag des Geschäftsanteils (für e.G.m.b.H.),
9. Anzahl der Geschäftsanteile sämtlicher Genossen,
10. Haftsumme für den Geschäftsanteil,
11. Zahl der Genossenschaftslager,
12. Hat die Genossenschaft ein Zentrallager?
13. Betreibt die Genossenschaft eigene Produktion und welche Waren stellt sie her?
14. Summe des Verkaufserlöses im Jahr:
    a) im Genossenschaftslager,
    b) Davon entfallen auf eigene Produktion,
    c) im Lieferantengeschäft,

B. Bilanzstatistik:

Aktiva.

15. Kassenbestand,
16. Warenbestand und Leergut (Fastage) nach dem Inventurpreis,
17. Zinsbar angelegte Kapitalien, Wertpapiere,
18. Sonstige Forderungen der Genossenschaft,
19. Geschäftsinventar,
20. Wert des Grundbesitzes,
21. Ausstände bei den Genossen für auf Kredit abgelassene Waren,
22. Hinterlegte Kautionen,
23. Lagerhalterkonto (Manko),
24. Summe der Aktiven,

Passiven.

25. Geschäftsguthaben der Mitglieder,
26. Reservefonds,
27. Fonds für Volksbildungs-, gemeinnützige und wohltätige Zwecke,
28. Hausbaufonds,
29. Andere Fonds,
30. Aufgenommene Anleihen,
31. Spareinlagen,

32. Hypothekenschulden,
33. Hausanteile, Hausobligationen der Mitglieder,
34. Warenschulden der Genossenschaft,
35. Kautionen der Vorstandsmitglieder und Angestellten,
36. Noch zu zahlende Geschäftsunkosten, Tantiemen, Verbandsbeiträge,
37. Auszuzahlende Dividende und andere Teile des Reingewinns,
38. Gewinnvorträge,
39. Summe der Passiven,

C. Statistik der Gewinn- und Verlustrechnung:

Geschäftsertrag.

40. Vortrag aus dem Vorjahre,
41. Eingänge auf früher abgeschriebene Forderungen,
42. Ertrag aus dem Genossenschaftslager,
43. Ertrag aus dem Lieferantengeschäft,
44. Ertrag aus anderen Quellen,

Geschäftslasten.

45. Gezahlte Zinsen an die Genossenschaftsgläubiger,
46. Noch zu zahlende Zinsen an die Genossenschaftsgläubiger,
47. Gezahlte Verwaltungskosten, Gehälter, Tantiemen und Verbandsbeiträge,
48. Noch zu zahlende Verwaltungskosten, Gehälter, Tantiemen u. Verbandsbeiträge,
49. Steuern,
50. Abschreibungen an den Grundstücken,
51. Abschreibungen von Geschäftseinrichtungen,
52. Sonstige Ausgaben,
53. Außergewöhnliche Verluste,
54. Summe des Reingewinns,

Verteilung des Reingewinns.

55. Kapitaldividende auf das Geschäftsguthaben der Mitglieder,
56. Dividende auf den Einkauf der Mitglieder,
57. Überweisung an die Reservefonds,
58. Überweisung zu Volksbildungs-, gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken,
59. Überweisung an Hausbaufonds,
60. Überweisung an andere Fonds,
61. Gewinnvortrag auf das nächste Jahr,
62. Prozentsatz der gewährten Kapitaldividende,
63. Prozentsatz der gewährten Einkaufsdividende.

Wir haben die Entwicklung der Konsumgenossenschaftsstatistik im Allgemeinen Verband bis zum Jahre 1903 verfolgt. Durch Zwistigkeiten innerhalb des Allgemeinen Verbandes — Gegensätze zwischen Konsumvereinen und den anderen Genossenschaften bezw. der Anwaltschaft, auf die an dieser Stelle einzugehen nicht notwendig ist — trat die größere Zahl der Konsumvereine, und zwar die weitaus wirtschaftlich stärksten und fortschrittlichsten aus dem Allgemeinen Verband aus und gründete im Mai 1903 in Dresden eine besondere konsumgenossenschaftliche Organi-

sation, den „Zentralverband deutscher Konsumvereine", dessen Genossenschaftsstatistik wir nun an Hand seiner veröffentlichten Tabellen weiter verfolgen werden.

b) Die Statistik im Zentralverband deutscher Konsumvereine von Kreuznach bis zur Gegenwart.

Schon auf der provisorischen ersten Versammlung der aus dem Allgemeinen Verband ausgetretenen Konsumvereine zu Kreuznach 1902 wurde eine Resolution angenommen, die den Anwalt beauftragte, eine Warenstatistik bei den Konsumvereinen aufzunehmen [6]), und der neu gegründete Verband stellte sich die Aufgabe, „eine Übersicht über den Stand der Genossenschaften des Zentralverbandes" zu geben.

„Wir hoffen ferner", schrieb der Vorstand [7]), „daß der Wert einer genauen und zuverlässigen Statistik von den Mitgliedern des Zentralverbandes immer mehr gewürdigt wird und daß in Zukunft keine angeschlossene Genossenschaft sich mehr der Pflicht, die Fragebogen auszufüllen, entziehen wird".

Die Geschäftsstatistik des neuen Verbandes lehnte sich in ihrer Ausgestaltung eng an diejenige der Konsumgenossenschaften des Allgemeinen Verbandes an. Wenn also der Zentralverband in dieser Hinsicht — was den organischen Aufbau der Statistik anbelangt — geringen Schwierigkeiten begegnete, so stellten sich ihm doch wiederum andere Hindernisse seiner statistischen Arbeit entgegen, die in der Verwirrung und Unordnung bestanden, welche durch den Austritt der Konsumvereine aus dem Allgemeinen Verband und der Gründung des neuen Verbandes hervorgerufen waren. Doch durch sofortige straffe Heranziehung der Genossenschaften zur Berichterstattung für die Geschäftsstatistik seitens des Zentralverbandes gelang es schon für das Berichtsjahr 1903, eine Statistik von 639 Konsumgenossenschaften zusammenzustellen, wofür, allerdings in verkleinerter Form, das Tabellenformular für die Konsumgenossenschaften des Allgemeinen Verbandes (Siehe S. 22 ff. dieser Arbeit) benutzt wurde. Dieses Tabellenformular bot auch für die folgenden Jahre die Grundlage der Statistik. Nur wurde es für die Bedürfnisse des Zentralverbandes durch einige für ihn wertvolle Fragen erweitert. So wurden u. a. die in der Warenverteilung und in der eigenen Produktion beschäftigten männlichen und weiblichen Personen erfaßt und die Berufsstatistik der Mitglieder nach neuen Gesichtspunkten geändert. Für das Berichtsjahr 1909 erfolgte ein weiterer Ausbau der Personalstatistik in bezug auf die Mitgliedschaft in der Unterstützungskasse des Verbandes, und eine neue Erhebung hinsichtlich der Beteiligung der eigenen Genossenschaften am konsumgenossenschaftlichen Großeinkauf, für 1910 eine Erweiterung der Umsatzstatistik im Hinblick auf den Mitgliederrabatt.

Nachdem für die Jahre 1910 bis 1921 die Geschäftsstatistik in dieser Form weiter geführt wurde, nahm der Zentralverband für das Berichtsjahr 1922 die bisher von ihm unberücksichtigt gebliebene Statistik der Mitgliederbewegung wieder auf. Im gleichen Jahre wurde auch die Statistik über die Warenumsätze der Konsumvereine bei der Großeinkaufs-

---

[6]) Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine für 1903, Hamburg 1904, S. 19.

[7]) Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine für 1903, Hamburg 1904, S. 167.

gesellschaft deutscher Konsumvereine ausgebaut. Das so ergänzte Tabellenformular, wie es zugleich die nachfolgende Zusammenstellung zeigt, ist, mit geringen Abänderungen, für die Geschäftsstatistik der Konsumvereine beim Zentralverband bis zur Gegenwart (1932) im Gebrauch.

Statistik für Konsumvereine. (1932).

A. Allgemeine Statistik:

1. Sitz der Genossenschaft,
2. Firma und rechtliche Stellung der Genossenschaft,
3. Gründungsjahr,
4. Namen der Vorstandsmitglieder,
5. Name des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats,
6. Mitgliederzahl zu Beginn des Betriebsjahres,
7. Mitgliederzugang,
8. Mitgliederabgang,
9. Mitgliederzahl am Schluß des Betriebsjahres,
10. Eintrittsgeld,
11. Betrag des Geschäftsanteils,
12. Höhe der Haftsumme bei e.G.m.b.H.,
13. Anzahl der bezogenen Stücke der konsumgenossenschaftlichen Rundschau (einschl. Pflichtexemplare),
14. Anzahl der bezogenen Stücke des konsumgenossenschaftlichen Volksblattes,
15. Zahl der Verteilungsstellen (einschl. Sonderverteilungsstellen),
16. Zahl der Zentrallager,
17. Hauptgegenstände der Güterverteilung,

B. Bilanzstatistik:

a) Vermögen (Aktiva).

18. Betriebsvorräte,
19. Betriebseinrichtungen, Maschinen usw.,
20. Grundbesitz,
21. Wertpapiere, einschl. Schuldverschreibungen und Hypotheken,
22. Beteiligungen,
23. Kautionen,
24. Kassenbestand,
25. Bankguthaben,
26. Forderungen (Außenstände),
27. Sonstige Forderungen (vorausgewährter Rabatt usw.),
28. Verlust,
29. Summe des Vermögens (18—28),

b) Schulden (Passiva).

30. Überweisung aus Spar-Rabattguthaben an Geschäftsguthaben,
31. Geschäftsguthaben,
32. Rücklagen (Reservefonds),
33. Sonstige Rücklagen (Hausbau-, Dispositions-, Produktions-, Ruhegehalt- und andere Rücklagen),
34. Hypotheken,
35. Hausanteile und Schuldverschreibungen,
36. Spareinlagen,

37. Kautionen,
38. Noch zu zahlende Unkosten (Steuern, Zinsen usw.),
39. Rabattguthaben,
40. Lieferantenschulden,
41. Bankschulden,
42. Reinertrag,
43. Summe der Schulden (Passiva 30—42).

C. Statistik des Ertrages und Reingewinn:

a) Ertrag.

44. Rohertrag des Verteilungsbetriebes (Waren) nach Abzug des festen Rabatts,
45. Reinertrag der Herstellungs- und Nebenbetriebe. (Abzüglich unmittelbarer und anteiliger Herstellungs- und Verteilungskosten zuzüglich unmittelbarer und anteiliger Abschreibungen und Steuern),
46. Sonstige Erträgnisse (Vortrag, Leergut, Zinsen, Barzahlungsabzug usw.),
47. Summe des Rohertrages,

b) Lasten.

48. Abschreibungen an Grundstücken, Betriebseinrichtungen usw.,
49. Verwaltungskosten: Kontor, Verteilungsstellen, Zentrallager, Fuhrwesen (Löhne, Gehälter, Versicherungen, Zinsen, Miete, Gebäudeunkosten usw.) (Ohne Frachten),
50. Steuern aller Art einschl. Umsatzsteuer,
51. Außergewöhnliche Verluste,
52. Summe der Lasten,

c) Reinertrag.

53. Summe des Überschusses des Rohertrages (47) über die Summe der Lasten (52),

d) Verteilung des Reinertrages.

54. Rückvergütung auf Geschäftsguthaben,
55. Rückvergütung auf den Umsatz, ausschl. des festen und des Lieferantenrabatts,
56. An Rücklagen (Reservefonds) überwiesen,
57. An sonstigen Rücklagen (Haus-, Produktions-, Dispositionsrücklagen) überwiesen,
58. Zu Volksbildungs-, gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken überwiesen,
59. Vortrag auf neue Rechnung,
60. Summe des verteilten Reinertrages = (53),
61. Prozentsatz der Rückvergütung auf Geschäftsguthaben,
62. Prozentsatz des festen Rabatts aus eigener Verteilung,
63. Prozentsatz des gewährten Rabatts im Lieferantenverkehr,
64. Prozentsatz der vom Reinertrag auf den Umsatz gewährten Rückvergütung,

D. Sonstige Geschäftsstatistik:

a) Umsatz.

65. Umsatz aus eigener Verteilung,
66. Umsatz im Lieferantenverkehr,
67. Gesamtumsatz,

b) Beteiligung an der Großeinkaufsgesellschaft.
68. Warenumsatz bei der Großeinkaufsgesellschaft,
69. Name der Einkaufsvereinigung, der die Genossenschaft angehört,
70. Gezeichneter Stammanteil bei der Großeinkaufsgesellschaft,
71. Guthaben auf Stammanteil bei der Großeinkaufsgesellschaft,
72. Bankeinlagen gegen dreimonatliche Kündigung und länger,
73. Bankguthaben in laufender Rechnung (Giro),
74. Bankumsatz in laufender Rechnung,

c) eigene Gütererzeugung der Genossenschaften.
75. Art der eigenen Gütererzeugung,
76. Wert der hergestellten Bäckerei- und Konditoreierzeugnisse,
77. Wert der hergestellten Fleischereierzeugnisse,
78. Wert der in anderen Betrieben hergestellten Güter,
79. Gesamtumsatz der Gütererzeugung (ohne Bearbeitung und Veredlung),

E. Personal- und Mitgliederstatistik:

a) Zahl der beschäftigten Personen.
80. in der Güterverteilung (männlich, weiblich und insgesamt),
81. in der Güterherstellung (männlich, weiblich und insgesamt),
82. in den übrigen Betrieben (männlich, weiblich und insgesamt),

b) Berufsgliederung der Mitglieder.
83. Selbständige Gewerbetreibende (Fabrikanten, Handwerker, Händler, Fuhrherren usw.),
84. Selbständige Landwirte,
85. Angehörige der freien Berufe (Ärzte, Künstler, Schriftsteller usw.), Staats- und Gemeindebeamte,
86. Gegen Gehalt oder Lohn beschäftigte Personen in gewerblichen Betrieben,
87. Gegen Gehalt oder Lohn beschäftigte Personen in landwirtschaftlichen Betrieben,
88. Personen ohne bestimmten Beruf (Rentner, Altersrentner usw.),
89. Gesamtzahl der Mitglieder.
(Pos. 83—89 untergeteilt nach männlich und weiblich.)

Der Zentralverband war bestrebt, neben dieser für die geschäftliche und betriebswirtschaftliche Tätigkeit der Konsumgenossenschaften wichtigen und selbstverständlichen Statistik auch besondere Fragen, die das Wesen der Genossenschaften und die genossenschaftliche Praxis, vor allem im konsumgenossenschaftlichen Sinne klären konnten, durch eingehende statistische Untersuchungen zu fördern. So versuchte sich die Leitung des Zentralverbandes für die Jahre 1903 und 1904 einen Überblick über den Warenbezug der Konsumvereine zu verschaffen und hoffte dadurch, wertvolle Aufschlüsse über die geschäftlichen Beziehungen der Konsumvereine mit der Großeinkaufsgesellschaft, mit landwirtschaftlichen Bezugs- und Absatzgenossenschaften und mit privaten Landwirten zu erhalten. Dabei dürfte auch der heute besonders aktuelle Gedanke der unmittelbaren Geschäftsverbindungen zwischen Erzeuger- und Verbrauchergenossenschaften unter Ausschaltung aller überflüssigen

Zwischenglieder schon damals eine, wenn auch bescheidene, Rolle gespielt haben.

Erfragt wurde durch diese Statistik der Bezug (Umsatz) für eine Reihe der hauptsächlichsten Nahrungs- und Genußmittel. Unter anderem wurde der Umsatz in Butter, Milch, Eiern, Obst und Konserven, Wein, Kartoffeln, Getreide, in Schlachtvieh, Fleisch, Backwaren, Käse usw. festgestellt. Dabei wurden die einzelnen Bezugsgenossenschaften, wie Molkereigenossenschaften, Eierverkaufsgenossenschaften, Obstverwertungsgenossenschaften, Winzergenossenschaften, landwirtschaftliche Absatzgenossenschaften, Viehverwertungsgenossenschaften, landwirtschaftliche Bäckereien und Käsereien sowie Genossenschaften anderer Art in ihrem Umsatz bei den Konsumvereinen in Betracht gezogen. Das Gleiche wurde von den Konsumvereinen über ihren Umsatz in diesen Artikeln bei privaten Landwirten erfragt. Auch ob der Bezug von landwirtschaftlichen Genossenschaften und Privaten direkt erfolgte oder nicht war Gegenstand dieser Untersuchung. Diese Warenbezugsstatistik wurde später (1912—13) wiederholt, um „Material zur Beurteilung der Frage des Warenbezugs der Konsumgenossenschaften von landwirtschaftlichen Verkaufsgenossenschaften“ [8]) zu erhalten. Zur Veröffentlichung gelangten die Ergebnisse:

a) des direkten Warenbezuges der deutschen Konsumvereine und der Großeinkaufsgesellschaft von landwirtschaftlichen Genossenschaften und Landwirten für die Jahre 1904—1912,
b) der Bezug landwirtschaftlicher Produkte seitens der Großeinkaufsgesellschaft für die Jahre 1912 und 1913,
c) der Warenbezug der Genossenschaften des Zentralverbandes und der Großeinkaufsgesellschaft von landwirtschaftlichen Genossenschaften und Landwirten für die Jahre 1904 bis 1912,

und zwar für den Bezug von Butter, Milch, Käse, Eiern, Obst und Konserven, Wein, Kartoffeln, Getreide, Schlachtvieh und Diverses.

Eine Statistik des Jahres 1906 sollte über das Versicherungswesen innerhalb der eigenen Genossenschaften des Verbandes Aufklärung geben. Die Erhebung erstreckte sich auf die Feuerversicherungen der Warenbestände, des Inventars und der Immobilien der einzelnen Genossenschaften, auf Einbruchsdiebstahl-, Glas-, Haftpflicht- und Personalunfallversicherungen.

Neben allgemeinen Fragen, wie Mitgliederzahl und Umsatz der Vereine die zu Vergleichsmöglichkeiten mit erhoben wurden, wurde für die Feuerversicherungsarten nach dem Buchwert des Gegenstandes (bei Warenbeständen, Inventar und Immobilien), nach der Versicherungssumme, der Prämie und der Policengebühr, bei der Unfallversicherung nach der Zahl der versicherten Personen gefragt.

Der Zentralverband hat sich also nicht nur auf seine Geschäftsstatistik beschränkt, sondern sich auch in seiner Statistik anderen Gebieten der genossenschaftlichen Praxis zugewandt. Nicht unerwähnt dürften hier die Enquêten bleiben, die der Zentralverband von Zeit zu Zeit durchgeführt hatte, so z. B. über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in den Genossenschaften beschäftigten Angestellten und Arbeiter, über den Charakter der Heimarbeit und die wirtschaftliche Lage der Heimarbeiter.

---

[8]) Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine für 1914, Hamburg 1915, S. 9.

Zur Zeit gliedern sich die statistischen Erhebungen des Zentralverbandes [9])

1. in die **Verbandsstatistik,** die die geschäftliche und betriebswirtschaftliche Tätigkeit der Konsumvereine innerhalb des Verbandes wiederspiegelt;
2. in die **Warenumsatzstatistik,** an der 62 größere Konsumgenossenschaften mit ungefähr der Hälfte des gesamten Mitgliederbestandes beteiligt sind,
3. in die **Vierteljahresstatistik** unter der Beteiligung aller Konsumgenossenschaften mit 400 Mitgliedern und mehr, die sich auf den größten Teil der Geschäftstätigkeit erstreckt,
4. die gleichen Angaben werden dann von allen angeschlossenen Konsumgenossenschaften angefordert und als **Jahresstatistik** zusammengestellt; außerdem läuft
5. eine **Spareinlagenstatistik,** an der 132 mittlere und größere Konsumgenossenschaften des Verbandes beteiligt sind, und die in Verbindung mit dem Statistischen Reichsamt bearbeitet und ausgewertet wird.

c) Die Statistik im Reichsverband deutscher Konsumvereine e. V.

Der im Jahre 1908 unter den Namen „Verband westdeutscher Konsumvereine" gegründete Reichsverband veröffentlichte seine erste Geschäftsstatistik für das Jahr 1913. Eine zweite Geschäftsstatistik erschien für das Berichtsjahr 1915. Infolge des Krieges wurde die Veröffentlichung der Statistik eingestellt und erst im erweiterten Umfange im Jahre 1925 und den folgenden Jahren wieder aufgenommen. Seine Statistik lehnt sich in ihrer Fragestellung eng an die des Zentralverbandes an. Im folgenden geben wir den Fragebogen für die Statistik des Jahres 1931 wieder:

Statistischer Fragebogen des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine e. V. Köln.

A. Allgemeine Statistik:

1. Sitz der Genossenschaft,
2. Name der Genossenschaft,
3. Name und Wohnung des Vorsitzenden des Aufsichtsrates,
4. Gründungsjahr,
5. Mitgliederzahl am Schluß des Geschäftsjahres,
6. Wie hoch ist das Eintrittsgeld?
7. Wie hoch ist der Geschäftsanteil?
8. Wie hoch ist die Haftsumme?
9. Welche Waren werden geführt?
10. Zahl der Abgabestellen,
11. Ist ein Zentrallager vorhanden?

Anzahl der bezogenen Verbandszeitschriften.

12. Konsumgenossenschaftliche Praxis,
13. Die Genossenschaftsfamilie,
14. In welchen Orten haben Sie heute Warenabgabestellen?

---

[9]) Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine für 1930, Teil I, S. 229.

B. Bilanzstatistik:

a) Aktiva.

15. Kassenbestand,
16. Bankbestand,
17. Postscheckbestand,
18. Warenbestand,
19. Forderungen an Mitglieder (geborgte Waren),
20. Wertpapierbestand,
21. Forderungen an Lieferanten usw.,
22. Beteiligungen,
23. Bank- und Sparkassenhinterlegungen (aus Kautionen),
24. Immobilien,
25. Inventar,
26. Maschinen,
27. Fuhr- und Kraftwagenpark,
28. Im Laufe des Jahres gewährte Rabatte oder Rückvergütungsvorschüsse,
29. Sonstige Aktiva,
30. Verluste,
31. Summe der Aktiven,

b) Passiva.

32. Geschäftsguthaben bleibender Mitglieder,
33. Reserven,
34. Sonstige Fonds,
35. Lieferantenschulden,
36. Bankschulden,
37. Akzeptschulden,
38. Noch zu zahlende Unkosten,
39. Noch zu zahlende Steuern,
40. Rückvergütung (einschl. fester Warenrabatte, auch der bereits ausgezahlten Rückvergütung),
41. Geschäftsguthaben ausscheidender Mitglieder,
42. Kaution der Angestellten,
43. Darlehen,
44. Hypotheken,
45. Hausanteile,
46. Spareinlagen der Mitglieder,
47. Andere Passiven,
48. Reinerübrigung,
49. Summe der Passiven,

C. Statistik des Ertrages und Reingewinns:

a) Geschäftsbruttoertrag.

50. aus Waren, abzüglich der Rückvergütung,
51. Zinsen, Skonti, Mietseinnahmen und sonstiges,
52. Gesamtsumme des Rohertrages,

b) Lasten.

53. Mieten,
54. Bank-, Darlehns-, Spareinlage-, Hausanteil-, Hypothekenzinsen und Spesen,
55. Gehälter und Löhne einschl. Sozialversicherungen,
56. Steuern aller Art,
57. Abschreibungen auf Immobilien,

58. Abschreibungen auf Inventar,
59. Abschreibungen auf Maschinen,
60. Abschreibungen auf Fuhr- und Kraftwagenpark,
61. Sonstige Geschäftslasten (Allgemeine Geschäftsunkosten),
62. Gesamtsumme der Geschäftslasten,

c) Verteilung der Reinerübrigung.

63. Überweisung an die Reserven,
64. Verwendung zu Bildungs- und gemeinnützigen Zwecken,
65. Sonstige Verwendungen,
66. Gesamtsumme der Reinerübrigung,
67. Prozentsatz der Rückvergütung, einschl. des festen Rabatts,
68. Prozentsatz des festen Warenrabatts,

D. Sonstige Geschäftsstatistik:

69. Gesamtumsatz aus eigener Verteilung,
    Davon:
70. Schuhwaren,
71. Textil- und Kurzwaren,
72. Haushaltswaren,
73. sonstige Waren,
74. Gesamtumsatz der Eigenproduktion,
    Davon:
75. Umsatz in der Bäckerei,
76. Umsatz in der Metzgerei,
77. Umsatz in der sonstigen Eigenproduktion,
78. Sind Verträge mit Spezialgeschäften, wie Bäcker, Metzger usw. abgeschlossen, wo ihre kaufenden Mitglieder Rabatte erhalten (Lieferantengeschäft)?
79. Wie hoch ist der Rabattsatz im Lieferantengeschäft?
80. Wie hoch ist der Umsatz im Lieferantengeschäft?
81. Umsatz bei der Gepag,
82. Im Prozent des Gesamtumsatzes,
83. Wie hoch ist die Zinsvergütung der Spareinlagen der Mitglieder?
84. Wie hoch ist der Prozentsatz?

E. Personalstatistik:

85. Wird die Genossenschaft hauptamtlich geführt?
86. Wird die Genossenschaft nebenamtlich geführt?
    Zahl der gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen:
87. Hauptamtliche Geschäftsführung,
    a) männlich,
    b) weiblich,
88. Büro- und Zentrallagerpersonal. (einschließlich Fuhrleute, Chauffeure, Handwerker usw.),
    a) männlich,
    b) weiblich,
89. in der Warenverteilung,
    a) männlich,
    b) weiblich,
90. in der Warenherstellung,
    a) männlich,
    b) weiblich,
91. Gesamtzahl der beschäftigten Personen.

Neben dieser ausführlichen Geschäftsstatistik wurde im Jahre 1928 die Einführung einer besonderen Werbe- und Bildungsstatistik beschlossen, durch die die Genossenschaften über ihre Tätigkeit auf dem Gebiet der genossenschaftlichen Unterrichtung und Belehrung ihres Personals und ihrer Mitglieder in Lehrkursen, Vortragsreihen, Mitglieder- und öffentlichen Versammlungen, Lichtbildervorführungen usw. Auskunft geben sollten.

III. Kritische Betrachtung der Statistik der Konsumgenossenschaften.

Wir haben die Entwicklung der Statistik bei den Konsumgenossenschaften verfolgt und haben gesehen, wie sich aus kleinen Anfängen heraus, die man kaum mit dem Namen Statistik bezeichnen konnte, eine umfangreiche Statistik der Geschäftstätigkeit in quantitativer Hinsicht entwickelt hat. Wir haben uns nun die Aufgabe gestellt, zu untersuchen, ob diese quantitative Erweiterung auch begleitet war vom qualitativen Fortschritt, von einem mehr in die Tiefe der Probleme eindringenden Verständnis der Genossenschaftsstatistiker, hinsichtlich der erkenntnisreichen Möglichkeiten, die in der Genossenschaftsstatistik liegen.

Betrachten wir die statistischen Veröffentlichungen der großen Verbände, so muß festgestellt werden, daß hier von den Verbänden in einem Umfange statistische Arbeit geleistet worden ist und noch geleistet wird, wie sie nur noch von großen statistischen Ämtern übertroffen werden kann. Wenn nun auch die Bearbeitung und Auswertung zum Teil in eigens dafür bestimmten Sekretariaten mit eingearbeitetem statistischen Personal erfolgt, so muß doch bedacht und immer wieder darauf hingewiesen werden, daß das gesamte Material nur durch die freiwillige Mitarbeit jeder einzelnen Genossenschaft gewonnen wird. Statutarische Vereinbarungen in den Verbänden schreiben zwar, wie wir im vorigen Abschnitt gesehen haben, die Gewinnung von Statistiken vor und verpflichten dazu die Einzelgenossenschaften, doch stehen diese Verpflichtungen eben nur auf dem Papier, und wenn die Einzelgenossenschaft nicht von sich heraus ein Interesse für die Statistik aufbringen würde, würde auch durch Zwangsmaßregeln nichts erreicht werden. Umsomehr ist daher das Verständnis und die genossenschaftliche Erziehung der Mitglieder in dieser Richtung zu bewerten, die in freiwilliger Mitarbeit zum Gelingen der Statistik beitragen. In gleicher Weise ist die Ausführlichkeit der Genossenschaftsstatistik anzuerkennen. Umfassen doch z. B. die heutigen Fragebogen des Zentral-, bezw. des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine annähernd hundert Einzelfragen, die sehr weitgehend die wirtschaftliche Tätigkeit der Vereine beleuchten. Wiederum kommt trotz dieser Vielgestaltigkeit der Statistik die Genauigkeit nicht zu kurz. Die Verbände legen gerade hierauf großen Wert und ihre Statistik hält auch in dieser Beziehung einem Vergleich mit anderen Statistiken größerer wirtschaftlicher oder sozialer Verbände oder gar mit der amtlichen Statistik stand.

Uns interessiert nun hier die Frage: Lohnen die gewonnenen Erkenntnisse diesen Aufwand an Arbeit und Mühe der Beteiligten? Oder wird nicht zu viel des Guten getan, das an dieser Stelle vielleicht eingeschränkt werden könnte, um anderen Orts oder in anderer Richtung größere Erfolge zu zeitigen?

Zur Beantwortung dieser Fragen ist es jedoch notwendig, den Standpunkt festzulegen, von dem aus die Kritik einsetzen soll, denn der Ge-

nossenschafter selbst wird einen anderen Maßstab an die Erfordernisse seiner Statistik legen als etwa der Volkswirt, und dieser wiederum einen anderen Maßstab als der Sozialpolitiker oder ein Vertreter der öffentlichen Verwaltung. Die Genossenschaftsstatistik wie auch jede andere Statistik kann natürlich nicht allen Einzelwünschen, die an sie von den verschiedenen Interessentenkreisen gestellt werden, genügen. Wir wollen daher unsere Kritik darauf beschränken, die Erkenntnisse festzustellen, die die Genossenschaftsstatistik den Genossenschaften selbst wie auch der Volkswirtschaft — von einem allgemeinen Standpunkt aus gesehen — bietet, bezw. bieten könnte.

1. Über die Technik der Genossenschaftsstatistik, insbesondere der der Konsumvereine.

Für jede Statistik, gleichviel ob sie amtlich oder privat, ob sie im großen oder kleinen Umfange, als Individual- oder Repräsentativ-Erhebung durchgeführt wird, ist eines der wichtigsten Momente die Entstehung der Einzelangaben, bezw. die Gewinnung des Urmaterials. „Wer unterrichtet ist, wie statistische Daten entstehen — und nur er — kann auch ihre Tragweite und Zuverlässigkeit richtig beurteilen“ [1]). Ganz besonders kommt dieses Moment aber zum Ausdruck, wenn das Material der einzelnen Statistik nicht für einen besonderen, sondern für einen ganz anderen Zweck gesammelt und erst nachträglich als sekundäre Statistik verarbeitet wird. Das Verständnis der statistischen Ergebnisse ist hier nur möglich, wenn man die Verhältnisse jener ursprünglichen Beobachtungsgebiete kennt, die für das vorstatistische Ermittlungsverfahren von Bedeutung waren [2]). Noch wichtiger ist diese Untersuchung, wenn mehrere Statistiken gleicher Art, besonders solche durch sekundäre Erhebung gewonnene, durch Vergleichen miteinander ausgewertet werden sollen. Der Wert der sekundären Statistik ist also immer von dem von ihr benutzten Urmaterial abhängig.

Die primäre Erhebung dagegen begünstigt im allgemeinen eine Statistik schon bei der Fragestellung, indem sie mehr auf die statistischen Zwecke, auf die Wünsche und Bedürfnisse der daran interessierten Kreise Rücksicht nehmen kann. Die Frage ist also hier: Ist für die Genossenschaftstatistik die primäre oder sekundäre Art der Erhebung und der Gewinnung des Urmaterials vorzuziehen?

Da die Genossenschaftsstatistik auf die freiwillige Mitarbeit der einzelnen Genossenschaften angewiesen ist, und diesen zum größten Teil für eine fortlaufende primäre Aufzeichnung des Tatsachenmaterials kaum in ausreichendem Maße statistisch vorgebildete Kräfte zur Verfügung stehen dürften, bleibt den Verbänden nur übrig, auf sekundärem Wege ihre Erhebungen durchzuführen.

In der heutigen Statistik der Verbände, die sich vorwiegend auf die wirtschaftlichen Erfolge beschränkt, und fast ausschließlich die Geschäftstätigkeit der Genossenschaften zu erfassen sucht, ergibt es sich für die Verbände von selbst, das durch die Buchhaltung schon vorliegende Material für ihre Zwecke statistisch zu verwerten. Aber die Verbände haben ihr Augenmerk gleichzeitig darauf zu richten, daß dieses Material durch alle Genossenschaften in gleicher Weise gewonnen wird. Diesen evtl.

---

[1]) Zižek: Grundriß der Statistik, S. 50.
[2]) ders.: S. 60.

Mangel der Ungleichartigkeit der sekundären Materialgewinnung haben die Verbände schon frühzeitig erkannt und sind ihm durch geeignete Buchführungsanleitungen und Vorschriften begegnet.

Wir müssen also zugeben, daß, so sehr es auch vom Standpunkt der Statistik aus wünschenswert wäre, daß die Genossenschaftsverbände primär gewonnenes statistisches Material verarbeiten würden, für sie bei der heutigen Ausgestaltung ihrer Geschäftsstatistik aus den mitgeteilten Gründen die sekundäre Gewinnung die gegebene ist.

Eine zweite wichtige Frage der statistischen Technik für die Genossenschaften ist, ob es für sie vorteilhafter ist, das gesammelte Material zentral aufzubereiten oder nicht.

Die Vorteile der zentralen Aufbereitung sind vieler Art. Sie bestehen einmal in der Entlastung der untergeordneten Organe, die die statistischen Arbeiten vielfach als eine unerfreuliche Nebenarbeit und damit als Last empfinden. Zum anderen dürfte die Bearbeitung in einer Zentralstelle durch ein ständiges geschultes Personal schneller von statten gehen, wobei auch die Gleichartigkeit der Aufbereitung, die ebenfalls eine wichtige Rolle spielt, gewahrt bliebe. Ein besonderes Argument für die zentrale Aufbereitung dürfte aber in der Auswertung und allseitigen Ausnutzung des Materials liegen, um dieses für Organisations- und Verwaltungszwecke, wie auch für die Wissenschaft und die breite Öffentlichkeit am vorteilhaftesten zu verwerten.

Doch auch mit einer dezentralen Aufbereitung sind Vorzüge verbunden, die gleichfalls ins Gewicht fallen. Hier können durch die Kontrolle von Unterorganen infolge ihrer Lokal- und Personalkenntnisse Fehler der Erhebung weit leichter entdeckt und ausgemerzt werden, als es durch eine Zentralstelle möglich wäre, die vom Erhebungsort weit entfernt ist. Vielfach ist es auch für die Unterorgane wünschenswert, besonders wenn sie selbst von den Vorteilen der Statistik durchdrungen sind, das Urmaterial für eigene statistische Zwecke zu behalten.

Die Genossenschaftsverbände bedienen sich bei der Bearbeitung ihres statistischen Materials je nach ihren Bedürfnissen sowohl der einen wie auch der anderen Methode. So erfolgt im Deutschen Genossenschaftsverband zentrale Bearbeitung. Die anderen Verbände — Zentralverband und Reichsverband deutscher Konsumvereine usw. — führen dagegen die Bearbeitung ihrer Statistik dezentralisiert durch. Diese Verschiedenheit ist auf die organisatorische Entwicklung der Verbände zurückzuführen. Beim Deutschen Genossenschaftsverband ist die Selbständigkeit der einzelnen Genossenschaften vollständig gewahrt geblieben. Das ist auf den Umstand zurückzuführen, daß keine Bildung einer Zentralkasse stattgefunden hat. Die Aufgabe der Anwaltschaft besteht bei diesem Verband vor allem darin, die Vertretung der Genossenschaften zu übernehmen, sie zu beraten, den Willen der Genossenschaften auf den Genossenschaftstagen entgegenzunehmen und die angenommenen Beschlüsse auszuführen. Zu diesen Obliegenheiten der Anwaltschaft gehört u. a. die Aufstellung und Veröffentlichung der genossenschaftlichen Statistik. Die oberste Instanz hat also sowohl die Erhebung wie auch die Bearbeitung und Veröffentlichung der Statistik in eigene Hand genommen.

Anders ist es bei den übrigen Verbänden. Am stärksten ist die Dezentralisation beim Zentralverband deutscher Konsumvereine durchgeführt. Hier schieben sich die Revisionsverbände als wichtige Zwischenglieder ein. Sie übernehmen zum größten Teil die Bearbeitung der Statistik und überlassen der Leitung lediglich die Zusammenstellung, Auswertung und Veröffentlichung der Statistik. Ermöglicht wird dies bei

den Konsumverbänden durch die einheitliche Gestaltung des Fragebogens.

U. E. nach ist die dezentralisierte Bearbeitung vorzuziehen. Einmal ist das Interesse und das Verständnis für die Statistik — wenigstens für die städtischen Genossenschaften — bis in jede einzelne Genossenschaft vorgedrungen, so daß mit großer Sicherheit die richtige Ausfüllung der Fragebogen angenommen werden dürfte. Dann aber ist es für die Anwaltschaft günstiger, schon fertiggestellte und sachlich durchgeprüfte Statistiken zu erhalten, die von den Unterverbänden infolge des Vorzugs ihrer überlegenen Lokal- und Personalkenntnisse zusammengestellt werden können. Auch verfügen die Unterverbände, da sie selbst das gewonnene statistische Material für ihre Zwecke weiter verarbeiten, über einen genügenden Stamm statistisch durchgebildeten Personals, so daß ein weiteres Argument für eine zentrale Aufbereitung fortfällt.

2. Über die Ergebnisse der Genossenschaftsstatistik.

Wenn wir die Ergebnisse der Genossenschaftstatistik betrachten wollen, müssen wir uns klar werden darüber, was die Genossenschaften und die Verbände mit ihrer Statistik bezwecken. Das ursprüngliche Ziel ihrer Statistik war die Feststellung des Wachstums des Genossenschaftswesens, wie überhaupt die Ausbreitung des Genossenschaftsgedankens, zum anderen die Ermittlung und Klarlegung ihrer wirtschaftlichen Erfolge. Auch die heutige Statistik der Verbände, die zum größten Teil Geschäftsstatistik ist, dürfte noch immer die gleichen Ziele verfolgen. Von unserem allgemeinen Standpunkte aus sehen wir aber verschiedene Beziehungen im Genossenschaftswesen, deren Aufhellung uns durch die Statistik erstrebenswert erscheint.

Wir können uns hier der Ansicht Ihrigs[3]) anschließen, der innerhalb des Genossenschaftswesens für die Statistik drei Richtungen in diesen Beziehungen feststellt. „Einmal zu sich selbst, d. h. zu jenen materiellen und persönlichen Elementen, aus denen sie zusammengesetzt sind. Ferner zu anderen Genossenschaften, d. h. zur Bewegung im allgemeinen. Schließlich zu ihrer Umgebung, d. h. zum wirtschaftlichen und sozialen Leben."

Die erste Richtung, die privatwirtschaftliche, macht die inneren Verhältnisse der einzelnen Genossenschaften zum Gegenstand ihrer Untersuchung. Wir haben es hier also mit privater Betriebsstatistik zu tun. Da deren Ergebnisse aber für die Öffentlichkeit nicht bestimmt sind, auch aus erklärlichen Gründen nicht veröffentlicht werden, können wir sie bei unserer Betrachtung außer acht lassen. Anders liegt es mit den anderen Richtungen. Diese decken sich zum Teil mit den oben erwähnten ursprünglichen Zielen der Genossenschaftsstatistik und wir wollen nun sehen, ob die Genossenschaften durch ihre heutige Statistik überhaupt die genannten Ziele erreichen. Dabei wollen wir die Frage offen lassen, ob die Feststellung des Wachstums und der Ausbreitung heute noch den großen Wert für die Genossenschaften besitzt, wie zur Zeit Schulze-Delitzsch's.

Die Genossenschaften dürfen sich natürlich nicht nur auf die Feststellung von Tatsachen beschränken, sondern müssen durch Untersuchungen den Ursachen nachgehen, die ihnen durch die Ergebnisse der Statistik vermittelt werden; sei es, um die fehlerhaften oder richtigen Wege der Bewegung festzustellen, sei es, um die schwächere oder stärkere Entwicklung des Genossenschaftswesens aufzufinden.

---

[3]) Ihrig: Internationale Statistik der Genossenschaften, S. 9.

a) Die allgemeinen Angaben.

An welchen Merkmalen läßt sich nun das Wachstum und die Ausbreitung der Genossenschaften feststellen?

Merkmale, die zur Beantwortung dieser Frage dienen, sind die Angaben über die Zahl der Genossenschaften, über das Alter der einzelnen Genossenschaften, über die Zahl und den Beruf der Mitglieder und deren Bewegung, evtl. noch die Angaben über die Höhe des Geschäftskapitals, über die Haftformen usw.

Sehen wir uns nun aber die allgemeinen Angaben in der Statistik der Konsumgenossenschaften daraufhin an, so finden wir unter ihnen neben den eben genannten vorerst eine Reihe von Angaben, die weder den Genossenschaften selbst noch der Allgemeinheit irgendwelche besondere Erkenntnisse der angegebenen Art vermitteln dürften. Angaben, die evtl. für die Bearbeitung der Statistik in Fällen von etwaigen Rückfragen oder sonstigen Beantwortungsmängeln von Bedeutung sein können, auch als Unterlagen für ein genossenschaftliches Adreßbuch vortrefflich geeignet sind, die aber mit Statistik in unserem Sinne nicht das geringste zu tun haben und daher in den Veröffentlichungen der Verbände fortgelassen werden könnten.

Welche Erkenntnisse wirtschaftlicher oder sozialer Art verbinden sich z. B. mit den einfachen Angaben über die Namen der Vorstandsmitglieder und des Vorsitzenden des Aufsichtsrats?

Diese Angaben könnten zwar einen erheblichen Wert besitzen, sie könnten soziale Erkenntnisse vermitteln, wenn sie durch Angaben über den Hauptberuf dieser Personen — bei der ehrenamtlichen Ausübung ihrer genossenschaftlichen Tätigkeit —, über ihr Alter, ihre Vorbildung, die Dauer ihrer Tätigkeit, die Dauer ihrer genossenschaftlichen Zugehörigkeit usw. ergänzt und durch eingehende Untersuchungen ausgewertet würden. Dann könnten diese Untersuchungen interessante Einblicke in die Selbstverwaltung der Einzelgenossenschaften, in die soziale und berufliche Schichtung der Vorstandsmitglieder geben. Aber in der heutigen Form sind diese Angaben wertlos.

Natürlich wäre es verfehlt, in den entgegengesetzten Fehler zu verfallen und nun eine derartige erweiterte Statistik der Vorstandsmitglieder Jahr für Jahr zu wiederholen. Es genügte, wenn eine solche Erhebung von Zeit zu Zeit in größeren Abständen durchgeführt würde, ja sogar bei einem Mangel an Zeit und Arbeitskraft wäre auch eine einmalige Erhebung solcher Art schon zu begrüßen und hätte immer noch einen bedeutenderen Wert, als die alljährlichen Wiederholungen der jetzigen Angaben.

Ähnlich ist es mit der Angabe des Gründungsjahres der einzelnen Konsumgenossenschaften. Die Feststellung dieser Tatsache ist an und für sich interessant, aber welchen Nutzen bringen diese Angaben, wenn sich die Verbände nur auf ihre Mitteilung beschränken? Da diese Angaben auch dem oben erwähnten Ziel der Entwicklung des Genossenschaftswesens dienen können, so müßten sie wenigstens zu einer vergleichenden Statistik ausgebaut werden. Die einfache Tatsachenangabe genügt jedenfalls nicht.

Was von den bloßen Angaben der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und des Gründungsjahres gesagt worden ist, gilt auch von den Mitteilungen, die den genossenschaftlichen Zeitschriftenverkehr betreffen.

Wen — außer der Anwaltschaft und evtl. auf ihren Druck hin den Unterverbänden — interessiert die Auflagehöhe der genossenschaftlichen Zeitschriften; d. h. die einfache Zahlenangabe der von dieser oder jener

Zeitschrift bezogenen Exemplare, selbst wenn noch eine Durchschnittsberechnung der bezogenen Zeitschriften je Konsumgenossenschaft und Mitglied erfolgt? Sollten diese Angaben für die internen oder organisatorischen Interessen der Leitung von Wichtigkeit sein, z. B. um ihren Absatz zu vermehren, so könnte diese Frage sicher viel schneller und ohne Statistik die Verlagsanstalt selbst oder die Versendungsstelle beantworten. Die Allgemeinheit hat aber für diese interne Frage des Zeitschriftenbezuges überhaupt kein Interesse.

Etwas anderes wäre es, wenn diese Angaben auf eine Untersuchung über Umsatzsteigerung durch die Reklame oder über Mitgliederzunahmen durch die Werbungskraft dieser Zeitschriften ausgedehnt würden. Eine Statistik der bei der Genossenschaft sparenden Mitglieder, bezw. die Spartätigkeit ließe sich evtl. mit der Statistik des Zeitschriftenverkehrs verbinden, um durch diese Erhebungen zu Feststellungen zu kommen, ob sich die Spartätigkeit durch eine geeignete Zeitschriftenwerbung gesteigert hat.

Bei der Umsatzsteigerung denken wir an eine Erfassung von Artikeln der Eigenproduktion, bezw. an eine Feststellung, inwieweit eine Verdrängung von Markenartikeln durch Waren der Großeinkaufsgesellschaften mit Hilfe der überzeugenden Werbungskraft einer guten Reklame stattfindet. Hier könnten Ergebnisse gewonnen werden, die sowohl Bedeutung für die Konsumgenossenschaften wie auch für die Volkswirtschaft, besonders für den Handel, hätten. Eine solche Statistik besteht u. W. nach nicht und läßt sich im nichtkonsumgenossenschaftlichen Handel mit seiner wechselnden Kundschaft auch sehr schwer durchführen. Die Konsumgenossenschaften aber mit ihrem festen Mitgliederbestande, mit ihrem dauernden Kundenstamm, wären vielleicht für eine derartige Erhebung geeignet. Allerdings verhehlen wir uns nicht, daß eine solche statistische Untersuchung großen Schwierigkeiten begegnen würde. Dem könnte man aber entgehen, wenn diese Frage in Verbindung mit einer Haushaltungsstatistik untersucht würde.

Eine weitere Angabe, die wir zu den allgemeinen Angaben der Konsumgenossenschaftsstatistik rechnen möchten, ist die Erhebung über die Verteilungsstellen und die Zentrallager. Die allgemeinen Zahlenangaben sagen an sich nicht viel und so werten die Verbände auch diese gewonnenen Zahlen in Verbindung mit der Zahl der Genossenschaften und mit dem Erlös aus. Bisher erstreckte sich diese Auswertung auf die Durchschnittszahl der Verteilungsstellen je Genossenschaft und auf den Erlös je Verteilungsstelle.

Wenn man aus der Durchschnittszahl der Verteilungsstellen je Genossenschaft auch gewisse Rückschlüsse auf die Zahl der von jeder Verteilungsstelle versorgten Mitglieder ausführen kann, so würde man doch schließlich gern bestimmte Angaben über die Mitgliederdichte je Verteilungsstelle sehen. Aber davon bringen die Veröffentlichungen nichts. Auch nichts über ihre Durchschnitts-Personalbesetzung usw.. Wenn aber der Zentralverband schon den Erlös je Verteilungsstelle feststellt, warum versucht er dann nicht, den Gründen nachzugehen, worauf die großen Differenzen betreffs dieser Tatsache in den einzelnen Umsatzverbänden beruhen. Ob die soziale Gliederung der Mitgliederschaft diese Differenz hervorruft oder vielleicht die genossenschaftliche Untreue der Mitglieder, oder mangelhafte Werbungskraft der Genossenschaften, bezw. ihres Personals? So beträgt z. B. der Erlös je Verteilungsstelle im Verband südwestdeutscher Konsumvereine für 1929: 84 856 RM, im Verband sächsischer Konsumvereine aber: 167 786 RM. Diese Tatsachen müßten doch

zum Nachdenken herausfordern, zum Nachdenken darüber, worauf diese großen Unterschiede in dem durchschnittlichen Erlös der Verteilungsstellen beruhen. Doch keine derartige Überlegung geschieht. Lediglich die schon in den vorhergehenden Jahrbüchern vorhandenen Tabellen werden Jahr für Jahr um eine neue Jahresspalte vergrößert; mit dem begleitenden lakonischen Satz: „Auch der Durchschnittserlös je Verteilungsstelle verminderte oder vermehrte sich im Zentralverband von soundsoviel auf soundsoviel Reichsmark."

Wie über diese Tatsachen, so sind auch über andere ähnliche Fragen, die für die Genossenschaften von Wert sind, zwar Tabellen mit großem Zahlenmaterial in den Jahresberichten veröffentlicht, die sich auch vergleichend auf mehrere Jahre erstrecken, doch bewegt sich die Untersuchung über diese Probleme, wie sie in der begleitenden textlichen Darstellung zum Ausdruck kommt, nur an der Oberfläche. Die textliche Darstellung bietet entweder unvollständige Angaben, mit denen ein Nichtstatistiker nichts anfangen kann oder zu falschen Annahmen gezwungen wird, oder sie bietet Angaben, die sich von selbst verstehen.

Einige Beispiele mögen diese Ausführungen näher erläutern. Wir finden z. B. die Angaben über die Durchschnittszahl der Mitglieder je Genossenschaft. So heißt es im Jahresbericht 1930: „Die Durchschnittszahl der Mitglieder je Genossenschaft im Zentralverband erfuhr eine Vermehrung von 2770 (1928) auf 2868 (1929)". Aus dieser Angabe lassen sich, da nicht die Zahl der bestehenden Genossenschaften jeder der beiden Jahre hinzugefügt ist, keine richtigen Schlüsse ziehen; denn niemand weiß, ob sich diese Veränderung auf eine absolute Zunahme der Mitglieder bei gleichgebliebener Zahl von Genossenschaften gründet, ob eine Vermehrung der Genossenschaften oder gar eine Verminderung der Zahl der Genossenschaften diese Durchschnittsangaben erhöht hat.

Ähnlich ist es mit dem Durchschnittserlös je Genossenschaft und je Mitglied. Der Zentralverband stellte auf Seite 305 desselben Jahresberichts fest: „In der Erzielung des Durchschnittserlöses je Genossenschaft erreichte der Verband Rheinland-Westfalen die Spitze mit 4 397 000 RM (1929). Der geringste Erlös je Genossenschaft wurde im Verband mitteldeutscher Konsumvereine mit 437 000 RM erzielt". Das ist eine Feststellung, aber eben nur eine Selbstverständlichkeit, denn wenn der erste Verband durchschnittlich 9 186 Mitglieder je Genossenschaft aufweist, der andere jedoch nur 1 180 Mitglieder, — wie ein Blick ein paar Seiten weiter zeigt — so ist der höhere Durchschnittserlös ja ohne weiteres gerechtfertigt. Und doch ist dieser Schluß falsch. Denn eine richtigere Auswertung des Durchschnittserlöses, bezogen auf das einzelne Mitglied, zeigt denn auch, daß der größere Durchschnittserlös nicht etwa beim Verband Rheinland-Westfalen, der geringste nicht beim mitteldeutschen Verband zu finden ist, sondern der höchste Durchschnittserlös je Mitglied mit 548,— RM findet sich beim sächsischen Verband, dagegen der geringste mit 314,— RM beim südwestdeutschen Verband.

Wir haben also einmal die Art der Tabellenzusammenstellung zu bemängeln, die die zusammengehörigen Tatsachen nicht vereinigt, sondern trennt und in Einzelheiten zerstreut bringt. Zum anderen können wir uns nicht mit der mangelhaften textlichen Darstellung befreunden, die, anstatt die ungenügenden Tabellen durch ausführliche Besprechungen und ein tieferes Eindringen in die Probleme zu verbessern, nur mit einigen wenigen Feststellungen an diesen Problemen vorbeigeht.

Da die Genossenschaft eine Gesellschaft von nicht geschlossener Mitgliederzahl ist, so ist die Erfassung des Mitgliederbestandes, bezw. der

Mitgliederbewegung ein wichtiger Teil der allgemeinen Angaben der Genossenschaftsstatistik. Diese Angabe ist imstande, Zeugnis von dem Wachstum der Genossenschaften zu geben. In Verbindung mit der Statistik über die Geschäftsanteile der Mitglieder hat die Erfassung des Mitgliederbestandes auch weitere Bedeutung für die Beurteilung der Einzelgenossenschaften. Wir können daraus ersehen, in wieweit die Genossenschaft Wert auf die Bildung eines eigenen Vermögens legt, das evtl. zur Befriedigung etwaiger Genossenschaftsgläubiger verwendet werden kann. Die Höhe der Haftsumme wiederum in Verbindung mit der Zahl der Mitglieder gibt uns Anhaltspunkte für die Bemessung der Kreditwürdigkeit der Genossenschaft.

Betreffs des Mitgliederbestandes beschränkt sich die Statistik der Konsumgenossenschaften auf die Feststellung des Bestandes zu Beginn und zum Schluß des Geschäftsjahres, indem sie dabei den Mitgliederzu- und -abgang während dieses Zeitraumes in Rechnung stellt. Durch diese wenigen Angaben wird aber nicht jene erschöpfende Auskunft gegeben, die eine ausgebaute Statistik der Mitgliederbewegung geben könnte.

Eine Frage von einiger Bedeutung ist z. B. die über die sogenannte „Doppelmitgliedschaft" eines und desselben Genossen bei mehreren Genossenschaften. Nach dem Gesetz kann ein Genosse nur unter gewissen Bedingungen gleichzeitig verschiedenen Genossenschaften angehören. So ist die Doppelmitgliedschaft nach § 68 GG ausgeschlossen, wenn ein Mitglied einer anderen Genossenschaft angehört, die im selben Ort ein gleichartiges Geschäft betreibt. Bei Vorschuß- und Kreditvereinen ist diese Mitgliedschaft in jedem Falle ausgeschlossen. Die für diese Frage maßgebliche Stelle — das Genossenschaftsregister — versagt hierbei in vielen Fällen. In kleinen Registerbezirken mag für den Beamten noch die Möglichkeit vorliegen, Auskunft über diese Frage zu geben, zumal er nach dem GG verpflichtet ist, gegen den § 68 Verstoßende von der Mitgliedschaft auszuschließen. In größeren Bezirken dagegen — wir denken besonders an Großstädte — bedeutet es für den Registerbeamten eine Unmöglichkeit festzustellen, ob das in eine Genossenschaft neu aufgenommene Mitglied Lehmann, Schulze usw. schon Mitglied einer Genossenschaft ist. Leider stehen diesen Schwierigkeiten auch die einzelnen Genossenschaften gegenüber. Diese Frage, die dem Kenner der Verhältnisse schon immer bekannt ist, dürfte also auch weiterhin nicht geklärt werden.

An dieser Stelle lohnt es sich auch, einer Frage näher zu treten, die in den Statistiken der Verbände nicht behandelt wird. Es ist die Frage der mehrfachen Geschäftsanteile eines Mitgliedes, bezw., was auf dasselbe hinausläuft, mehrere Mitgliedschaften innerhalb einer Familie bei einer Genossenschaft. Während diese Feststellungen für die Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht und mit unbeschränkter Nachschußpflicht vielleicht nicht von solcher Wichtigkeit ist, da diese Genossenschaften überhaupt die Erwerbung mehrerer Geschäftsanteile durch eine Hand ausschließen, bietet die Konstruktion der eingetragenen Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht diese Möglichkeit.

Wenn auch ein steigender Einfluß des einzelnen Genossen auf die Genossenschaft durch mehrfachen Geschäftsanteil nicht zur Geltung kommt, so ist aber diese Tatsache, von der Kreditseite aus betrachtet, vor allem in Verbindung mit der Haftsumme von Bedeutung. Die Konsumgenossenschaften selbst haben kein Interesse daran, die Zahl der Mitglieder durch diese Art von Doppelmitgliedschaften zu erhöhen, da diese im Gegensatz zu anderen Organisationen (politischen oder gewerk-

schaftlichen) keinen nennenswerten Kräftezuwachs, vor allem auch keine Vermehrung der Kaufkraft mit sich bringen. Auch die Einrede des doppelten Geschäftsanteils wird nicht als stichhaltig angesehen, denn einmal hat das betreffende Mitglied Gelegenheit, der Genossenschaft Betriebskapital auf anderem Wege zuzuführen, zweitens bietet das Geschäftsanteilskapital dieser Mitglieder auch wenig Gewinn für die Konsumgenossenschaften, da die Erfüllung der Anteile meist durch Abzüge von der Rückvergütung erfolgt.

Wir können aus dem Angeführten ersehen, daß eine Erhebung dieser Daten für die Konsumgenossenschaften immerhin einen gewissen Gewinn bedeuten würde, wobei außerdem eine Größengliederung nach der Zahl der Geschäftsanteile berücksichtigt werden könnte.

Eine andere Frage ist die der tatsächlichen Größe des Mitgliederbestandes. Bekanntlich ist die Zeit des Ausscheidens bei den einzelnen Genossenschaften für die Mitglieder verschieden. Die Kündigungsfrist für den Austritt der Genossen aus der Genossenschaft kann sich von 3 Monate bis auf 2 Jahre vor dem Schluß eines Geschäftsjahres erstrecken. Es werden aber in den statistischen Veröffentlichungen der Verbände weder Angaben gemacht, ob die Zahlen des Mitgliederbestandes auch jene Mitglieder einschließen, die z. T. schon im Austrittsverhältnis stehen, noch werden die Kündigungsfristen der einzelnen Genossenschaften angegeben. Wird z. B. in der heutigen Statistik von einer Konsumgenossenschaft mitgeteilt, daß ihr Mitgliederbestand am Schluß des Geschäftsjahres x Mitglieder umfaßt, die Kündigungsfrist auf 2 Jahre zum Schluß des Geschäftsjahres lautet, so kann aus irgend welchen besonderen Ereignissen ein beträchtlicher Teil dieser Mitgliederzahl im Austrittsverhältnis stehen, ohne daß es aus der veröffentlichten Angabe hervorgeht. Welche Bedeutung diese Angabe für die Kreditwürdigkeit der Genossenschaft hat, liegt klar zu Tage. Wenn auch die Möglichkeit vorhanden ist, daß für die austretenden Mitglieder eine Kompensation evtl. in der Zahl neu eintretender Mitglieder besteht, so ist doch in Erwägung zu ziehen, neben der Zahl der Mitglieder am Schluß des Geschäftsjahres, die Angabe der Kündigungsfrist der betreffenden Genossenschaft und die Angabe der im Kündigungsverhältnis stehenden Genossenschafter, evtl. abgestuft nach Zeitabschnitten, statistisch zu erfassen und zu veröffentlichen.

Unter den allgemeinen Angaben der Genossenschaftsstatistik findet sich über den schon mehrfach erwähnten Geschäftsanteil nur die Angabe seiner Höhe je Mitglied. Die Höhe der Gesamtsumme der eingezahlten Geschäftsanteile findet der Leser der Statistik dagegen in der Geschäftsstatistik unter den Passiven als Geschäftsguthaben. Zweifellos gehört das Geschäftsguthaben als Grundkapital, da es aus den Einzahlungen der Genossen auf Geschäftsanteil gebildet wird und eine ständige Schuld der Genossenschaft gegenüber den Genossen bleibt, zu den Passiven. Doch wäre es angebracht, auch unter den allgemeinen Angaben neben dem Einzelbetrag auch die Gesamtsumme der eingezahlten Geschäftsanteile anzugeben; evtl. noch die Sollhöhe aller Geschäftsteile und den Prozentsatz der eingezahlten Beträge. Die Sollhöhe wäre sehr angebracht, da aus einer einfachen Multiplikation „Mitgliederbestand × Höhe der Geschäftsanteile“ die absolute Größe wegen der evtl. mehrfachen Geschäftsanteile nicht feststellbar ist. Die Personen, die nicht mit den Gepflogenheiten der genossenschaftlichen Kapitalbildung vertraut sind, dürften beim Lesen der Statistik kaum hinter den Ausdruck „Geschäftsguthaben“

unter den Passiven die Einzahlungen der Mitglieder auf ihren Geschäftsanteil vermuten.

Wenn die Berufsstatistik der Mitglieder auch ihrer Eigenart nach nicht zu den allgemeinen statistischen Angaben gerechnet werden kann, so ist es doch angebracht, sie an dieser Stelle im Zusammenhang mit der Mitgliederbewegung zu besprechen. Schon früh — für Konsumgenossenschaften seit 1870 — war in den Genossenschaften der Wunsch vorhanden, über die Berufsverhältnisse ihrer Mitglieder Aufklärung zu erhalten, schon aus dem Grunde heraus, um aus der Beteiligung der verschiedenen Berufe und sozialen Schichten der Bevölkerung an der Konsumsgenossenschafts-Bewegung den mannigfachen Angriffen gegenüber Verteidigungsmaterial in die Hand zu bekommen. Seit dieser Zeit ist die Berufsstatistik ohne große einschneidende Veränderungen fortgesetzt worden. Wenn uns heute die Berufsstatistik der Konsumgenossenschaften auch interessante Einblicke in die berufliche Zusammensetzung der Mitglieder gibt, so ist wiederum nicht zu verkennen, daß die Berufsstatistik einer starken Schematisierung verfallen ist. Es soll zugegeben werden, daß es gerade bei dieser Statistik nicht leicht ist, diesem eben angedeuteten Übel zu entgehen, doch müßten auch hier Mittel gefunden werden, um diesem Schematismus entgegenzuwirken. Für die Auswertung z. B., die der Zentralverband nur auf die Verhältnisse beschränkt, die die einzelnen Berufsgruppen auf die Gesamtzahl der Mitglieder ausüben, wäre es das Gegebene, diese Verhältnisse auch auf die Gesamtzahl der Erwerbstätigen in den verschiedenen Berufszweigen des Reiches oder der Länder anzuwenden. Allerdings wäre dann vielleicht eine andere Einteilung des Frageschemas nötig, das aber unschwer dem der allgemeinen Berufszählung des Statistischen Reichsamtes angepaßt werden könnte. Es würde vielleicht angebracht sein, die Angaben für die Berufsstatistik nach zwei Richtungen vornehmen zu lassen: nach dem „Berufszweige" und nach der „Stellung im Beruf". Unter Anlehnung an die Reichsstatistik würde die Statistik dann folgendes Frageschema annehmen:

(Siehe Aufstellung auf Seite 43 oben.)

Diese verlangten Angaben ließen sich von den Einzelgenossenschaften in der bisherigen Weise erheben und könnten nun von den Verbänden in der oben angeführten Weise ausgenutzt werden. Über die Spalte „Familienangehörige" ist bisher u. W. nach noch keine Erhebung angestellt worden. Uns ist jedenfalls keine Zahl bekannt geworden, die außer den Mitgliedern noch die Summe von Personen nennt, die indirekt als Familienangehörige oder sonst als der Haushaltung Zugehörige an der konsumgenossenschaftlichen Bewegung interessiert sind. Und doch ist gerade diese Angabe für viele Untersuchungen von Wichtigkeit. Alle Angaben z. B., die sich mit der Frage des von den Konsumvereinen tatsächlich versorgten Teiles der Gesamtbevölkerung befassen, beruhen lediglich auf Schätzungen, da bestimmte Zahlenangaben hierfür nicht vorliegen. Sehr nützlich wäre diese Angabe auch als Unterstützung bei der Auswertung einer etwaigen Verbrauchsstatistik, bezw. für die Anwendung von Verbrauchsziffern auf die Mitgliederbestände, auch in Verbindung mit einer Statistik der Spartätigkeit usw. könnten sich wichtige Feststellungen machen lassen.

Die weiteren Angaben der allgemeinen Genossenschaftsstatistik — Sitz der Genossenschaft, Firma und rechtliche Stellung, Eintrittsgeld —

Berufsgliederung der Mitglieder:

Wirtschaftzweig	Geschlecht	Stellung im Beruf als			Zahl d. Familienangehörigen einschl. der vom Haushaltungsvorstand unterhaltenen Familienfremden
		Selbständiger	Angestellter, Beamter	Arbeiter	
A. Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht, Forstwirtschaft, Fischerei	männl. weibl.				
B. Industrie u. Handwerk	männl. weibl.				
C. Handel und Verkehr	männl. weibl.				
D. Verwaltung, (Staat und Gemeinde), freie Berufe	männl. weibl.				
E. Gesundheitswesen, Hyg. Gewerbe	männl. weibl.				
F. Rentner, Pensionäre, häusliche u. persönliche Dienste, Berufslose und Personen ohne bestimmten Beruf	männl. weibl.				
Insgesamt:	männl. weibl.				

sind weniger für die Allgemeinheit als für die Genossenschaft von Bedeutung, die diese Angaben für die Bearbeitung ihrer Statistik benötigen.

b) Die Geschäftsergebnisse.

Den umfassendsten Teil der Statistik der Konsumgenossenschaften nehmen die Erhebungen über ihre geschäftliche Tätigkeit ein. Diese Geschäftsstatistik vereinigt in sich zwei getrennte Statistiken: eine Statistik, die sich mit dem Vermögen, bezw. mit der Kapitalbildung der Genossenschaften befaßt und eine zweite, die den Gewinn, bezw. den Verlust durch die Geschäftstätigkeit innerhalb des Geschäftsjahres festzustellen versucht. Als Quellen für beide Statistiken kommen für die Genossenschaften wie bei anderen ähnlichen Unternehmungsformen mit kaufmännischer Buchführung die Bilanz, bezw. die Gewinn- und Verlustrechnung in Betracht. Aus den Aktiven der Bilanz ist die Zusammensetzung des Gesamtkapitals, d. h. das Anlagekapital und das umlaufende Kapital (das Betriebsvermögen) zu ersehen. Die Passiven der Bilanz geben wiederum an, aus welchen Kapitalquellen die unter den Aktiven aufgeführten Vermögensbestandteile der Genossenschaften herrühren. Es sind also Schulden der Genossenschaft, wobei als wichtigster Passivposten, ja es könnte vorkommen, sogar als einziger Posten, das eigene Kapital der Genossenschaft, d. i. die Summe der eingezahlten Geschäftsanteile der Genossen, figuriert. Der Überschuß der Aktiva über die Passiva ergibt dann den Reingewinn, im umgekehrten Falle den Reinverlust, bezw. die Überschuldung der Genossenschaften.

Für die Genossenschaftsverbände ist in der Bilanzstatistik eine ge-

wisse Spezialisierung der Einzelposten innerhalb der Aktiven und Passiven von großer Wichtigkeit, einmal, um eine genaue Übersicht über die Liquidität der Einzelgenossenschaften zu erhalten, dann aber auch, um die Bearbeitung der Statistik zu erleichtern und unnötige Rückfragen zu vermeiden. Für die Allgemeinheit ist dagegen eine zu weitgehende Aufteilung der einzelnen Bilanzposten unnötig, da für sie nur die Hauptfacta für eine Beurteilung der Geschäftsergebnisse und der wirtschaftlichen Lage der Genossenschaften in Frage kommt. Diesem Zwiespalt in den Erfordernissen an eine Bilanzstatistik, die von beiden Interessentengruppen an sie gestellt werden, ist die Genossenschaftsstatistik dahin gerecht geworden, daß sie den goldenen Mittelweg wählt.

So unterscheiden die Konsumgenossenschaften in der Kapitalstatistik sowohl Anlagekapital (d. s. Grundbesitz, Gebäude, Maschinen, Werkzeuge, Inventar, Fuhrpark usw.) als auch Betriebskapital. Während sich aber der Zentralverband nur mit der zweifachen Scheidung in unbeweglichen Grundbesitz und bewegliches Anlagekapital (Betriebseinrichtungen) begnügt, bringt der Reichsverband eine weitergehende Gruppierung für das bewegliche Vermögen der Konsumgenossenschaften, und zwar trennt er es in Inventar, Maschinen, Fuhr- und Kraftwagenpark. Es genügt aber u. E. vollkommen, das Anlagekapital in der einfachen Trennung nach dem Vorbild des Zentralverbandes zu geben. Das Betriebsvermögen, das seiner Natur nach dazu bestimmt ist, schnell aus der einen Form in die andere umgesetzt zu werden, und somit das Umlaufskapital darstellt, wird zweckmäßig mehr spezialisiert sein müssen als das Anlagekapital, wie es auch in den Statistiken der Konsumgenossenschaften geschieht.

Ein anderer wichtiger Punkt für die Geschäftsführung ist die schnelle Flüssigmachung des Betriebsvermögens. Daher ist an einer dementsprechenden Reihenfolge der Einzelposten in der Statistik festzuhalten, die von den leichter zu den schwerer beweglichen Vermögensteilen fortschreitet. Die Forderung nach einer Trennung der Einzelteile des Betriebsvermögens wird in den Verbänden durchgeführt, die zweite — mehr formale Forderung der Reihenfolge der Einzelposten — findet nur beim Reichsverband eine Würdigung. Die richtigste Reihenfolge wäre folgende: Kassenbestand, Bankguthaben, sonstige schnell flüssig zu machende Vermögensbestandteile, Postscheckguthaben, Wechsel, Wertpapiere, dann Warenbestände, kurzfristige Forderungen an Mitglieder und Lieferanten und zuletzt die langfristigen Forderungen wie Beteiligungen und Aktivhypotheken. Die Hauptforderung, die an die Aktivseite der Bilanzstatistik gestellt wird, besteht also in der Sichtbarmachung der Liquidität der Genossenschaften, und es sei sogleich festgestellt, daß — abgesehen von formalen Mängeln — die Statistik der Aktiven die an sie gestellten Ansprüche voll befriedigt.

Sollen die Aktiven die Liquidität aufdecken, so sollen wiederum die Passiven die Herkunft und die Menge der Vermögensbestandteile, die als Anlage- oder Betriebskapital dienen, aufzeigen. Es ist vorteilhaft, die Passivposten gleich den Aktivposten in bestimmter Reihenfolge aufzustellen, evtl. der Herkunft der einzelnen Kapitalien nach. Dabei müßte zuerst das eigene Kapital, in unserer Statistik also das Geschäftsguthaben der Mitglieder, dann die Rückstellungen, die ja auch eigenes Kapital darstellen, angesetzt werden. Erst dann folgen die eigentlichen Schulden, bezw. die der Genossenschaft geliehenen fremden Kapitalien, evtl. geordnet nach der Fälligkeit der einzelnen Posten in umgekehrter Reihenfolge der Aktiva. Wir würden also vorschlagen, langfristiges Leih-

kapital wie Passivhypotheken, Obligationen usw., dann kurzfristiges Leihkapital wie Bankschulden, Akzepte, und anschließend die sofort fälligen Posten wie Löhne, Steuern, Zinsen, Kautionen und Spareinlagen der Mitglieder.

Das Grundkapital der Genossenschaft besteht, wie schon oben gesagt, in den Einzahlungen der Mitglieder auf ihren Geschäftsanteil. Für die Statistik kommt dafür aber nur der wirklich eingezahlte Geldbetrag in Frage, während die nicht eingezahlten Teile des Geschäftskapitals wie auch die evtl. Haftsummen, da sie eben noch kein verfügbares Kapital darstellen, nicht hinzugerechnet werden dürfen. Vorteilhaft wäre die Unterscheidung, die der Reichsverband macht, indem er das Geschäftsguthaben der Mitglieder teilt: in solches der bleibenden und solches der ausscheidenden Mitglieder; eine sachliche Teilung, die auch vom Zentralverband berücksichtigt werden sollte.

Da die Geschäftsguthaben durch das Ausscheiden der Mitglieder jederzeit der Genossenschaft als Kapital entzogen werden können, ist es für die Genossenschaften wichtig, ein Gegengewicht zu schaffen; das sie sich wie andere kaufmännische Unternehmungsformen in den Reserven schaffen können und wozu sie nach § 7 GG sogar verpflichtet sind. Die Reserven sind die sichersten Vermögensteile der Genossenschaften und in der Beurteilung der Geschäftslage der Genossenschaften am höchsten zu bewerten. Zu den Reserven rechnen außer den eigentlichen Reservefonds auch die unter anderem Namen getätigten Rücklagen, wie Hausbau-, Produktions-, Dispositions- und andere Fonds. Dabei ist es angebracht, wie es auch in der Statistik der Konsumverbände geschieht, nur eine Zweiteilung in: die eigentlichen Reserven und in die sonstigen Fonds durchzuführen.

Das gesamte Eigenkapital besteht aus den Geschäftsguthaben der Mitglieder und den Reserven. Fremdes Kapital dagegen ist alles Kapital, das der Genossenschaft von anderer Seite, sei es als Schuldverschreibung, sei es als Spareinlagen usw. zur Verfügung gestellt wird. In der heutigen Genossenschaftsstatistik werden diese einzelnen Posten fremden Geldes in einer guten Unterteilung dargestellt, so daß sich eine Besprechung erübrigt; eine Ausnahme bilden evtl. die Spareinlagen. Bei ihnen wäre eine Unterteilung in der Richtung der Herkunft der Einlagen angebracht, um den Anteil an Spareinlagen der Mitglieder von dem evtl. Nichtmitglieder zu trennen.

Eine Frage, die zwar nicht zur Bilanzstatistik gehört, aber an dieser Stelle mit besprochen werden kann, ist die Statistik der Spareinlagen. Von Wert wäre es, die Anlage der Spareinlagen statistisch zu erfassen, um den Einlegern die Sicherheit ihrer gesparten Kapitalien zu zeigen. Man müßte den Einlegern statistisch klarlegen, wie ihre Kapitalien angelegt sind, ob in Betriebsbeständen, Betriebseinrichtungen oder im Grundbesitz der Genossenschaft, oder in anderen kurz- oder langfristigen Anlagen. Hieraus ließe sich auch das Verhältnis der Liquidität der Sparguthaben feststellen. In Verbindung hiermit stände gleichfalls eine Statistik der Sparer im Verhältnis ihrer Spareinlagen, weiter eine Erhebung, die als Unterlage für die Gewinnung neuer oder für die Werbung früherer Sparer dienen könnte.

Bei der Auswertung der Vermögensteile der Bilanz sind verschiedene Gesichtspunkte zu unterscheiden. Der Zentralverband setzt nur die einzelnen Teile der Bilanz ins Verhältnis zum Umsatz, bezw. zum Erlös. Wir halten diese Auswertung für allzu summarisch. So würden Gegen-

überstellungen und Berechnungen anderer Art, wie das Verhältnis des Eigenkapitals zum Fremdkapital, das Verhältnis der Reserven zum gesamten, bezw. zum fremden Kapital, das Verhältnis der kurzfristigen und langfristigen liquiden Geldmittel usw., bezw. diese Berechnungen je Mitglied sicher eine wertvolle Bereicherung der an sich guten Geschäftsstatistik zur Folge haben. Auch eine Untersuchung über die Höhe der Spareinlagen je Mitglied dürfte Schlüsse auf die Einkommensverhältnisse sowie auf die Spartätigkeit der Mitglieder ziehen lassen, außerdem ließe sich hierdurch die Kaufkraft der Mitglieder aufzeigen, die wieder Anhaltspunkte für die Absatzgestaltung für die Konsumgenossenschaften ergeben könnte.

Der zweite Teil der Geschäftsstatistik der Konsumgenossenschaften stellt den Gewinn, bezw. den Verlust durch die Geschäftstätigkeit fest. Die Genossenschaftsstatistik unterscheidet hierbei die einzelnen Posten der Ertragsberechnung und jene der Lasten. Durch die Differenz beider wird dann der Reingewinn, bezw. Verlust ausgewiesen. Ein besonderer Teil dieser Statistik wird der Verteilung des evtl. Reingewinns gewidmet. Die Auswertung der Einzelposten geschieht bei den Konsumverbänden folgerichtig im Verhältnis zum Umsatz, doch dürfte sich auch eine Auswertung in bezug auf die Kapitalien empfehlen. Empfehlenswert wäre weiterhin eine Untersuchung des Verhältnisses der einzelnen Unkostensummen zueinander wie auch der Löhne und Gehälter zum gesamten Personalbestand. Die Abschreibungen an Grundstücken, Geschäftseinrichtungen usw. wären evtl. ins Verhältnis zum Anlagekapital zu setzen oder auch zum Eigenkapital, da sie sehr oft unter dem wirklichen Wert vorgenommen werden, um stille Reserven zu schaffen.

Für die Verteilung des Reingewinns sind außer den Rücklagen auf das eigentliche Reservenkonto die Zuwendungen auf die sozialen Fonds, sowie die Rückvergütungen auf das Geschäftsguthaben und den Umsatz von Bedeutung. Eine Auswertung der Reingewinn-Verteilung im Verhältnis der einzelnen Fonds zueinander und im Verhältnis des Gesamtumsatzes, sowie eine Berechnung der durchschnittlichen Höhe der sozialen Fonds je Mitglied der Genossenschaften wären Auswertungen, durch die die soziale Tätigkeit der Genosseschaften beleuchtet würde.

c) Die sonstigen Geschäftsergebnisse.

Die sonstigen Geschäftsergebnisse umfassen noch die Umsatzstatistik, die Statistik der Beteiligungen der Konsumgenossenschaften an den Großeinkaufsgesellschaften, die Statistik über die eigene Gütererzeugung und die eigene Personalstatistik. Von Wert für die Allgemeinheit sind von diesen Statistiken jene über den Gesamtumsatz und die eigene Gütererzeugung, da aus diesen beiden zu ersehen ist, wie groß der Anteil der Konsumgenossenschaften an der gesamten Volkswirtschaft hinsichtlich des Verbrauchs, bezw. der Erzeugung auf einzelnen Gebieten ist. Aus diesen Angaben kann man sich ein Bild davon machen, welcher Teil des Volkseinkommens bei den Konsumgenossenschaften umgesetzt wird, wodurch ihre wirtschaftliche Bedeutung innerhalb der Volkswirtschaft klargestellt werden könnte. So könnte das mengenmäßige Verhältnis der von ihnen verteilten Bedarfsartikel zu deren Gesamtverbrauch herausgeschält werden.

Leider läßt die Statistik der Verbände eingehende Erhebungen und Untersuchungen in dieser Richtung vermissen, und so ist die Gewinnung

von Erkenntnissen auf konsumtionstechnischem Gebiet nicht durchführbar.

Ein anderer Fehler liegt auch darin, daß von den Konsumgenossenschaften nicht genau angegeben wird, was unter Umsatz zu verstehen ist. Da der Umsatz nach unserer Meinung den Verkaufserlös der Verteilung angeben soll, so müßte zum mindesten der Erlös getrennt werden in den Verkaufserlös der selbsterzeugten Waren und in jenen aus nur verteilten Waren. Als dritte Untergruppe käme dann noch der Erlös aus dem Lieferantengeschäft in Frage.

Eine weitere Frage, die von besonderem Werte sein dürfte, und die bisher noch nicht geklärt worden ist, ist die Verteilung des Umsatzes auf das Einzelmitglied, d. h. nicht etwa die Durchschnittsberechnung, sondern eine Gruppierung der Mitglieder nach dem Maß ihrer Bedarfsbefriedigung durch die Konsumgenossenschaften. Der Zweck wäre, eine Scheidung zwischen den Mitgliedern, die ihren ganzen oder den größten Teil ihres Bedarfs durch die Konsumgenossenschaften decken und jenen Mitgliedern durchzuführen, die nur als einfache Mitgliederbestandsziffern auftreten. Diese Statistik könnte ein Bild von der genossenschaftlichen Erziehung und von der genossenschaftlichen Treue der Mitglieder geben.

Die Konsumgenossenschaften begnügen sich aber, wie gesagt, nur mit den Feststellungen der Erzeugungs- und Umsatzzahlen hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit, ohne irgendwelche weiteren Folgerungen daraus zu ziehen. Sie berechnen den auf eine Genossenschaft entfallenden Verkaufserlös, um dadurch über die durchschnittliche Größe der Genossenschaften Aufschluß zu erhalten, und den Durchschnittseinkauf je Mitglied, um die Bedeutung festzustellen, welche die Konsumgenossenschaften im Haushalt der Mitglieder einnehmen.

Wenig Beachtung wird der Frage des Umsatzes zwischen städtischen Konsumgenossenschaften und ländlichen Erzeugergenossenschaften geschenkt, einer Frage, die für das gesamte Genossenschaftswesen sogar im internationalen Sinne Bedeutung hat, und die auch zur Zeit viel umstritten ist. Die Frage ist an sich nicht neu, sie hat aber wieder aktuelle Bedeutung gewonnen durch die Weltwirtschaftskonferenz im Jahre 1927. Hier nahm der Landwirtschaftsausschuß eine diesbezügliche Entschließung an, in der diese Frage theoretisch als geklärt hingestellt wird. Müller [4]) weist allerdings nach, daß dieses Problem weder in der allgemeinen Literatur, noch im Kreise der Genossenschaften selbst irgendwie endgültig geklärt ist. Hierzu von den Konsumgenossenschaften gesammeltes statistisches Material dürfte also gerade jetzt einen gewissen Wert für sich beanspruchen und zur Klärung dieser Frage beitragen. Gleichzeitig könnten derartige statistische Untersuchungen auf weitere aktuelle Fragen, wie z. B. die Standardisierung der landwirtschaftlichen Verbrauchsgüter, ausgedehnt werden.

Die Statistik über die Beteiligung der Genossenschaften an den Großeinkaufsgesellschaften bietet für die Allgemeinheit nur bedingtes Interesse. Als wichtigstes Moment käme hier eine Untersuchung über die Zentralisation in der Konsumgenossenschaftsbewegung in Frage. Die Beantwortung dieser Frage ergibt sich aus der Zahl der angeschlossenen Genossenschaften und der Höhe des Waren- und des Bankumsatzes, da ja die Großeinkaufsgensellschaften neben dem Großeinkauf zugleich den

[4]) Müller, A.: Die unmittelbaren Beziehungen zwischen den Genossenschaften der Landwirte und der Verbraucher. S. 11 ff.

Bank- und Finanzierungsverkehr mit den einzelnen Genossenschaften betreiben. Die Statistik der Verbände gibt über diese Frage erschöpfend Auskunft.

Wertvoller als die Beteiligung an den Großeinkaufsgesellschaften ist die Statistik der eigenen Güterproduktion, die von seiten der Verbände nach dem Wert der erzeugten Waren durchgeführt wird. Leider beschränkt sich ihre Auswertung nur auf die Anteilsberechnung der einzelnen selbsthergestellten Erzeugnisse in bezug auf die Gesamteigenerzeugung. Ein Vergleich der einzelnen Selbsterzeugnisse mit dem Gesamtumsatz des gleichen Produktes, z. B. in Markenartikeln, unterbleibt.

Als eine Statistik, die besonders für die Ertrags- bezw. Unkostenberechnung wie auch betriebswirtschaftlich von Bedeutung ist, ist die Erhebung über das Personal anzusehen. Ihre Aufgabe ist es, einerseits die Personalbesetzung innerhalb des genossenschaftlichen Betriebes, andererseits die Lohn- und Gehaltsverhältnisse in ihrer Wirkung auf den Umsatz und die Unkosten aufzuzeigen. Die Zahl der beschäftigten Personen ist außerdem zugleich ein Zeichen für die Größe des genossenschaftlichen Betriebes.

Zweckmäßig ist eine Scheidung des Personals sowohl für die eigentliche Personal- als auch für die Lohnstatistik nach dem Geschlecht und der beruflichen Stellung in Beamte und Angestellte einerseits, sowie eine andere Unterteilung in leitendes Personal, Büro-Personal, Personal in der Warenherstellung und in solches der Warenverteilung. Der Zentralverband begnügt sich in der Personalstatistik lediglich mit der Unterscheidung in Personal der Güterherstellung und solches der Verteilung; der Reichsverband unterscheidet noch das geschäftsführende und das Büropersonal. Beide Verbände lassen dagegen die Frage einer Lohnstatistik in Verbindung mit der Personalstatistik in der Schwebe und geben lediglich die Gesamtsumme der Löhne und Gehälter unter den Unkosten.

Als Ergänzung der Personalstatistik und der Statistik der Gütererzeugung findet noch eine Kombination beider statt, um den Anteil jeder beschäftigten Person an der Güterherstellung festzustellen.

Gar nicht geklärt durch die Personalstatistik wird dagegen die Frage der Zugehörigkeit des Personals zur Genossenschaft, d. h. ob die Angestellten und Arbeiter selbst Mitglieder ihrer Genossenschaft sind oder nicht. Nach den Statuten sind das keine Vorbedingungen. Und doch müßte auch dieser Frage nachgegangen werden, denn wenn Konsumgenossenschaften Nichtgenossen beschäftigen, so ist das vom Standpunkt des Genossenschaftswesens aus gesehen eigentlich ein Verstoß gegen den Grundsatz der genossenschaftlichen Mithilfe, gegen den Gedanken der genossenschaftlichen Zusammenarbeit. Auch diese Tatsache bedarf nach unserer Ansicht der Klärung und könnte leicht durch eine kleine Erweiterung der bisherigen Personalstatistik erreicht werden.

d) Zusammenfassung.

Die Verbände haben heute wie früher ein Interesse daran, daß Wert und Bedeutung des Genossenschaftswesens überall in der Wissenschaft und in der Praxis des täglichen Lebens richtig bekannt und gewürdigt wird. Als wichtigste Hilfe hierfür kann die Statistik angesehen werden. Die Verbandsstatistiken sind zum Teil ganz erstaunlich eingehend und vielseitig und liefern für gewisse Gebiete des Genossenschaftswesens — vor allem für ihre geschäftliche Tätigkeit — Zahlen, wie sie von anderen Stellen kaum oder gar nicht geliefert werden könnten. Aber sie tun teils

zuviel des Guten, teilweise weist ihre Statistik doch große Mängel und Lücken auf.

Zu einem großen Teil liegen diese Mängel, wie wir oben gesehen haben, weniger in einer zu geringen Fragestellung. Es wäre nicht notwendig, zu den vielen vorhandenen Fragen, die die Verbände heute den Genossenschaften stellen, noch weitere hinzuzufügen. Wir wissen sehr genau, daß eine Statistik um so besser und richtiger ist, je weniger Fragen vorhanden sind, je klarer und übersichtlicher die Fragebogen gehalten werden und je weniger Schwierigkeiten die Beantwortung des Fragebogens macht.

Die Mängel liegen u. A. nach in der gleichförmigen Art und Weise der Verarbeitung und Auswertung des erhobenen Materials. Verfolgt man die statistische Auswertung in den Jahresberichten der Verbände, so findet man, daß die gleiche Darstellung Jahr für Jahr wiederkehrt. Sie wird nur jedesmal um die neuesten Daten vermehrt. Diese Art der Veröffentlichung aber verfehlt ihren eigentlichen Zweck und entspricht nicht dem Sinne der Statistik. Um nur einfache Zahlenfeststellungen zu treffen, ist der große Aufwand an Arbeit und Kosten der Verbände nutzlos vertan. Wir würden sogar den Einwand anerkennen, daß in der heutigen Zeit der Wirtschaftskrisen kein Geld vorhanden ist, um die von uns vorgeschlagenen Erweiterungen durchzuführen. Doch müssen wir dann die Einschränkung machen, daß diese Einrede in früheren Jahren nicht gegeben war und doch wandelten die Genossenschaftsstatistiker unentwegt die einmal eingeschlagenen Wege. Kurz gesagt, wir streben keine weitere Vermehrung der Statistik an, sondern nur eine Verminderung überflüssiger Erhebungen und dafür einen besseren Ausbau und eine vorteilhaftere Bearbeitung des wirklich wichtigen Tatsachenmaterials, vor allem aber fordern wir ein tieferes Eindringen in die genossenschaftlichen Probleme.

Ähnlich wie mit den Ergebnissen verhält es sich auch mit der Form der Veröffentlichung. Man sehe sich den dreiteiligen Jahresbericht des Zentralverbandes darauf hin an. Zuerst mißfällt das Format der Ausgabe. Leider ist der Zentralverband vom Beginn seiner Erhebungen an von dem bis dahin üblichen Großformat abgegangen und hat durch seine Verkleinerung auf das jetzige Format eine große Zerrissenheit und Unübersichtlichkeit in sein statistisches Tabellenwerk gebracht. So zieht sich z. B. der Tabellenkopf über die Geschäftstätigkeit des Zentralverbandes über 8 Druckseiten hin, wobei jede Druckseite noch einmal unterteilt wird, so daß die Tabellen mit ihren Köpfen in 16 Teile zerrissen werden. Ähnlich ist es mit den anderen Tabellen.

Wie vorteilhaft ist dagegen das Großformat des Deutschen Genossenschaftsverbandes, der seine Tabelle der Geschäftsergebnisse auf 2 Druckseiten verteilt, die mit einem Blick zu erfassen sind.

Der Reichsverband hatte leider bei seiner ersten statistischen Veröffentlichung und auch in der Folge nichts Eiligeres zu tun, als es seinem großen Bruder in dieser Hinsicht nachzumachen.

Neben dem äußeren Format der Veröffentlichung ist die textliche Bearbeitung des Zahlenmaterials zu bemängeln. Eine solche Bearbeitung soll gründlich und vollständig sein, aber sich nicht auf der Oberfläche bewegen. Dann genügte auch ein Zahlenmaterial ohne diesen begleitenden Text. Denn dem Fachstatistiker sagt der Text wenig, noch dazu, wenn die textliche Bearbeitung, wie es oft geschieht, parteiisch zusammengestellt wird. Der Statistiker sieht, auch ohne textliche Gebrauchsanweisung, was an den Zahlen zu sehen ist. Ihn interessieren höchstens die Quellen,

aus denen das Zahlenmaterial stammt. Der unbefangene Leser dagegen wird durch solche oberflächliche Bearbeitung nur falsch unterrichtet und beeinflußt oder muß sich, falls er sich dafür interessiert und den Tatsachen auf den Grund gehen will, doch die Angaben mühselig zusammensuchen.

Als weiteren Mangel möchten wir die zu weit gehende Unterteilung der Veröffentlichung erwähnen. So behandelt der erste Band des Jahrbuches vom Zentralverband die Gesamtstatistik des Verbandes, während die beiden anderen Bände mit den Statistiken der Einzelgenossenschaften, bezw. der Unterverbände, angefüllt sind. Diese Form der Veröffentlichung ist u. A. nach viel zu schwerfällig, wenn nicht überhaupt überflüssig. Denn der Außenstehende interessiert sich in der Mehrzahl der Fälle nur für die Gesamtzahlen der Verbände, wenig oder garnicht dagegen für jene der Einzelgenossenschaften, bezw. der Unterverbände. Auch können wir nicht glauben, daß sich z. B. die Genossenschafter selbst in irgend einer Konsumgenossenschaft in Ostpreußen sonderlich für die Geschäftsergebnisse einer Konsumgenossenschaft im Rheinland oder Westfalen interessieren. Sie dürften wohl nur für die Bewegung innerhalb ihres Bezirks oder ihrer Provinz und für die Gesamtzahlen des Verbandes Interesse haben.

An der Schwerfälligkeit der Veröffentlichung trägt auch der jedesmalige Bericht der Zentralleitung, der sich mit der Tätigkeit des Zentralverbandes befaßt und über die wirtschaftlichen Tagesfragen berichtet, bei. Diese Tatsache hat auch schon die Kritik der Mitglieder herausgefordert. Schon auf dem Genossenschaftstag zu Eisenach im Jahre 1908 übte einer der teilnehmenden Genossenschafter in diesem Sinne heftige Kritik am Jahresbericht.

„Wenn aber ein solcher Bericht", so sagt er, „erst auf ca. 350 Seiten auf die Tätigkeit des Zentralverbandes eingeht, so sind wir Durchschnittsmenschen, die wir arbeiten müssen, die wir mehr zu tun haben als nur zu lesen, nicht in der Lage, uns genügend darüber zu informieren . . . . In dem Rahmen dieses Berichts halte ich die theoretischen Ausführungen in dieser Form (gemeint waren Ausführungen über das Genossenschaftswesen im allgemeinen und über die Konsumgenossenschaften im besonderen; Anm. d. Verf.) für überflüssig" [5]).

Und solche Urteile dürften nicht vereinzelt und auch heute noch vorhanden sein.

Aus diesen Gründen wäre es für die Verbände nach unserer Meinung besser, wenn sie nur die Verbandsergebnisse veröffentlichten, die Ergebnisse ihrer Einzelgenossenschaften und Unterverbände aber diesen selbst überließen. Dadurch würde zwar der Umfang der Jahresberichte arg zusammenschmelzen, aber dies dürfte durch eine bessere Übersichtlichkeit und durch den auf das wirklich Wichtigste beschränkten Inhalt reichlich aufgewogen werden. Dabei könnte evtl. die jetzige Veröffentlichungsform der Geschäftsergebnisse hinsichtlich der Bilanzen und der Reingewinnsstatistik geändert werden, derart, daß die Aktiven und Passiven nur in wenigen Gesamtzahlen gebracht werden. Diese Änderung würde für den weitaus größten Teil der Leser genügen. Den Genossenschaften aber müßte als Ersatz dafür die Verpflichtung auferlegt werden, ihre Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen in den Zeitschriften der Verbände zu veröffentlichen; wie es z. B. bei den Genos-

[5]) Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine für 1908, Seite 647.

senschaften des Deutschen Genossenschaftsverbandes seit langem geschieht. Hier veröffentlichen die Einzelgenossenschaften ihre Bilanzen auch in den „Blättern für Genossenschaftswesen".

Die Statistik ist lebensnotwendig für die Genossenschaften. Die Art aber, wie die Statistik der Konsumgenossenschaften jetzt bearbeitet und ausgewertet wird, so anerkennenswert auch ihre Leistungen sind, fällt — wenn sie diese Form weiter beibehält — einer Einförmigkeit anheim, wenn es den Verbänden nicht gelingt, die Möglichkeiten, die in der statistischen Bearbeitung des Genossenschaftswesens vorhanden sind, zu erfassen und auszugestalten.

Auch bei einer Bearbeitung der geschäftlichen Ergebnisse der Genossenschaften durch das Statistische Reichsamt, ein Problem, das schon seit Jahrzehnten die Parteien beschäftigt, ohne bisher besondere Ergebnisse gezeitigt zu haben, bleibt für die Genossenschaftsverbände immer noch ein großer Teil der bisherigen Arbeit bestehen. Dies zeigen uns auch die diesbezüglichen Untersuchungen. Trotzdem ist aber die Übernahme der Geschäftsstatistik der Genossenschaftsverbände durch das Statistische Reichsamt unter Unterstützung der Verbände zu empfehlen, damit Kräfte innerhalb der Genossenschaftsverbände frei werden, die sich der Bearbeitung statistischer Aufgaben unterziehen können, die nur private Initiative durchführen kann. Denn gerade hierzu sind die Genossenschaften und ihre Verbände in ihrem Wesen, ihrer wirtschaftlichen und sozialen Tätigkeit als besonders geeignet anzusehen.

IV. Neuland für die Statistik der Konsumgenossenschaften.

Wir haben bei der Betrachtung der Statistik der Konsumgenossenschaften festgestellt, daß diese Mittel und Wege finden müssen, durch einen Ausbau, bezw. durch einen zweckentsprechenden Umbau ihre Statistik wieder auf eine der früheren entsprechende Höhe zu führen. Ein weiterer Weg, um dieses Ziel zu erreichen, liegt nach unserer Ansicht für die Konsumgenossenschaften darin, sich neuen, insbesondere zeitgemäßen Problemen zuzuwenden, ohne dabei natürlich die für ihre innere Entwicklung und Geschäftstätigkeit unbedingt notwendige Statistik zu vernachlässigen.

Wir haben auch anläßlich der Kritik schon Ausführungen gemacht, in welchen Fällen wir einen Um-, bezw. Ausbau für notwendig und möglich erachten. Wir haben auch schon zum Teil Hinweise gegeben für neu durchzuführende Statistiken; wir erinnern nur an die mehrfach erwähnten Statistiken über die Spartätigkeit, über die Absatzbeziehungen zwischen städtischen Konsumgenossenschaften und ländlichen Erzeugergenossenschaften usw..

Wir können im Nachfolgenden natürlich nicht allen diesen Problemen nachgehen und müssen uns auf eines dieser größeren Probleme beschränken. Dafür wollen wir aber für diese Statistik, die wir vorschlagen wollen, den Konsumgenossenschaften Mittel und Wege angeben, die für die technische Durchführung dieser Erhebung in Frage kommen. Wir werden daher aus der Fülle der Probleme nur jenes einer Verbrauchsstatistik, bezw. Haushaltungsstatistik besprechen, da eine solche Erhebung nach unserer Meinung Erkenntnisse der verschiedensten Art sowohl volkswirtschaftlicher als auch sozialpolitischer vermitteln würde.

Um Neuland für die private Genossenschaftsstatistik, insbesondere für die Statistik der Konsumvereine zu gewinnen und dadurch Grundlagen für die wissenschaftliche Erforschung volkswirtschaftlicher Probleme zu schaffen, müssen wir zuerst festzustellen versuchen, welche Gebiete der Volkswirtschaft statistisch erfaßt und in welchem Umfange sie in Angriff genommen, bezw. bearbeitet worden sind. Danach haben wir festzustellen, welche dieser Gebiete für eine statistische Erfassung und Bearbeitung durch die Konsumgenossenschaften als geeignet in Betracht kommen. Hierbei müssen wir die gesamte volkswirtschaftliche Tätigkeit und ihre statistische Bearbeitung durch die „Wirtschaftsstatistik" kurz in den Kreis unserer Betrachtung ziehen.

Die Wirtschaftsstatistik stellt sich die Aufgabe, die Grundlage aller wirtschaftlichen Tätigkeit einschließlich der aufgewendeten Arbeit und die Verwendung ihrer Ergebnisse, also der erzielten Produkte, festzustellen; d. h. die Beobachtung der gesamten Tätigkeit, die den Gewinn und die Werterhöhung der Güter, deren Verteilung und Verbrauch zur Folge hat[1]).

[1]) Conrad: Grundriß, Bd. IV, 2, S. 1.

Schon hieraus läßt sich die außerordentliche Bedeutung der Wirtschaftsstatistik als Grundlage volkswirtschaftlicher Erkenntnisse ersehen. So groß das Gebiet ist, so schwer ist aber auch die Aufgabe, es statistisch zu erforschen. Statistiker und Volkswirte haben sich vielfach mit diesem Gebiet der Statistik beschäftigt, doch sind wir trotzdem noch weit von grundlegenden Erkenntnissen entfernt, da eben wegen dieses Umfanges jene Bearbeiter sich immer nur auf einzelne Teilgebiete beschränken mußten.

Bei einer Betrachtung der Wirtschaftsstatistik hinsichtlich der bisher geschehenen Aufhellung an sie gestellter Fragen, können wir feststellen, daß die Gebiete der Produktion und der Verteilung den Verhältnissen entsprechend sowohl durch amtliche als auch durch private statistische Tätigkeit am weitgehendsten bearbeitet worden sind. So oft die statistische Durchforschung dieser beiden Gebiete aber durchgeführt wurde, um so weniger ist dies bei der Konsumtion der Fall, da hier die Schwierigkeiten für eine umfassende Erhebung noch erheblich größer sind. Noch heute beruhen, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, alle Angaben über den Verbrauch zum großen Teil auf ziemlich rohen Schätzungen. Doch würde gerade die Erfassung der Konsumtion eine Reihe wichtiger und interessanter Erkenntnisse vermitteln. So ist z. B. die einfache Frage: Was macht das deutsche Volk mit seinem Einkommen? schon von besonderem Interesse, und eine Fülle ähnlicher Fragen harren der Beantwortung.

Eine statistische Bearbeitung der Produktion kommt auch für die Konsumgenossenschaften, da sich ihre Eigenproduktion nur auf wenige Artikel, wie Fleisch, Brot, Mineralwässer usw. erstreckt, und wegen des geringen Verhältnisses dieser Eigenproduktion zur gesamten Produktion in diesen Artikeln weniger in Frage. Anders dagegen liegt es bei der statistischen Erforschung des Verbrauchs. Hier ist für die Konsumgenossenschaften, da diese Frage ihr ureigenstes Gebiet betrifft, ein geeignetes Arbeitsfeld vorhanden. Wir werden uns daher in unseren weiteren Ausführungen besonders mit dem Problem des Verbrauchs beschäftigen.

1. Die statistische Erfassung des Verbrauchs durch die Konsumgenossenschaften mittels der Haushaltungsstatistik.

a) Begriff und Aufgaben der Verbrauchsstatistik.

Wenn in der Volkswirtschaft vom Verbrauch gesprochen wird, so handelt es sich um den Gesamtverbrauch eines Landes. Dieser Gesamtverbrauch schließt sowohl den Verbrauch von Gütern, die der Erzeugung anderer Güter dienen, d. h. den technischen Verbrauch, als auch den unproduktiven Verbrauch, d. h. den persönlichen Verbrauch der Bevölkerung — die endgültige Konsumtion von Verbrauchsgütern — in sich. Hierbei verstehen wir unter persönlichem Verbrauch die gesamte Befriedigung der verschiedenen menschlichen Bedürfnisse. Die statistische Erfassung des technischen Verbrauchs kann uns hier nicht interessieren, da sie einen Teil der Produktionsstatistik bildet und auch darüber bei den Konsumgenossenschaften, abgesehen von den Artikeln der eigenen Produktion, kein Beobachtungsmaterial vorliegt, das Rückschlüsse auf den gesamten technischen Verbrauch zulassen würde. Für unsere Untersuchung kann lediglich der persönliche Verbrauch der Bevölkerung in Betracht kommen.

Eine statistische Erfassung des persönlichen Verbrauchs, besonders durch die Konsumgenossenschaften, könnte wertvolle Aufschlüsse über

das Ausmaß der einzelnen Bedürfnisse und deren Befriedigung geben und gleichzeitig zur Ermittlung des Gesamtverbrauchs der Bevölkerung führen. Aus der Größe der konsumgenossenschaftlichen Güterverteilung lassen sich, da die soziale Schichtung ihrer Mitglieder eine sehr differenzierte ist, und auch die Zahl der Mitglieder einschließlich der Familienangehörigen einen großen Teil der Gesamtbevölkerung umfaßt, auf diesem Wege mit vielleicht größerer Sicherheit Rückschlüsse ziehen als es sonst bei einer derartigen Erhebung von anderer Seite möglich wäre, der viele Hindernisse entgegenstehen.

Leider wurde — wie auch Ihrig betont[2]) — eine Gelegenheit zur Aufstellung einer Erhebung und Berechnung des Verbrauchs, die sowohl für die Genossenschaften als auch für die gesamte Volkswirtschaft wertvoll gewesen wäre, versäumt. Diese Gelegenheit bot sich durch die Planwirtschaft der Kriegs- und Nachkriegszeit, in der fast alle Dinge des täglichen Bedarfs rationalisiert und die freie Wirtschaft fast gänzlich aufgehoben war. Allerdings möchten wir die Frage offen lassen, ob eine solche Erhebung, bei den damaligen anormalen Verhältnissen, wirklich zu wertvollen allgemeingültigen Erkenntnissen geführt hätte.

b) Die Methode der Verbrauchsstatistik.

Der gegebene Weg, eine solche Statistik des Verbrauchs durchzuführen, wäre der der Befragung der Gesamtbevölkerung über den Weg der Einzelhaushalte. Diese Befragung ist aber kaum durchführbar, wenn nicht überhaupt unmöglich. Zwei Schwierigkeiten von großem Ausmaß sind dabei zu überwinden, einmal die ungeheure Arbeit, da sich die Erhebung der Einzeltatsachen und deren Kontrolle über einen längeren Zeitraum hinziehen würde, zum andern die Unfähigkeit und der Widerwille vieler Haushaltungsvorstände, etwaige Haushaltungslisten zu führen. Dieser Weg der gesamten Einzelbefragung ist also durch die angedeuteten unübersteigbaren Hindernisse nicht gangbar. Müller[3]) schlägt dafür zwei Ersatzmethoden vor, eine objektive und eine subjektive Methode. Durch die objektive Methode soll der Gesamtverbrauch zuerst festgestellt werden, um von ihm aus einen Rückschluß auf die einzelnen Haushaltungen zu ziehen. Es sollen also mit Hilfe verschiedener anderer Statistiken — Produktionsstatistik, Handelsstatistik, Vorratsstatistik usw. — Unterlagen zur Feststellung des Gesamtverbrauchs zusammengestellt, bezw. geschätzt werden und aus diesem Gesamtergebnis nach der Formel:

Erzeugung + Einfuhr — Ausfuhr = Verbrauch

der Gesamtverbrauch herausgezogen werden. Mit Hilfe der Statistik der Haushaltungen (Statistik der Familiengröße), der Bevölkerungsstatistik, Berufsstatistik, Lohnstatistik und sonstiger Erhebungen ließen sich dann Angaben über den Einzelverbrauch aufstellen.

Die Schwierigkeiten dieser Methode bestehen in der Ungenauigkeit, die allen Schätzungsmethoden eigen ist, und in der Eigenschaft vieler Verbrauchsgüter, zugleich dem persönlichen endgültigen, wie auch dem produktiven Verbrauch — bei der Veredlung — zu dienen. So können z. B. Fette sowohl der Industrie zum Veredlungsverbrauch, als auch dem Haushalt in der Nahrung zum endgültigen persönlichen Verbrauch zugeführt werden; oder Gerste sowohl der menschlichen und tierischen Ernährung wie andererseits der Industrie (Brauerei) dienen.

---

[2]) Ihrig: Internationale Statistik der Genossenschaften, S. 111.
[3]) Müller, J.: Grundriß der deutschen Statistik. Bd. II. S. 267.

Die subjektive Methode geht als repräsentative Methode von den Einzelhaushaltungen, von den Individuen aus und schließt von diesen auf das Ganze, auf den Gesamtverbrauch. Sie ist die bisher von den Statistikern am meisten angewendete Methode und auch für eine eventuell von den Konsumgenossenschaften durchgeführte Verbrauchsstatistik die empfehlenswertere.

Der einzige Mangel dieser repräsentativen Methode liegt in der Frage, ob die berichtenden Einzelhaushaltungen wirklich repräsentativ für die Gesamtbevölkerung sind. Diesem Mangel läßt sich nur durch eine geeignete Auswahl der Haushaltungsvorstände begegnen, die etwa nach dem Verhältnis der beruflichen Gliederung der Gesamtbevölkerung vorgenommen werden müßte, wie diese durch die Berufszählung des Statistischen Reichsamts festgestellt wurde. Gerade aber an diesem Punkte sind die meisten Erhebungen der Haushaltungsstatistik gescheitert, da sie sich in der Mehrzahl auf einzelne soziale Berufsgruppen wie Arbeiter, Angestellte, oder auf spezielle Berufe wie Metallarbeiter, Kaufleute, Volksschullehrer, Post- und Telegraphenbeamte beschränken mußten. Die Konsumgenossenschaften, die alle sozialen Schichten und Berufsgruppen der Bevölkerung in ihrem Mitgliederbestande aufweisen, hätten diesen evtl. Mangel weniger zu fürchten. Hinzu kommt die genossenschaftliche Schulung der Mitglieder und sicher auch eine gewisse Bereitwilligkeit zur Mithilfe an der Lösung dieser statistischen Aufgabe.

Die Erhebung nach der repräsentativen Methode, die als die bessere für die Konsumgenossenschaften anzusehen ist, kann von zwei Seiten aus erfolgen. Der einfachste Weg der Erhebung ist ihr Einsetzen bei der Verteilung, d. h. beim Kauf. Hierbei müßte die Erhebung von den Konsumgenossenschaften selbst vorgenommen werden. Der andere Weg setzt beim Konsumenten ein, die Erhebung wird ihm übertragen, indem er in seiner Eigenschaft als Haushaltungsvorstand über die Bedarfsbefriedigung des Haushaltes innerhalb eines kürzeren oder längeren Zeitraumes Buch führt. Die Erfahrung lehrt zwar, daß die letztere Erhebungsart, selbst bei sorgfältigster Führung der Rechnungsbücher lückenhaft bleibt, wiederum dürfte die erstere Art der Erhebung beim Kauf den Konsumgenossenschaften sehr große Arbeitsbelastungen bringen. Nach unserer Ansicht wäre bei einer Erhebung des Verbrauchs durch die Konsumgenossenschaften jene mittels Rechnungsführung durch die Haushaltungen vorzuziehen. Die Gründe hierfür sehen wir in der Erfassung aller Angaben an Verbrauchsgütern des Einzelhaushalts, auch der nicht direkt von den Konsumgenossenschaften bezogenen, dann das Vorhandensein eines Personenmaterials, das für eine solche schwierige Erhebung durch die genossenschaftliche Erziehung als besonders geeignet anzusprechen ist und nicht zuletzt die mit den Rechnungsbüchern verbundenen persönlichen Angaben über das Familiennationale, den Vermögensstand usw., also die internen Verhältnisse und Vorgänge des Einzelhaushalts.

Eine schon oben angedeutete Schwierigkeit bei der Erhebung liegt in der Auswahl der geeigneten Haushaltungen. Nach Müller [4]) soll eine derartige Erhebung nur einen beschränkten Umfang haben. Falls nur wenige Familien in Betracht kommen, so sollen sie möglichst nach dem Grundsatz mittlerer finanzieller und sozialer Verhältnisse ausgesucht werden. Dagegen ist bei einer umfassenderen Erhebung eine möglichst weitgehende Differenzierung angebracht. So sollen nach ihm die sich zur

[4]) Müller, J.: a. a. O. S. 271.

Verfügung stellenden Haushaltungen getrennt werden nach kinderreichen, kinderarmen und kinderlosen Familien und Alleinstehenden, nach wohlhabenden und armen Familien, nach Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenhaushaltungen, nach Familien mit und ohne Verdienern, mit und ohne Familienfremden, sowie nach Familien aus den verschiedensten Gegenden des Reiches.

Auch für diese Auswahlen liegen die Verhältnisse bei den Konsumgenossenschaften besonders günstig. Die Konsumgenossenschaften bilden einen Körper innerhalb der Gesamtbevölkerung, der alle diese angegebenen Merkmale in sich vereinigt.

Bedingt die Rechnungsführung durch einen Haushalt während einer längeren Zeit einen ziemlich hohen Grad von Ordnung und wirtschaftlichem Sinn, der bei früheren Erhebungen immer zu einer gewissen Auslese nur bessergestellter Familien führte, so dürfte die genossenschaftliche Erziehung der Mitglieder vielleicht in gewissem Maße eine bessere Verteilung der berichtenden Personen in bezug auf die verschiedenen sozialen Schichten verbürgen.

Um die Anteilnahme und die Arbeitsfreudigkeit zu steigern, könnten die Genossenschaften evtl. Belohnungen in Form von Büchern, Waren und dergl. aussetzen. Hier ist aber Schiff [5]) beizupflichten, der es für empfehlenswert hält, „nur nachträglich für gut geführte ganzjährige Bücher eine Prämie zu gewähren, nicht aber sie im vornherein anzukündigen".

2. Die technische Durchführung einer Verbrauchs-, bezw. Haushaltungsstatistik seitens der Konsumgenossenschaften.

Im folgenden wollen wir die Technik darlegen, wie wir sie für die Durchführung einer solchen Statistik von seiten der Konsumgenossenschaften am zweckmäßigsten erachten. Wir lehnen uns bei diesen Ausführungen an die ausgezeichnete Darstellung der theoretischen und praktischen Probleme von Schiff an. Schiff stützt sich in seiner Schrift „Zur Methode und Technik der Haushaltungsstatistik" zum großen Teil auf seine eigenen praktischen Erfahrungen. Ergänzend benutzen wir hierzu die Angaben und die Technik der neuesten Erhebungen des Statistischen Reichsamtes „Die Lebenshaltung von 2000 Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenhaushaltungen, Erhebung von 1927/28" in diesem Zweige der Wirtschaftsstatistik. Hierbei werden wir natürlich die besonderen Verhältnisse bei den Konsumgenossenschaften nach Möglichkeit berücksichtigen. Betreffs der Technik werden wir eine Zweiteilung vornehmen, indem wir erst ausführen, wie wir uns die technische Durchführung der Erhebung denken, dann werden wir uns in einem besonderen Abschnitt mit der Technik der Bearbeitung beschäftigen.

a) Die Technik der Erhebung.

Zur Durchführung einer Haushaltungsstatistik gehören in erster Linie Familien, die bereit sind, sich freiwillig dieser erheblichen Arbeitslast auf längere Zeit zu unterziehen und gewillt sind, ihnen fremden Personen Einblicke in ihre inneren Verhältnisse und Lebenshaltungen zu gewähren. Die daneben bestehende weitere Schwierigkeit, die den Konsumgenossenschaften bei der Durchführung einer Haushaltungsstatistik entgegentritt, die sich aber gerade bei ihnen überwinden lassen

[5]) Schiff, W.: Zur Methode und Technik der Haushaltungsstatistik, S. 58.

sollte, ist die Auswahl der Berichterstatter, d. h. der „rechnungführenden Familien". Die Frage ist hier: Soll man typische Familien aussuchen und gibt es überhaupt solche? Schiff sagt [6]) „praktisch ist diese Frage wenigstens für die Auswahl der Familien ziemlich belanglos. Denn zunächst kennt man vorher den fraglichen Typus noch nicht, kann daher typische Familien noch nicht suchen; es sei denn, daß man „das Typische" in ganz äußeren Momenten, wie Größe und Zusammensetzung der Familie erblickt".

Hierin können wir Schiff nicht zustimmen; denn wir halten gerade jene äußeren Momente, wozu allerdings noch einige andere kämen, wie z. B. die soziale und berufliche Stellung, für typisch und nach unserer Meinung ist der Weg, diese „typische Familien" zu finden, nicht einmal so schwierig. So heißt es in der Veröffentlichung des Statistischen Reichsamtes [7]): „Die Bemühungen, Haushaltungen für die Teilnahme an der Erhebung zu gewinnen, fielen jedoch von vornherein auf so fruchtbaren Boden, daß bereits in kurzer Zeit die ursprünglich für die Vorerhebung angesetzte Zahl von Haushaltungen bei weitem überschritten war". Es handelt sich also nur darum, aus der sicher ausreichend zur Verfügung stehenden Zahl von freiwilligen Rechnungsführern die dafür Geeignetsten nach typischen Merkmalen auszusuchen.

Da sowieso, um einen vollständigen Einblick in die internen Familienverhältnisse zu gewinnen, eine Reihe von einmaligen Feststellungen gemacht werden müssen, halten wir für diese Fragen den Weg einer kleineren Vorerhebung am gangbarsten. Falls die Verbände der Konsumgenossenschaften eine derartige Statistik durchführen würden, schlagen wir etwa folgenden Weg vor.

In Artikeln der konsumgenossenschaftlichen Presse wird auf die bevorstehende Erhebung hingewiesen unter Anführung ihrer Bedeutung und der wertvollen Erkenntnisse, die daraus gewonnen werden können. Zugleich kann in diesen Artikeln auf die genossenschaftliche Mitarbeit hingewiesen und um die tätige Mithilfe der Mitglieder geworben werden, um ein Gelingen der Erhebung zu gewährleisten. Abschließend ist in diesen Artikeln auf die strikte Geheimhaltung der Angaben, vor allem des Namens und der Anschrift des Buchführers hinzuweisen, evtl. unter Ausführung von Vorschlägen wie diese Geheimhaltung geschieht, um etwaige psychologische Hemmungen der Mitglieder zu überwinden.

Es würde genügen, wenn durch die nachfolgend angegebene Vorerhebung einmalig Name und Anschrift der betreffenden Haushaltungen bei dem Zentralorgan angegeben wird, das diese Familien mit fortlaufenden Geheimnummern versieht. Bei der späteren Ausstellung der Rechnungsbücher würde dann an Stelle des Namens nur die betreffende Geheimnummer stehen. Durch diese Maßregel dürfte die Geheimhaltung in vollkommenster Weise sichergestellt sein.

Zu gleicher Zeit können dann den Zeitschriften die für die Vorerhebung notwendigen Fragebogen beigelegt werden, in denen an jene Personen, die freiwillig dazu bereit sind, sich als Rechnungsführer an der späteren Haupterhebung zu beteiligen, die Bitte gerichtet wird, diese Fragebogen auszufüllen. Durch diesen Fragebogen würde ein zweifacher Vorteil erreicht. Einmal hätte man sofort eine gewisse Übersicht über die Zahl der evtl. in Frage kommenden freiwilligen Rechnungsführer, der andere Vorteil bestände in der Gelegenheit, aus der Art der Ausfüllung

---

[6]) Schiff: a. a. O. S. 54.
[7]) Einzelschrift zur Statistik des deutschen Reiches, Nr. 22. S. 9.

des Fragebogens die statistische Eignung der Ausfüller festzustellen. Aus der Zahl der freiwilligen Mithelfer ließen sich also jene aussondern, die den Fragebogen der Vorerhebung am besten ausgefüllt hätten, da bei ihnen sicher auch die Gewähr für eine gute Berichterstattung der späteren Haupterhebung gegeben ist.

Wir geben auf Seite 59/60 ein Muster für den Fragebogen, wie er für die Vorerhebung etwa in Betracht käme.

Diese einmaligen Angaben der Vorerhebung können dann in der Folge den Bearbeitern der Erhebung als Kontrolle dienen, um allmonatlich bei der Ausgabe von neuen Wirtschaftsbüchern die Veränderungen in diesen Angaben festzustellen. Zu diesem Zweck ist natürlich in den Rechnungsbüchern ein entsprechender Vordruck einzurichten. Wir werden an späterer Stelle darauf eingehen.

Für die Haupterhebung ist das wichtigste Moment die Form der Rechnungsbücher, die von den Rechnungsführern fortlaufend ausgefüllt werden sollen. Diese Rechnungsbücher dürfen nicht zu kompliziert sein, um die Eintragungen nicht zu erschweren, müssen aber wiederum so eingerichtet sein, daß auch alle Verhältnisse berücksichtigt werden können und auch die Kontrolle und Aufbereitung erleichtert werden.

Die Einteilung der Rechnungsbücher kann verschieden gestaltet werden. Das Statistische Reichsamt brachte in seiner Erhebung vom Jahre 1927/28 [8]) auf der zweiten und dritten Seite eines jeden Rechnungsbuches eine Zusammensetzung der betreffenden Haushaltung. In dieser Aufstellung mußten die zur Haushaltung gehörenden Personen unter Angabe ihrer Stellung zum Haushaltungsvorstand, ihres Geburtstages, ihres etwaigen Berufes eingetragen werden. Ferner waren Rubriken vorgesehen für die Personen, die zur Haushaltung im Laufe der Führung des Buches hinzukamen oder ausschieden. Weitere Spalten waren vorhanden für vorübergehend abwesende Personen des Haushalts und für vorübergehend anwesende Besucher usw..

Die eigentliche Rechnungsführung war dann von der 4. und 5. Seite ab vorgesehen, indem die linke Seite für die Eintragungen der Einnahmen, die rechte Seite für jene der Ausgaben vorbehalten blieb.

Man könnte aber auch auf der inneren Seite des Deckels und auf der ersten Seite ein Personale der Haushaltung einrichten, in der jedesmal von der Ausgabestelle der Bücher die einmaligen Angaben eingetragen werden, die der Rechnungsführer z. B. auf dem Fragebogen der Vorerhebung gemacht hat und die von ihm bei der Aushändigung eines neuen Rechnungsbuches als noch zutreffend anzuerkennen sind, oder von ihm entsprechend berichtigt werden müssen. Es sind dies, wie oben schon angeführt, die Daten über Alter, Familienstand, Beruf der im Haushalt befindlichen Personen, deren Verhältnis zum Haushaltungsvorstand, den Umfang ihrer Verpflegung in der Familie und dergl..

Die weitere Einteilung des Rechnungsbuches könnte dann so getroffen werden, daß nur immer eine Seite für die jeweiligen Eintragungen zur Verfügung steht; etwa die linke Seite. Dies halten wir für günstig, da dann die andere Seite zur Auszeichnung und Bearbeitung den Bearbeitungsorganen vorbehalten bleibt. Einnahmen und Ausgaben ständen sich hierbei nicht gegenüber, sondern es würden erst einige Seiten für die Einnahmen vorzubehalten sein, der größere Teil der Seiten würde dann anschließend für die Ausgabenaufzeichnungen folgen. Ob eine oder die andere von diesen beiden Einteilungen anzuwenden sein wird, muß

---

[8]) Statistisches Reichsamt, Sonderheft 22, S. 220 ff.

Fragebogenmuster:

Geehrtes Mitglied!

Um für die volkswirtschaftlichen Verhältnisse des Verbrauchs der Bevölkerung Anhaltspunkte zu gewinnen, soll demnächst eine Haushaltungsstatistik von unserer Seite aus durchgeführt werden. Die Ergebnisse dieser Erhebung werden auch für die konsumgenossenschaftliche Verteilung und den konsumgenossenschaftlichen Umsatz von besonderer Wichtigkeit sein. Falls Sie gewillt sind, bei der Durchführung der angekündigten Erhebung als freiwilliger Rechnungsführer mitzuwirken, bitten wir Sie vorerst um Ausfüllung des nachstehenden Fragebogens. Die unbedingte Geheimhaltung der von Ihnen jetzt und später gemachten Angaben wird von uns selbstverständlich zugesichert. Wir danken im voraus für Ihre wertvolle Mitarbeit und bitten Sie, den ausgefüllten Fragebogen durch Ihre Genossenschaft an uns gelangen zu lassen.

Mit genossenschaftlichem Gruß
(Verbandsunterschrift).

Vorerhebung zur Haushaltungsstatistik des . . . . . (Verband).

Vor- und Zuname des Rechnungsführers
bezw. des Haushaltungsvorstandes: . . . . . .

A. 1) Genaue Anschrift:
Wohnort: . . . . . Kreis: . . . . . .
Straße: . . . . . Hausnummer: . . . . .

2) Geboren am: . . . . . .

3) Welcher Konsumgenossenschaft gehören Sie als Mitglied an? . . . . . .

4) Gegenwärtiger Beruf des Haushaltungsvorstandes: . . . . . .

5) Gewerbezweig dieses Berufes (genaue Angabe erforderlich): . . . . . .

6) Familienstand des Haushaltungsvorstandes (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden). (Zutreffendes unterstreichen).

B. 1) Zahl der Familienangehörigen (Ehefrau, Kinder, Eltern, sonstige Verwandte):

Nr.	Familienstand	Geboren am	Gegenwärtiger Beruf		Bemerkung (Lohn oder Gehaltsangaben)
			Erwerbstätig als	Gewerbezweig	
1)					
2)					
3)					
4)					
5)					
6)					

2) Zahl der Familienfremden (Dienstboten, Aftermieter usw.):

Nr.	Stellung zum Haushalt	Geboren am	Gegenwärtiger Beruf		Bemerkung (Lohn- oder Gehaltsangaben)
			Erwerbstätig als	Gewerbezweig	
1)					
2)					
3)					
4)					

C. 1) Haben Sie eine eigene Wohnung? . . . . . (Ja oder nein)
2) Wenn ja, wie hoch ist der monatliche Mietpreis? . . . . . RM.
3) Wieviel bewohnbare Räume besitzt Ihre Wohnung? . . . . . (Nur Zimmer und bewohnbare Kammern sind anzugeben!)
4) Haben Sie abvermietet? . . . . (Ja oder nein)
5) Wenn ja, wie hoch ist die Höhe des Entgelts? . . . . . RM.
6) Wieviel Räume sind abvermietet? . . . . (Zahl)

D. 1) Besitzen Sie Gartenland (Schrebergarten, Hausgarten, Laubenland usw.)? . . . . . (Ja oder nein)
2) Wenn ja, ist dieses Gartenland Eigentum, Pachtland, Dienstland? (Zutreffendes unterstreichen).
3) Halten Sie Geflügel, Kaninchen usw.? . . . . . (Ja oder nein)
4) Beziehen Sie oder ein Mitglied Ihres Haushalts als Lohnentgelt Naturalien: Freie Wohnung, Heizung, Licht, Nahrungs- oder Genußmittel, Arbeitskleidung? (Zutreffendes unterstreichen).

E. 1) Haben Sie sich schon einmal als Rechnungsführer an einer derartigen Erhebung beteiligt? . . . . . (Ja oder nein)
2) Wenn ja, wann? . . . . . (Jahr); für wen? . . . . .
3) Würden Sie die Rechnungsführung für diese Erhebung für ein ganzes Jahr übernehmen? . . . . . (Ja oder nein)
4) Wenn nein, für welche andere Zeit . . . . (Zahl der Monate)

Ort . . . . . , Datum . . . . . .

Unterschrift.

den ausführenden Organen überlassen bleiben, sie dürfte sich auch nach den jeweilig vorliegenden Verhältnissen richten.

Eine zweite wichtige Frage ist die der Laufzeit des Rechnungsbuches und seine zeitliche Einteilung nach Tagen und Wochen. Nach den allgemeinen Erfahrungen ist die Aufstellung des Rechnungsbuches für einen bestimmten Zeitraum, etwa einen Monat, oder etwa eine vorgesehene Anzahl Seiten für jeden einzelnen Tag als verfehlt zu bezeichnen. Diese Einteilung kann leicht dazu führen, daß die Eintragungen nur unvollständig notiert werden. So könnte der Rechnungsführer, wenn die zeitliche Dauer des Rechnungsbuches auf einen Monat beschränkt ist, auch seine Tätigkeit in diesem Falle als beendet ansehen, obgleich er vielleicht noch Eintragungen zu machen hätte. Der gleiche Fall könnte ein-

treten bei einer zeitlichen Einteilung des Rechnungsbuches nach Tagen, bezw. wenn diese Tageseinteilung räumlich nicht ausreichend gehalten ist. Es ist daher besser, die einzelnen Seiten ohne Datumsangaben fortlaufen zu lassen, um zu vermeiden, daß etwa Eintragungen nur aus dem Grunde vernachlässigt werden, weil der dafür vorgeschriebene Platz ausgefüllt ist. Bei unserer Einteilung aber kann nur ein wirklich voll ausgefülltes Rechnungsbuch eingetauscht werden, auch wenn z. B. die Laufzeit eines Monats nicht vollendet ist. Es muß hierbei natürlich einmal vorgesorgt werden, daß die Auswechslung der Rechnungsbücher schnell und zu jeder Zeit erfolgen kann, zum andern muß der Rechnungsführer angewiesen werden, Überträge zu machen und die einzelnen Tage durch Abschlußstriche und Summenziehung zu trennen.

Die Seiten für die Eintragungen der Einnahmen und Ausgaben sind mit Längs- und Querspalten zu versehen. Für die Einnahmeseite sind etwa folgende Längsspalten anzuführen. Tag und Monat der Einnahme, Personen des Haushaltes, die die Einnahmen hatten, Art der Einnahmen, Betrag der Einnahmen in RM.. Einnahmen, die nicht einer Person, sondern dem gesamten Haushalt zufließen, z. B. Untermieten oder Naturaleinnahmen, wären unter Bemerkungen besonders zu erklären.

Die Ausgabenseiten sind wie die Einnahmeseiten ebenfalls durch verschiedene Längsspalten zu unterteilen, und zwar sind hier vorzusehen: Spalten für die Datumsangabe, für den Gegenstand, bezw. die Art der Ausgabe, für die in Betracht kommende Menge und den Preis sowie eine Spalte für Bemerkungen, in der z. B. alle Waren, die direkt von den Konsumgenossenschaften bezogen wurden, besonders kenntlich zu machen wären. Gleichzeitig wären sowohl für die Einnahmen- als auch für die Ausgabenseite Spalten für die Kontroll-, bezw. für die Bearbeitungsstellen vorzusehen. Für die Mengenspalte ist zweckentsprechend eine Unterteilung einzurichten nach Stück, Liter, Pfund und sonstigen Maßangaben.

Jede Seite muß außerdem am Schluß mit einer Querspalte versehen sein, um die Seitensummen ziehen zu können, dementsprechend sind die Seiten oben mit einer Übertragsspalte einzurichten. Schiff [9]) verlangt zwar für jeden Tag einen Vordruck für den Barübertrag vom Vortage, ferner für die Gesamtsumme der Ausgaben und für die Berechnung des Barsaldos, um dem Rechnungsführer die Möglichkeit zu geben, sich selbst zu kontrollieren. Wir halten diese Forderung für zu weitgehend. Nach unserer Ansicht werden die Rechnungsführer durch diese etwas komplizierte Berechnung nur unnütz belastet, vor allem dann, wenn die einzelnen Seiten nicht lang genug gehalten sind und die Ausgaben sich z. B. an den Wochenendtagen häufen, so daß für einen Tag evtl. mehrere Blätter benutzt werden müssen. Wir halten es dagegen für besser, eine solche Berechnung an den Schluß des Heftes zu bringen, um den Saldoüberschuß für das nächste Heft zu gewinnen.

Ein kassenmäßiger negativer Saldo ist eigentlich nicht möglich, denn niemand kann mehr ausgeben als er besitzt, und doch ist dieser Fall bei den heutigen Käufen auf Kredit mit in Betracht zu ziehen. Wenn auch die Konsumgenossenschaften Waren nicht auf Kredit abgeben, so kommen doch fast in jedem Haushalt Wareneinkäufe vor, die auf Kreditgewährung beruhen. Wir erinnern nur an die zeitgemäßen Abzahlungsgeschäfte. Es muß daher dafür Sorge getragen werden, daß diese Krediteinkäufe, d. h. Käufe auf Borg oder Teilzahlung, richtig in den

[9]) Schiff: a. a. O. S. 61.

Rechnungsbüchern verbucht werden. Schiff [10]) schlägt eine Unterteilung der Ausgabenkolonne vor, und zwar eine Spalte für den „tatsächlich gezahlten Betrag", eine zweite für den „schuldig gebliebenen Betrag". Das Statistische Reichsamt [11]) brachte 1927/28 in seiner Erhebung folgende Kolonnen: „Bar bezahlt", „Schuldig geblieben".

Borgkäufe dürften bei den Genossenschaftern kaum in großem Umfange vorkommen, dagegen ist es wünschenswert, größere Teilzahlungskäufe wie Möbelanschaffungen, Ausgaben für Bekleidung usw., die heute vielfach auf Teilzahlung gekauft werden, für die obige Unterteilung in Betracht zu ziehen. Der Betrag für den Bezug und Verbrauch nicht gekaufter Naturalien oder ähnlicher Fälle wie freie Wohnung, Heizung, gelieferte Arbeitskleidung, Geschenke usw. müßte dem Marktwert nach in die Ausgabenspalte eingesetzt werden. Ein entsprechender Vermerk über die Herkunft dieser Naturalien wäre dann in der Spalte „Bemerkungen" zu machen.

Ein weiterer wichtiger Teil der Haupterhebung, der vor und während der Erhebung in Erscheinung tritt, ist die Unterstützung der Rechnungsführer. Durch eingehende mündliche und beigegebene schriftliche Instruktionen, die am besten den Heften fest beigefügt werden, sind die Rechnungsführer zu belehren. Diese Belehrungen können der Form und dem Inhalte nach gar nicht populär genug gehalten sein. Außerdem ist eine geeignete mündliche Kontrolle und Belehrung durch besonders dazu bestellte und unterrichtete Hilfsorgane vorzusehen. Diese haben von Zeit zu Zeit eine bestimmte Zahl von Rechnungsführern, und zwar besonders in der ersten Zeit, nicht nur bei der Auswechslung der ausgefüllten Rechnungsbücher, sondern auch in der Zwischenzeit zu beraten. Aufgabe der Hilforgane ist also die Belehrung, Unterstützung und Kontrolle der Rechnungsführer. Sie haben die Hefte auszuwechseln, die Eintragungen möglichst an Ort und Stelle durchzusehen, zu prüfen, evtl. zu berichtigen und in Zweifelsfällen Auskunft zu geben. Sie müssen sich überhaupt mit den äußeren und inneren Verhältnissen der betreffenden Haushaltungen vertraut zu machen suchen. Da die Rechnungsführer vielfach Hausfrauen sein dürften, sind auch als Hilfsorgane Frauen mit heranzuziehen.

An dieser Stelle kann gleichzeitig eine Tatsache eingeflochten werden, die wir für wichtig halten, die aber bisher u. W. nach nicht behandelt worden ist. Es ist die Urlaubs- und Reisefrage. Heute, wo der Urlaub ein gesetzlicher Bestandteil des Arbeitsverhältnisses ist, muß dieser Frage gegenüber der Vorkriegszeit, wenn eine Ortsveränderung damit verbunden ist, erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet werden. Wir stellen uns die Regelung dieser Frage derart vor, daß am Tage vor Beginn der Reise das Rechnungsbuch abgeschlossen wird, evtl. mit der Eintragung „Die Familie oder so und so viel Familienglieder verbringen ihren Urlaub" mit einer genauen Angabe der Dauer. Wünschenswert wäre es, dem verreisenden Rechnungsführer ein besonderes Rechnungsbuch für die Reisezeit einzuhändigen. Die Einteilung dieses Heftes kann etwas einfacher gehalten werden, indem hier als Einnahmen nur der Gesamtbestand der Reisekasse angegeben zu werden braucht und die Ausgaben fortlaufend eingesetzt werden können. Der an der Erhebung interessierte Rechnungsführer wird auch diese kleine Arbeit auf der

[10]) Schiff: a. a. O. S. 63.
[11]) Statistisches Reichsamt: Sonderheft 22, S. 221.

Reise gern in Kauf nehmen, schon aus dem Grunde, um selbst zu erfahren, wie sich seine Reisekosten verteilen.

Beginn und Dauer der Erhebung sind im voraus zu bestimmen. Die Dauer der Erhebung muß sich, wenn die Rechnungsführung von Wert sein soll, mindestens auf ein Jahr erstrecken, was schon bei der Ankündigung der Erhebung und im Fragebogen der Vorerhebung zum Ausdruck kommen sollte. Der Grund für diese Forderung besteht — vor allem bei den Ausgaben — in den starken Schwankungen, denen die Wirtschaftsführung innerhalb eines längeren Zeitraumes unterworfen ist. Als krasse Beispiele hierzu nennen wir das Beleuchtungs- und Heizungsbedürfnis.

Der Beginn der Erhebung ist wegen der späteren Vergleichbarkeit möglichst einheitlich anzusetzen, was durch die besprochene Vorerhebung auch ein leichtes sein dürfte. Wir halten als geeignetsten Zeitpunkt für den Beginn der Erhebung die Monate nach der Reisezeit, also etwa die Monate September, Oktober. Anschließend beginnen dann die Wintermonate, in denen sicher die Rechnungsführer sich mehr und liebevoller mit der Rechnungsführung beschäftigen werden als im Frühjahr oder Sommer. Hat aber ein Rechnungsführer die Wintermonate durchgehalten, so ist damit zu rechnen, daß er sich auch in den darauf folgenden Sommermonaten mit der gleichen Hingabe der Rechnungsführung unterziehen wird. Auch kommt dann die Reisezeit an das Ende der Berichtszeit zu liegen. Damit wären die Hauptfragen in großen Zügen durchgesprochen und wir wollen uns nun der Bearbeitung der Erhebung zuwenden.

b) Die Bearbeitung der Erhebung.

Der erste Teil der Bearbeitung, der schon von den dazu bestimmten Hilfsorganen während der fortschreitenden Erhebung einzusetzen hat, ist die Kontrolle und Auszeichnung der einzelnen Eintragungen. Die ausgefüllten Hefte, die nicht zu umfangreich sein dürfen, müssen nach ihrem Einlaufen in der Bearbeitungszentrale einer sofortigen kurzen Durchsicht auf formale Unstimmigkeiten, grobe Eintragungsfehler usw. durchgesehen werden, um etwaige Rückfragen sofort ausführen zu können. Vielleicht wäre es auch angebracht, durch eine oder mehrere vertrauenswürdige Familien, vielleicht Familien, aus denen die späteren Hilfsorgane entnommen werden, während eines Monats eine Rechnungsführung zur Probe zu veranstalten. Es würden sich dazu vielleicht Durchschnittsfamilien von 2 Erwachsenen und 2 bis 3 nicht beruflich tätigen Kindern eignen. Durch diese Probeerhebung dürfte sich auch der ungefähre Umfang der Rechnungsbücher festlegen lassen.

Die einzelnen Posten der Einnahmen und Ausgaben müssen dann nach einem sachlichen Schema geordnet werden. Schiff [12]) empfiehlt, „die Einnahmen nach ihrer Art und ihrem Ursprung, die Ausgaben nach ihrem Zweck, speziell bei Käufen nach der Art der gekauften Waren" zu gliedern. Die Teilung der einzelnen Positionen kann mehr oder weniger differenziert sein. Eine genaue Angabe läßt sich nicht aufstellen. Dies hängt ab von dem endgültigen Zweck und den Aufgaben, die die Erhebung zu lösen sucht. Es dürfte sich aber empfehlen, gleich eine weitgehende Untergruppierung vorzunehmen und sich nicht nur auf die großen Gruppen: Wohnung, Heizung und Licht, Kleidung, Nahrung, soziale

[12]) Schiff: a. a. O. S. 78.

Ausgaben usw. zu beschränken; da bekanntlich der Appetit beim Essen kommt, d. h. immer neue Wünsche an die Bearbeitung gestellt werden.

Man möchte später Probleme untersuchen, an die zuerst nicht gedacht worden ist, deren Erkenntnisse man aber nicht missen möchte. Diese Probleme können dann aber nach einer einmal erfolgten Auszeichnung nur mit Mühe und unter großen Umständen nachgeholt werden. Ein vortreffliches Auszeichnungsschema findet sich in dem Sonderheft des Statistischen Reichsamts [13]) als „Systematisches Verzeichnis der Eingänge und Ausgänge".

Für die Konsumgenossenschaften ist die Differenzierung der einzelnen Posten besonders wichtig, da sie ihnen interessante Einblicke in den Umsatz bestimmter Waren vermitteln dürfte. Es ist also bei ihnen schon aus diesem Grunde eine in die Einzelheiten eindringende Teilung zu Grunde zu legen. Die verschiedenen einzelnen Posten können dann jeweils beliebig zu Gruppen zusammengezogen werden.

Für die Aufbereitungstechnik führt Schiff [14]) zwei Arten an. Einmal empfiehlt er, die Eintragungen in den Rechnungsbüchern nur einseitig durchzuführen, um bei der Bearbeitung die Möglichkeit zu haben, die einzelnen Posten in Streifen auszuschneiden und die zusammengehörenden untereinander neu aufzukleben. Als zweite Aufbereitungsmethode empfiehlt er, die einzelnen Posten unter Beifügung des Datums und der Quantität in besondere Hilfsformulare zu übertragen. Dieser Methode hat sich auch das Statistische Reichsamt bei seiner letzten Erhebung bedient. Die erste Methode hat den schwerwiegenden Mangel, daß das Rechnungsbuch vollständig zerstört wird und die zeitliche Aufeinanderfolge dabei verloren geht. Bei der zweiten Art der Aufbereitung entstehen wiederum größere Mehrarbeiten und dadurch erhöhte Kosten.

Wir halten die einseitige Beschreibung für vorteilhaft, vor allem die linke Seite, um die rechte Seite für die Bearbeitung und Kennzeichnung frei zu haben. Sonst aber können wir uns mit den angegebenen Methoden nicht befreunden. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß eine Auszeichnung auf der rechten Seite genügen muß, um bei einem statistisch vorgebildeten Personal mit Hilfe neuzeitlicher Additionsmaschinen ohne große Umstände eine Summierung der gleichartigen Posten vorzunehmen. Als Hilfsmittel hierzu käme evtl. verschiedenfarbige Auszeichnung in Betracht.

Bei der allgemeinen Aufbereitung sind noch einige spezielle Gesichtspunkte besonders zu betrachten. So ist z. B. den Naturalbezügen, die vom Rechnungsführer zum Marktpreis eingesetzt werden sollen, erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Für die Konsumgenossenschaften müßte es ein leichtes sein, diese Marktpreise auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Schwierigkeiten bei der Behandlung dieser Kosten liegen weniger auf der Ausgaben- als auf der Einnahmenseite. Die Bearbeitungsorgane müssen sich von vornherein darüber klar werden, wie sie diese Posten als Einnahmen verbuchen wollen.

Entweder sind sie in einer gesonderten Gruppe zusammenzufassen, z. B. als „Naturaleinnahmen" oder aber als Arbeitslohn, als Geschenk usw. zu trennen und besonders zu behandeln. Überhaupt ist ein Unterschied zu machen zwischen den Ausgaben, die der direkten Konsumtion dienen und denen, die nur indirekt über den Weg der Erwerbskosten dem endgültigen Verbrauch zugeführt werden. Der erste Fall liegt vor, wenn ein Haushalt für x RM. Lebensmittel von seiner Konsumgenossen-

[13]) Statistisches Reichsamt: Sonderheft 22, S. 228 ff.
[14]) Schiff: a. a. O. S. 79.

schaft bezieht. Der zweite Fall aber tritt dann ein, wenn z. B. eine Familie Gartenland gepachtet hat und daraus Gemüse zum eigenen Gebrauch zieht.

Bei der Berechnung und Bearbeitung dieses Postens wäre folgendes zu beachten. Zuerst müßten die Pachtkosten auf der Ausgabenseite erscheinen. Das aus dem Pachtland gewonnene und zum Verbrauch in der Haushaltung bestimmte Gemüse ist dann einmal unter seinem vollen Marktwert als Einnahme zu verbuchen, zum anderen nach Abzug der schon einmal verbuchten Pachtkosten als Ausgabe einzutragen.

Ähnlich liegt die Bearbeitung der Einnahmen und Ausgaben bei der Miete und Untervermietung. Man kann hierbei nicht die Miete für eine Wohnung als Ausgabe und das Entgelt für die Untervermietung als Einnahme verbuchen. Hierdurch würde eine Erhöhung der Einnahmen eintreten, die in Wirklichkeit nicht vorhanden ist. Als Einnahme ist lediglich der Überschuß der Untermiete einzusetzen. Dieser Überschuß ist nicht so schwer zu ermitteln, wenn man die Gesamtmiete der Wohnung auf die Zahl der Wohnräume verteilt. Ein Beispiel möge dies näher erläutern.

Die Miete für eine 4-Zimmer-Wohnung betrage 100 RM. Diese Miete muß auf der Ausgabenseite verbucht werden. Ein Zimmer der Wohnung sei für 35.— RM. abgemietet. Würde man diese 35.— RM. als Einnahme verbuchen, so würde eine Übererhöhung des Einkommens eintreten. Richtig ist nur der folgende Weg der Berechnung. Man verteilt die Wohnungskosten auf die Zahl der Wohnräume — in unserem Falle 100 : 4 = 25.— RM. Nach Abzug von 25.— RM. Selbstkosten für das Zimmer bleiben also als wirkliche Einnahme nur noch 10.— RM. übrig. Diese 10.— RM. sind also die tatsächlichen Mehreinnahmen und wären unter den Einnahmen zu verbuchen.

Bei den Einnahmen und Ausgaben sind einige Posten, die bei der Bearbeitung außer Betracht bleiben sollten. Es sind dies die einmaligen außergewöhnlichen Posten. Wir verstehen darunter z. B. als Einnahmen: Eine Erbschaft, ein Lotteriegewinn, eine Belohnung usw.. Es sind Einnahmen, die nicht zum Einkommen gehören. Doch sind die Grenzen bei dieser Art Einnahmeposten fließend. So ist es z. B. bei dem Posten der Gratifikation oder Tantiemen fraglich, ob sie dem Einkommen zugezählt werden müssen oder nicht. Falls diese Einnahmen ständig gewährt werden, müssen sie nach unserer Ansicht als Einnahme verbucht werden. An Ausgaben dieser Art wären zu nennen: Verluste durch Diebstahl, durch Verlieren, Aussteuer einer Tochter usw..

Die Ausscheidung dieser Posten ist auch wichtig für die Gruppierung der einzelnen Haushaltungen bei der weiteren vergleichenden Statistik. Bei einer Gruppierung nach der Wohlhabenheit kann hierfür lediglich die Höhe des ständigen Einkommens in Betracht gezogen werden. Für weitere Gruppierungen kämen noch die Familiengröße, evtl. die soziale Stellung der Haushaltungsvorstände in Frage.

Für die Gruppierungen der Haushaltungen nach dem Einkommen ist als geeignetste Grundlage die Kopfquote, d. h. die Umrechnung des gesamten Haushaltseinkommens auf die Zahl der Haushaltsmitglieder anzusehen. Bei der Gruppierung nach der Familiengröße dagegen empfiehlt sich die Umrechnung auf Konsumtionseinheiten, d. h. die einzelnen Personen werden nach Lebensalter und Geschlecht gegenüber der angenommenen Einheit des erwachsenen Mannes mit einem Bruchteil in Anschlag gebracht. Dieses Einheitsmaß und die diesbezüglichen Reduktionsziffern beruhen allerdings bei allen bisherigen Erhebungen nur auf

Schätzungen, wissenschaftliche Grundlagen hierfür fehlen jedenfalls bisher noch ganz. Es bleibt also immer eine gewisse Willkür vorhanden. Im folgenden geben wir eine Skala, wie sie das Statistische Reichsamt bei seiner letzten Erhebung benutzt hat[15]).

Umrechnung der Haushaltungsmitglieder auf Vollpersonen (1 Vollperson = 100) bei der deutschen Erhebung 1927/28.

	männl.	weibl.
1. Für die Ernährung		
bis zum vollendeten 9. Lebensjahr	50	50
vom beginnenden 10. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	75	75
vom beginnenden 15. Lebensjahr an	100	90
2. Für die sonstigen Lebensbedürfnisse		
bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	20	20
vom beginnenden 6. bis zum vollendeten 9. Lebensjahr	30	30
vom beginnenden 10. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	50	50
vom beginnenden 15. bis zum vollendeten 19. Lebensjahr	70	70
vom beginnenden 20. Lebensjahr an	100	90

Als zeitliches Moment kommt bei der Aufbereitung des Materials neben der Jahreseinheit die Aufbereitung nach Monaten in Betracht, da hierdurch tiefere Einblicke in die Schwankungen der Wirtschaftsführung gewonnen werden können. Hierdurch läßt sich der Einfluß der verschiedenen Jahreszeiten auf die Wirtschaftsführung, bezw. auf den Verbrauch feststellen, wie auch der Einfluß von ungewöhnlichen Ereignissen, wie Arbeitslosigkeit, Streiks, Krankheiten usw..

Wir haben die technische Durchführung der Erhebung und Bearbeitung einer Verbrauchsstatistik gezeigt. Es würden natürlich bei einer evtl. Durchführung einer solchen Erhebung noch vielerlei Fragen auftauchen, die aber ihre Beantwortung durch die Praxis und spätere Erfahrung sicher finden könnten. Wir wollen nur noch hinzufügen, daß nach unserer Ansicht eine derartige von den Konsumgenossenschaften durchgeführte Erhebung ihnen wie auch der Allgemeinheit jedenfalls vielseitige Erkenntnisse vermitteln dürfte.

---

[15]) Sonderheft 22, S. 12.

V. Schlußbetrachtung.

Wir haben die Entwicklung der privaten Statistik der Konsumgenossenschaften verfolgt und haben den heutigen Stand dieser Statistik kritisch betrachtet. Es sei nochmals betont, daß es uns ferngelegen hat, die gewaltige Arbeit und Mühe, die geleistet wurden und noch von den Konsumgenossenschaften geleistet werden, zu verkleinern. Wir haben lediglich aufzeigen wollen, daß schon in dem heute vorliegenden statischen Material eine Fülle von Erkenntnisstoffen vorhanden ist, die nur im geringen Ausmaß ausgenutzt worden ist. Wir wollten weiter aufzeigen, daß oft nur geringe Abänderungen in der Ausgestaltung des Fragebogens, ausgeglichen durch Einschränkungen an anderer Stelle, neue Erkenntnisse und Tatsachen zu vermitteln vermögen. Daneben haben wir in dem Vorschlag einer Verbrauchsstatistik einen Weg gezeigt, auf dem die Statistik der Konsumgenossenschaften der jetzigen lähmenden Eintönigkeit entzogen werden kann. Damit wollen wir nicht sagen, daß es nicht auch andere Wege dafür und andere Probleme gäbe, um eine Aufwärtsbewegung und einen Fortschritt in der Statistik der Konsumgenossenschaften zu erreichen.

Wiederum sind wir uns von Anfang an klar darüber gewesen, daß die jetzige Zeit der Wirtschaftsnot nicht dazu angetan ist, sich solchen Arbeiten, die große Unkosten beanspruchen, zuzuwenden, selbst wenn noch so wertvolle Erkenntnisse für die Volkswirtschaft wie auch für die Konsumgenossenschaften in Frage kommen. Aber wir hoffen, daß bei einem Nachlassen der Wirtschaftkrise, bezw. beim Entstehen einer neuen „Prosperity" die Konsumgenossenschaftsverbände sich mit den hier aufgeworfenen Fragen näher beschäftigen werden.

Einen Weg hierin sehen wir, um es kurz noch einmal zu betonen, in dem schon seit Jahrzehnten sich erhebenden Ruf nach einer Reichsgenossenschaftsstatistik. Nur auf diesem Wege läßt sich die Statistik der Genossenschaften auf einen Generalnenner bringen, läßt sich die Zersplitterung und Ungleichheit, die in der heutigen privaten Genossenschaftsstatistik besteht, abändern. Wenn durch diese Übernahme der Statistik durch das Statistische Reichsamt auch die Arbeit der Verbände nicht ganz aufgehoben wird, so werden sie dadurch doch zu einem großen Teil von ihren bisherigen statistischen Arbeiten entlastet. Es ist also zu hoffen, daß sich dann die Verbände, vor allem der Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften, der sich die Ausgestaltung und die Vollständigkeit der Genossenschaftsstatistik immer angelegen sein ließ, neuen ihnen zustehenden Aufgaben zuwenden werden, die sowohl die genossenschaftliche Praxis wie auch das gesamte Genossenschaftswesen durch neue Erkenntnisse fruchtbringend bereichern.

Literatur-Verzeichnis.

Albrecht: Haushaltungsstatistik. Berlin 1912.

Allgemeiner freier Angestelltenbund: Was verbrauchen die Angestellten. Berlin 1931.

Aßheuer, Th.: Das Problem einer Reichs-Genossenschaftsstatistik. (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Oktober 1928, III. Folge, 74. Band).

Beckmann, Fr.: Standardisierung als genossenschaftliche Erzeugungs- und Absatzmethode. Die Genossenschaft, Heft 7, Halberstadt 1930.

Bötzow, C.: Geschäftsergebnisse von 121 Raiffeisenschen Darlehenskassenvereinen pro 1881. (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, IX. Band). Jena 1882.

Calmes, A.: Die Statistik im Fabrik- und Warenhandelsbetrieb. Leipzig 1911.

Conrad, J.: Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie. IV. Teil. Jena 1913.

Crüger, H.: Vorschuß- und Kreditvereine als Volksbanken, von Schulze-Delitzsch. Neubearbeitung. 8. Auflage, 1915.

— Einführung in das deutsche Genossenschaftswesen. Berlin 1910.

— Grundriß des deutschen Genossenschaftswesens. Leipzig 1922. 2. Auflage.

Deumer, R.: Das deutsche Genossenschaftswesen, 1. und 2. Teil. Berlin 1919.

Glück, H.: Die statistische Erfassung des Nahrungsspielraumes; Dissertation. Gießen 1930.

Grünfeld, E.: Die Genossenschaften, volkswirtschaftlich und sozial betrachtet. Halberstadt 1928.

Gutmann, A.: Der Aufbau einer allgemeinen deutschen Genossenschaftsstatistik; Dissertation. Weißenburg i. B. 1930.

Henzler, R.: Die Rückvergütung der Konsumvereine; Betriebs- und finanzwirtschaftliche Forschungen, 2. Serie, Heft 44. Berlin 1929.

Ihrig, K.: Internationale Statistik der Genossenschaften. Berlin 1928.

Jaeggi: Die Beziehungen der Konsumvereine zu den landwirtschaftlichen Genossenschaften. Basel 1927.

Kaufmann, H.: Kurzer Abriß der Geschichte des Zentralverbandes der Konsumvereine. Hamburg 1928.

Krebs, W.: Zur Reichsgenossenschaftsstatistik. (Jena 1920, Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik, III. Folge, 60. Band).

Liefmann, R.: Die Unternehmungsformen mit Einschluß der Genossenschaften und der Sozialisierung. Stuttgart 1928. 4. Auflage.

Mayr, von, G.: Statistik und Gesellschaftslehre. Band 1. 1914.

Meyer, E. G.: Genossenschaft und Kriegsstatistik. Heft 15 der genossenschaftlichen Zeit- und Streitfragen. Berlin 1917.

Morgenroth, W.: Gewerbestatistik in: Zahn, die Statistik in Deutschland. München und Berlin 1911. Seite 181.

Müller, A.: Das deutsche Genossenschaftswesen. Berlin 1922.

— Das Genossenschaftswesen in Deutschland. Leipzig 1929.

— Die unmittelbaren Beziehungen zwischen den Genossenschaften der

Landwirte und der Verbraucher. Kieler Vorträge, Heft 28. Jena 1928.
Müller, J.: Grundriß der deutschen Statistik. I. Teil. Jena 1927.
— Grundriß der deutschen Statistik. II. Teil. Jena 1925.
Parisius-Crüger: Genossenschaftsgesetz. 19. Auflage. Leipzig 1928.
Petersen, N.: Genossenschaftlicher Warenaustausch zwischen Landwirtschaft und Konsum. Eßlingen.
Schiff, W.: Zur Methode und Technik der Haushaltsstatistik. Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung, Band 3. Berlin 1914.
Schreiber, A.: Die unmittelbaren Geschäftsverbindungen der deutschen landwirtschaftlichen Erzeugergenossenschaften und städtischen Konsumvereine, Berlin-Steglitz 1926.
Schulze-Delitzsch: Assoziationsbuch für deutsche Handwerker und Arbeiter. Leipzig 1853.
— Die Entwicklung des Genossenschaftswesens in Deutschland. Berlin 1870.
Schweikert, R.: Betriebsstatistik und Betriebsabrechnung. Konsumgenossenschaftliche Rundschau 1925.
— Die Betriebsstatistik in den Konsumgenossenschaften. Konsumgenossenschaftliche Rundschau 1924.
Totomianz: Konsumentenorganisationen. Theorie, Geschichte und Praxis der Konsumgenossenschaften. Berlin 1929.
Zižek, F.: Grundriß der Statistik. 2. Auflage. München 1923.
Zimmermann, W.: Die deutsche Genossenschaftsstatistik. Halle 1922. (Dissertation, nicht gedruckt.)

Zeitschriften, Jahrbücher, Berichte, Beiträge usw.

Blätter für Genossenschaftswesen.
Einzelschrift zur Statistik des deutschen Reichs, Nr. 22. Berlin 1932.
Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Artikel über die Genossenschaften, 4. Auflage.
Jahresbericht des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. 1856 bis 1896, von nun ab Jahrbuch des usw.
Jahrbuch des Deutschen Genossenschaftsverbandes.
Jahrbuch des Reichsverbandes deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften.
Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.
Jahrbuch des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine. 1921 bis 1930.
Konsumgenossenschaftliche Rundschau.
Konsumgenossenschaftliche Praxis.
Mitteilungen zur deutschen Genossenschaftsstatistik. 1904 bis 1915/16.
Statistik des deutschen Reiches.
Statistische Korrespondenz, herausgegeben vom Preußischen Statistischen Landesamt, Jahrgang 1916/30.
Vierteljahreshefte zur Statistik des deutschen Reiches.
Wirtschaft und Statistik.

Lebenslauf.

Am 1. Mai 1898 wurde ich, Edmund Tarapanoff, als Sohn des Dozenten Nikola Tarapanoff und seiner Ehefrau Rosalie, geb. Dziechcinski, zu Berlin geboren. Durch Naturalisation wurde ich am 3. November 1898 preußischer Staatsangehöriger. Ich bin evangelischer Konfession. Ich besuchte die Menzel-Realschule zu Berlin bis zur Reife für Obersekunda. Am 27. September 1929 bestand ich die Reifeprüfung als Nichtschüler an der Friedrich Ebert-Oberrealschule zu Berlin. In den Jahren 1919/20 erlernte ich praktisch die Landwirtschaft. Dann studierte ich Landwirtschaft an der Landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin vom Wintersemester 1923/24 bis zum Sommersemester 1926. Am 29. November 1926 legte ich dort die Diplomprüfung für Landwirte ab. Vom Wintersemester 1929/30 bis zum Sommersemester 1932 studierte ich dann Volkswirtschaft an der Universität Berlin.

Es sei mir gestattet, an dieser Stelle meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Prof. Dr. August Müller, meinen ergebensten Dank auszusprechen für die Anregung zu dieser Arbeit und für die tatkräftige Förderung, die er mir dabei zuteil werden ließ.